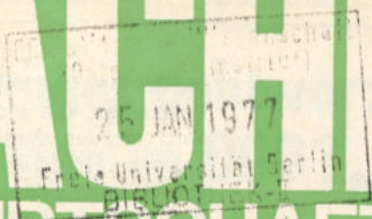


NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK



GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Januar 1977

Einzelpreis 3,— DM

XVII. Jahrgang

D 21 395 E

1/77

Scharfe Kritik an der SPD/FDP-Regierungskoalition übte an der Schwelle des Jahres 1977 der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einem „Spiegel“-Interview. Hintergrund dürfte die Tatsache sein, daß keine der wesentlichen Forderungen der DGB-Prüfsteine zur Bundestagswahl 1976 in der von Bundeskanzler Helmut Schmidt vorgelegten Regierungserklärung Berücksichtigung fand. Vielmehr will die Bundesregierung den Kurs der Profit- und Machtsicherung zugunsten des Großkapitals bei gleichzeitiger sozialer Demontage verstärkt fortsetzen. Zudem hat man, ohne die Gewerkschaften auch nur zu konsultieren, anstelle des zurückgetretenen Walter Arendt mit Herbert Ehrenberg einen Mann zum Arbeitsminister bestellt, der nie aus seiner unternehmerfreundlichen Haltung einen Hehl gemacht hat.

Was diese Zeitschrift schon immer vertrat, wird jetzt auch von Vetter bestätigt: „Mit höheren Gewinnen werden nicht Arbeitsplätze geschaffen, sondern wegrationalisiert.“ Offensichtlich unter dem Eindruck von einer Million registrierten Arbeitslosen, Reallohnsenkung und Angriffen auf die Sozialversicherung sowie einer Absage von jeglicher auch ansatzweiser Reformpolitik sagte Vetter: „Diese soziale

Marktwirtschaft“ müsse „sich die Frage stellen lassen, ob sie als Ordnungssystem der Wirtschaft für die Zukunft noch vertretbar“ sei. Diese verklausulierten Zweifel an dem kapitalistischen Wirtschaftssystem beantworteten die Unternehmerverbände und ihre politischen Freunde mit wüsten Hetztiraden gegen den DGB. Der bisherige BDI-Chef Sohl sprach von einer „wahnsinnig gefährlichen These“, die „den Lebensnerv der Marktwirtschaft“ treffe, und Dollinger diffamierte namens der CDU/CSU Vetters Zweifel als einen „Generalangriff auf unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung“.

Auch Sprecher der Bundesregierung distanzieren sich von Vetter.

Jetzt sollte man sich von diesen Anschuldigungen nicht irre machen lassen. Es genügt auch nicht, das sozial-reaktionäre System vorsichtig in Frage zu stellen. Vielmehr gilt es Alternativen für eine gesellschaftliche Ordnung zu entwickeln, in der nicht mehr der Profit, sondern der Mensch im Mittelpunkt steht. Dafür bietet die im neuen Jahr beginnende Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm ausreichend Gelegenheit. Zugleich reicht es für die Gewerkschaften nicht aus, nur den Mund zu spitzen, sie müssen auch pfeifen. Vetter schloß in dem erwähnten Interview Kampfmaßnahmen gegen die von SPD und FDP vereinbarte verfassungswidrige Vahlordnung zu dem an sich schon völlig unzureichenden Mitbestimmungsgesetz nicht aus, und der ÖTV-Vorsitzende Kluncker verlangte, daß die Gewerkschaften als „außerparlamentarische Opposition“ aktiv werden. Ausgehend von diesen Feststellungen stehen die Gewerkschaften vor der Aufgabe, zur Durchsetzung ihrer Forderungen die Mitgliedschaft für eine unabhängige Politik zu mobilisieren. Für die Tarifpolitik heißt das, mit entsprechenden Lohn- und Gehaltsabschlüssen die Reallohnsenkungen zu beenden sowie als wirksames Mittel gegen die Arbeitslosigkeit jetzt Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich als Tagesaufgabe anzuvistieren.

pet.

Aus dem Inhalt:

Regierungserklärung im Widerspruch zu DGB-Prüfsteinen	2
Unzulänglicher Stahlabschluß stößt auf Kritik	5
„Lohnverzicht sichert keinen Arbeitsplatz“/Interview mit Erwin Ferlemann, 2. Vorsitzender der IG Druck und Papier	6
Neue Etappe im Kampf um weitere Arbeitszeitverkürzung	8
Wirtschaftsperspektiven 1977: Labilität und soziale Unsicherheit	10
Sachverständigenrat hemmungslos auf Unternehmerkurs	11

Beschlüsse des 11. Gewerkschaftskongresses der IG Bergbau und Energie

Richtlinien für DGB-Ortskartelle

Sozialplan wegen Betriebsverlegung

Presseschau 13–20

Neues Grundsatzprogramm, weil das alte verwirklicht ist? 21

Sieben Gewerkschaftstage 1977: Richtige Weichen stellen 22

Verweilte Blümenträume Arbeitslosenzahl stieg weiter 25

Angestelltenarbeitslosigkeit auf neuem Höchststand 26

Proteste hatten Erfolg Renten werden doch angepaßt 28

Das Dorf mit Stadt-Niveau: Sozialistische Landwirtschaft 30

Regierungserklärung im Widerspruch zu DGB-Prüfsteinen

Am 16. Dezember legte der wiedergewählte Bundeskanzler Helmut Schmidt dem 8. Deutschen Bundestag die Regierungserklärung der SPD/FDP-Koalition vor. Diese steht in ihrem Grundgehalt im Widerspruch zu den Forderungen der DGB-Prüfsteine zur Bundestagswahl 1976 und wesentlichen Beschlüssen der Gewerkschaftstage des vergangenen Jahres. Nicht die Interessen des arbeitenden Volkes, sondern die Profit- und Machtansprüche der großen Konzerne haben den Vorrang. Daß es bei der Erarbeitung der Regierungserklärung Meinungsverschiedenheiten gab, offenbart der Rücktritt des bisherigen Arbeitsministers Walter Arendt.

An keiner Stelle der 94 Punkte umfassenden Erklärung unterstützt Schmidt die gewerkschaftliche Forderung nach Sicherung und Ausbau der Reallohn. Vielmehr orientiert er indirekt zugunsten der Unternehmerprofite auf einen Abbau der Realeinkommen und sozialen Leistungen. Besonders deutlich wird das bei den Renten, worüber an anderer Stelle ausführlich berichtet wird (siehe Seite 28). Allein mit der zum 1. Januar 1978 vorprogrammierten Mehrwertsteuererhöhung wird die arbeitende Bevölkerung empfindlich getroffen. Demgegenüber verspricht Schmidt den Unternehmern zusätzliche Steuererleichterungen wie z. B. erhöhte Abschreibungssätze.

Das in den DGB-Prüfsteinen verlangte Recht auf Arbeit und Ausbildung sucht man in der Regierungserklärung vergebens. Zwar spricht sie von der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung durch ein entsprechendes Wirtschaftswachstum, jedoch sind keine der konkreten gewerkschaftlichen Forderungen, beispielsweise Verkürzung der Arbeitszeit, angesprochen. Lediglich das von den Gewerkschaften seit langem geforderte Berufsbildungsjahr wird an Stelle des ebenfalls notwendigen 10. Schuljahrs in Aussicht gestellt. Weitere gewerkschaftliche Forderungen, insbesondere eine grundlegende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, wurden ausgelassen.

Zu der zentralen Forderung der Gewerkschaften, der Mitbestimmung, fehlt jede Aussage ebenso wie zur Investitionslenkung. Dafür will die Regierung sich für die Erhaltung und Stabilisierung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung einsetzen. Hinter den schönen Worten von Solidarität und Liberalität kommen immer wieder die nackten Unternehmerinteressen zum Vorschein. Offensichtlich hat die Mitbestimmungsfrage hinter den Kulissen doch eine Rolle gespielt, denn der bisherige Minister für Arbeit und Sozialordnung und frühere Vorsitzende der Gewerkschaft Bergbau und Energie, Walter Arendt, ist mit ausdrücklichem Hinweis auf eine in den Koalitionsgesprächen ausgehan-

delte Wahlordnung zu dem sogenannten Mitbestimmungsgesetz 1976 zurückgetreten. Danach soll per Verordnung eine Einigungsstelle bezüglich der leitenden Angestellten geschaffen werden. Gegen diese verfassungswidrige Institution wollen der DGB und die IG Metall eine einstweilige Verfügung beim Bundesverfassungsgericht beantragen.

Allerdings scheint die Mitbestimmungsfrage sicher nicht der alleinige Grund für den Rücktritt von Arendt zu sein. Der neue Minister Herbert Ehrenberg, früher verdiente er sich als Chefberater beim damaligen Vorsitzenden der IG Bau, Steine, Erden, Georg Leber, Sporen im Sinne der Sozialpartnerschaft, hat sich schon immer für eine unternehmerfreundliche Politik eingesetzt. Die großbürgerliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ gab ihm Vorschußlorbeeren und

stellte ihm die Aufgabe, die sozialen Leistungen, die unter Arendt durchgesetzt werden konnten, wieder einzusammeln. Mit Ehrenberg an der Seite von Schmidt und Genscher wird es für die Gewerkschaften noch wesentlich schwieriger sein als bei Arendt, gewerkschaftliche Forderungen über den Gesetzgeber zu verwirklichen.

In der Regierungserklärung äußerte sich Schmidt auch zu den Gewerkschaften direkt. Er bescheinigte ihnen wie auch BDA-Schleyer „Augenmaß bei den Tarifverhandlungen“. Wenn er zugleich die Einheitsgewerkschaften lobt und sich für ihre Stärkung einsetzt, muß das beim DGB und seinen Gewerkschaften als pure Demagogie wirken. Sein Lob hat das ÖTV-Mitglied Schmidt nicht daran gehindert, unmittelbar vor Abgabe der Regierungserklärung zum wiederholten Male Gespräche mit der DAG-Spitze zu führen. Auch das Drei-Klassen-Wahlrecht bei der Mitbestimmung widerspricht völlig dem gepriesenen Prinzip der Einheitsgewerkschaft.

Der Inhalt der Regierungserklärung unterstreicht die Notwendigkeit einer von Unternehmern, Parteien und Regierungen unabhängigen Gewerkschaftspolitik. Nur durch eine konsequente Interessenvertretung wird es möglich sein, die in den Prüfsteinen und gewerkschaftlichen Beschlüssen formulierten Forderungen gegenüber dieser Regierung durchzusetzen. Zugleich wird es im verstärkten Maße erforderlich sein, gewerkschaftliche Anliegen mit Hilfe von Tarifverträgen zu verwirklichen, womit Voraussetzungen für gesetzliche Regelungen geschaffen werden können.

Werner Petschick

GLOSSE

Der demokratische Gang

Also wenn wir die freiheitlich-demokratischen Gepflogenheiten in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat lange noch weiter so freiheitlich-demokratisch handhaben, dann bleibt für Wählerbeschiß und Verballhornung des mündigen Bürgers kein Raum mehr. Und gerade dies ist wesentlicher Bestandteil der demokratisch-freiheitlich-sozial-liberalen Rechtsordnung und Moral!

Was soll man davon halten, wenn erst dem mündigen Rentnerbürger versprochen wird, die vor der Bundestagswahl demokratisch zugesagte Rentenerhöhung werde nun freiheitlich entfallen müssen – und dann wird sie doch vorgenommen! Ein Trost jedenfalls bleibt dem braven Wähler im Rentenalter: Selnem mündigen Anspruch auf demokratisches Verschaukelwerden im Freiheit-statt-Sozialismus-Land wird 1978 Genüge getan.

Dann ist da noch der demokratische Beschluß der CSU-Mitglieder (Strauß und Zimmermann), die Fraktionsgemeinschaft wiederherzustellen. Wie machen die das bloß, ihre Mitglieder immer so schnell zu betragen? Jedenfalls bleibt denen die Gewißheit, daß es – wenn nicht diesmal, dann beim nächsten Mal – auch mit der förmlichen Trennung klappen wird.

So wie man sich als Rentner, Mieter, Arbeiter, Autofahrer, CSU-Mitläufer, CDU- oder SPD-Wähler letztlich doch darauf verlassen kann, genasführt zu werden, so brauchen auch die FDP-Mitglieder und -Wähler nicht mehr zu befürchten, ihre Partei bliebe aufrecht stehen. Nein – nun fällt sie wieder um: nun pendelt sie wieder, treibt's mal mit diesem, mal mit jenem: in Bonn mit der SPD, in Saarland und Niedersachsen mit der CDU.

Das freiheitlich-demokratische Recht des Großkapitals, die mündigen Bürger pluralistisch zu verballhornen, ist also gesichert. Das geht alles seinen bürgerlich-demokratischen Gang. Wo kämen wir denn sonst hin! Zum Sozialismus womöglich!

okofus

Merkwürdiges geht vor: CDU-Fraktion im DGB?

Merkwürdiges geht vor sich: Da trafen sich im November in Köln rund 100 CDU-Mitglieder, die im DGB und seine Gewerkschaften hauptberuflich beschäftigt sind bzw. Funktionen ausüben, darunter auch die stellvertretende DGB-Vorsitzende, Maria Weber. Diese Leute bezeichnen sich als „Arbeitsgemeinschaft“ von DGB-Gewerkschaftlern, die der CDU angehören, und diese „Arbeitsgemeinschaft“ hat sogar einen „geschäftsführenden Ausschuß“.

Anlaß der Zusammenkunft war die Untersuchung der Situation im DGB nach der Bundestagswahl, speziell unter dem Aspekt des Verhältnisses zwischen CDU und Gewerkschaften. Bekanntlich hatte CDU-Generalsekretär Biedenkopf den Wahlkampf seiner Partei mit einem massiven Verleumdungsfeldzug gegen den DGB geführt. Alle führenden Gewerkschaftler und die Millionen Mitglieder hatten sich empört gezeigt, und es sah ganz so aus, als habe die CDU/CSU den Bogen diesmal überspannt. Denn die Attacke Biedenkopfs war ja nicht die erste gegen den DGB. Auch die Schreckenstheorie vom drohenden „Gewerkschaftsstaat“ stammte von der CDU/CSU, ebenso die Forderung nach einem gegen die Gewerkschaften gerichteten Verbändegesetz. Erinnert sei auch an die Drohung der CDU-Sozialausschüsse, zur Betriebsratswahl 1975 eigene Listen aufzustellen, wenn die CDU bei der Kandidatennominierung nicht genügend berücksichtigt werde.

So sorgten CDU und CSU über Jahre hinweg für eine permanente und widerwärtige Stimmungsmache gegen den DGB, der Biedenkopf im Bundestagswahlkampf gewissermaßen die Krone aufsetzte. Das allerdings hindert offenbar den DGB-Bundesvorstand nicht, den Scharfmachern in der CDU bereitwillig Absolution zu erteilen. Der DGB-Vorsitzende Vetter kündigte kürzlich an, daß die Spitze der CDU und Vertreter des DGB-Bundesvorstandes demnächst zusammenkommen wollen, um „reinen Tisch zu machen“. Er sei sicher, meinte Vetter, daß in diesen Gesprächen die Einheitsgewerkschaft ihre erneute Bestätigung erfahren werde.

Nun dürfte es sich kaum mit den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft vertragen, wenn die CDU nach parteipolitischen Gesichtspunkten im DGB eine „Arbeitsgemeinschaft“ unterhält, die zudem noch in Köln eine „Strategie“ für die Zusammenarbeit von CDU und Gewerkschaften erarbeitete. Das ist schlicht parteipolitische Fraktionsbildung im DGB. Hat auch die SPD der-

gleichen vor? Und soll auch der DKP gestattet werden gleichzuziehen?

Einige Kräfte im DGB müssen offenbar daran erinnert werden, daß die Gewerkschaften keine Pachtdomänen von SPD und CDU sind, deren Mitglieder unter den 7,5 Millionen Gewerkschaftlern nur einen geringen Teil ausmachen. Auch lassen sich die geistig-ideologischen Traditionen der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht auf den sozialdemokratischen Reformismus und die christliche Soziallehre reduzieren, wie das oft versucht wird. Mindestens von gleichem Gewicht ist die Tradition des Marxismus und Sozialismus. Die CDU geht mit der verhassten Spaltung des DGB durch die Schaffung einer eigenen Gruppierung einen gefährlichen Weg. Das ist aber auch bei denen der Fall, die sie nicht eindringlich davor warnen.

G. S.

„Sparsamkeit“

Zu mehr Sparsamkeit hat Altbundeskanzler Erhard aufgerufen, als er als Alterspräsident die neue Legislaturperiode des Bundestages eröffnete. Das war knapp eine Woche, nachdem die bisher maßloseste Erhöhung der Bundestagsdiäten und -pensionen über die Bühne ging. Im „alten“ Bundestag, dessen Abgeordnete zum größten Teil dem „neuen“ wieder angehören. Auch Erhard, der neben seinen noch fetter gewordenen Bundestagsdiäten eine nicht weniger fette Ministerpension bezieht. Alles aus der gleichen Kasse, die der Steuerzahler füllt. Ein Paradebeispiel Bonner „Sparsamkeit“!

Dabei sind die Bezüge der Bonner Abgeordneten auch schon in den vergangenen Jahren immer wieder „sparsam“ erhöht worden. Die Grunddiäten und Pauschale für Reisekosten, Unkosten und Tagegelder zusammen von 3970 DM im Jahre 1967 auf 9649 DM in diesem Jahr. In zehn Jahren eine Steigerung der Nettoeinzüge um mehr als 140 Prozent! Auf Kosten des Volkes, dem Sparsamkeit empfohlen wird!

Damit auch die Ex-Bundestagsabgeordneten bei den neuen Bonner „Sparsamkeits“-Maßnahmen nicht zu kurz kommen, wurde auch die exklusive Abgeordnetenpension verbessert. Beiträge brauchen die Bonner Abgeordneten jetzt nicht mehr zu bezahlen. Dafür wurde ihr Pensionsanspruch erhöht auf

mindestens 1875 DM im Monat nach sechs Jahren Zugehörigkeit zum Bundestag. Wer zwanzig Jahre im Bundestag kräftig Diäten kassiert hat, der erhält jetzt den Höchstbetrag der Pension: 5625 DM! Hinzu kommt meistens noch eine eigene Rente.

An dem gleichen Tage, an dem in Bonn die Erhöhung der Bundestagsdiäten und -pensionen akzeptiert wurde, wurden auch die Verschlechterungen für die Renten- und Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten, vor allem der dynamischen Rentenanpassung, in Bonn beschlossen. Da sage noch jemand, man praktiziere in Bonn keine „Sparsamkeit“!

A. B.

Des Kanzlers liebes Kind

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) profiliert sich immer mehr zum Rammbock gegen den DGB. Tarifpolitisch ist diese Rolle durch den Zusammenschluß der DAG mit anderen ständisch-konservativen Organisationen im Bereich des öffentlichen Dienstes ganz deutlich geworden. Penetrant „brave“ Forderungen, die den Rückgang der Realeinkommen der Angestellten von vornherein mit einschließen, sollen offensichtlich die Disziplinierung auch der DGB-Gewerkschaften im Sinne der Unternehmerbedürfnisse und staatlicher Einkommenspolitik erleichtern helfen.

In eine solche Konzeption paßt auch das Lob des Bundeskanzlers, das er der DAG in der Öffentlichkeit zunehmend angedeihen läßt und das Günter Stephan vom DGB-Bundesvorstand zu einer deutlichen Unmutsäußerung veranlaßte. Obgleich mitten in der Kabinettsbildung und Ausarbeitung der Regierungserklärung, nahmen sich Schmidt, Brandt und Wehner Mitte Dezember gemeinsam die Zeit, den DAG-Vorstand zu einem ausführlichen gesellschaftspolitischen Gespräch zu empfangen.

Es scheint so, als arrangiere sich die SPD-Führung gezielt mit der DAG, um den DGB besser in die Zange nehmen zu können. So ist es nur folgerichtig, daß die DAG in ihrem jetzt veröffentlichten „Dringlichkeitsprogramm“ für den Bundestag u. a. eine tarifpolitische „Beteiligung am Produktivvermögen“ nach den Vorstellungen der Unternehmerverbände fordert. Der DGB lehnt das bislang als für die Lösung des Problems ungeeignet ab, während Bonn den „Investivlohn“ gern sähe. Der DGB wird also aufpassen und diese „konzertierte“ Herausforderung unmißverständlich parieren müssen.

Sb.

Für die metallverarbeitende Industrie mindestens 9,5 Prozent gefordert

Die IG Metall hat in allen Tarifbezirken die Lohn- und Gehaltstarife fristgemäß gekündigt. Alle Tarifkommissionen haben noch vor Weihnachten ihre Forderungen aufgestellt. Wie aus der untenstehenden Übersicht zu erkennen ist, haben die Tarifkommissionen für Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie Bayern für insgesamt rund 2,2 Millionen Beschäftigte 9,5 Prozent gefordert, Westberlin will nur 9 Prozent, dafür aber weitere 2 Prozent für die beiden untersten Lohngruppen.

In den Tarifbezirken des sogenannten Nordverbunds, d. h. Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordwestliches Niedersachsen und Unterweser, in Niedersachsen und den drei Tarifbezirken Baden-Württembergs, Nordwürttemberg/Nordbaden, Südbaden sowie Südwürttemberg/Hohenzollern, wurden im Bereich der IG Metall tarifpolitisch neue Forderungsformen angewendet, Mindestbetrag bzw. Sockel.

Für die Auszubildenden wird eine Erhöhung der Auszubildendenvergütungen für das 1. und 2. Lehrjahr zwischen 50 und 70 DM und für das 3. und 4. Lehrjahr zwischen 50 DM und 60 DM angestrebt. Für den Tarifbereich Hamburg bedeutet die neue Forderungsform, daß sich die Löhne in den unteren Lohngruppen zwischen 10 und 12 Prozent erhöhen würden. Bei den unteren Gehaltsgruppen gehen die Steigerungsraten teilweise noch darüber hinaus. Durch den Mindestbetrag werden die

unteren Lohn- und Gehaltsgruppen an die oberen herangeführt. Davon werden rund ein Drittel der Beschäftigten betroffen.

Die Forderungen, die für die metallverarbeitende Industrie aufgestellt wurden, liegen um ein Prozent oder sogar noch mehr über der Forderung, die von der IG Metall für die eisenverarbeitende Industrie aufgestellt worden war. Die kritische Diskussion im Stahlbereich hat sicherlich dazu beigetragen, in der metallverarbeitenden Industrie neue Überlegungen anzustellen. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß zwischen den Forderungen der Tarifkommissionen und denen, die zahlreiche Betriebsbelegschaften, Vertrauenskörper und Vertreterversammlungen aufstellten, die bei 12 und sogar mehr Prozent lagen, eine nicht unerhebliche Diskrepanz zu beobachten ist. Selbst wenn die Forderungen der Tarifkommissionen der metallverarbeitenden Industrie voll durch-

gesetzt würden, würden angesichts der Preissteigerungsrate des Jahres 1976, der steigenden Steuerlast und Sozialabgaben, die die vor einem Jahr vereinbarten Löhne und Gehälter entwerteten, sowie der beachtlich gestiegenen Produktivität, die Verteilungsrelationen des Vorjahres nicht gehalten werden können.

Den Unternehmern und ihren Verbänden fällt in dieser Lohnrunde nichts anderes ein, als das zu wiederholen, was sich vor aller Augen als unhaltbar erwiesen hat, daß nämlich steigende Gewinne zu steigenden Investitionen und über diese zu einer höheren Beschäftigung führen würden. Der Vorsitzende des DGB, Vetter, stellte in einem „Spiegel“-Gespräch vom 27. Dezember 1976 fest, daß mit höheren Gewinnen nicht Arbeitsplätze geschaffen, sondern wegrationalisiert würden. Das den Unternehmern nahestehende Münchner Ifo-Institut stellte sogar fest, daß 82 Prozent aller geplanten Investitionen der Rationalisierung dienen, d. h. der Einsparung von Arbeitskräften.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Unternehmer auch in der Lohnrunde zu Beginn des Jahres 1977 wieder einen harten Konfrontationskurs steuern werden. Das zeigt sich schon an ihrem „Angebot“, das sie in den ersten Verhandlungen unterbreiteten und das sich auf ganze provokatorische 4,75 Prozent belief. Leistungen, die sie schon in der vorigen Tarifrunde anrechnen konnten, wollen sie im neuen Jahr nochmals berücksichtigt finden.

Die Auseinandersetzung wird hart. Es ist daher völlig zutreffend, wenn in Kreisen der IG Metall, wie der Vertreterversammlung Reutlingen, darauf orientiert wird, in Betriebs- und Jugendversammlungen, Betriebsrats- und Jugendvertreterversammlungen, in Vertrauensleutezusammenkünften und anderen Funktionärskonferenzen die Mitglieder und alle Beschäftigten rechtzeitig auf die schwierige und harte Tarifaufeinanderstellung einzustellen.

Die notwendige zeitlich richtige Mobilisierung der Mitgliedschaft erfordert jetzt eine kontinuierliche, jedes Mitglied erfassende Informationspolitik, die die Unternehmerargumente zerschlägt und die Berechtigung der gewerkschaftlichen Argumentation beweist.

In Hamburg findet am 15. Januar 1977 eine große Funktionärerversammlung statt, zugleich bereitet dort die IG Metall Ende Januar zusammen mit anderen Gewerkschaften eine große Demonstration gegen die Vernichtung Zehntausender Arbeitsplätze und für die Arbeitsplatzsicherung vor, die während der Lohnrunde auf diese mobilisierend wirken kann. Je besser die Vorbereitung der Lohnrunde sein wird, desto größer wird auch der Erfolg sein. Heinz Schäfer

Unzulänglicher Stahlabschluß stößt auf Kritik

Am 8. Dezember 1976 wurde in Krefeld für die Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen, die Klöckner-Hütte AG Bremen, die Werke Dillenburg und Niederschelden der Stahlwerke Südwestfalen AG, ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Von den 110 Mitgliedern der Großen Tarifkommission stimmten 69 für Annahme, 41 oder 37 Prozent stimmten dagegen. In der Zwischenzeit wurde auch für die Stahlindustrie des Saarlands auf derselben Grundlage ein neuer Tarifvertrag vereinbart.

Der neue Tarifvertrag sieht vor, daß die Löhne und Gehälter ab 1. November 1976 um 6 Prozent erhöht werden. Die Vergütungen für Auszubildende steigen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr um monatlich 28 DM und im dritten und vierten Ausbildungsjahr um monatlich 33 DM. Die Tarifbestimmungen über die Höhe von Lohn, Gehalt und Auszubildendenvergütungen sind erstmals zum 1. November 1977 kündbar.

Der Urlaub wird in allen Altersstufen ab 1977 um einen Tag verlängert. Dieser Teil des Tarifvertrages kann jedoch erstmals zum 31. Dezember 1979, also nach drei Jahren, gekündigt werden. Die bisher gültigen Bestimmungen für die stahltypischen Zuschläge, deren Erhöhung schon einmal vom 1. Januar 1976 auf den 31. Oktober 1976 verschoben wurde, sind erstmals zum 31. Oktober 1977 kündbar. Des weiteren wurde vereinbart, daß die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen für die Zeit vom 1. Januar 1977 bis zum 31. Dezember 1977 auf monatlich 39 DM und für die Zeit vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Dezember 1982 auf monatlich 52 DM erhöht werden. Die Leistungen für die Auszubildenden – sie erhielten bisher 13 DM – betragen jeweils die Hälfte der oben genannten Sätze.

Ferner sieht das Verhandlungsergebnis alsbaldige Verhandlungen zur Einführung eines gleichmäßigen Monatslohns für Arbeiter vor. Diese Verhandlungen sollen mit der Tarifrunde 1977 abgeschlossen werden. Als Grundsatz wurde festgelegt, daß sich der gleichmäßige Monatslohn aus der Multiplikation von 174 Stunden mit dem Tariflohn und den in jedem Monat wiederkehrenden Lohnbestandteilen ergibt. Die variablen, in den einzelnen Monaten in unterschiedlicher Höhe anfallenden Lohnbestandteile – wie Schichtzuschläge – sollen bestimmt und nach ihrem tatsächlichen Anfall abgerechnet und bezahlt werden.

Die Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 Prozent sichert noch nicht einmal den Reallohn, da Preissteigerungen, Erhöhung der Steuern, insbesondere

die Wirkung der Steuerprogression und nicht zuletzt die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge in den vergangenen 12 Monaten mehr aufzehrten als jetzt die Lohnerhöhung erbrachte. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine 6prozentige Tarifierhöhung keineswegs eine ebensolche Erhöhung der effektiven Verdienste bedeutete. Der Ecklohn in der Eisen- und Stahlindustrie betrug vor Abschluß des neuen Tarifvertrages 7,44 DM, während der durchschnittliche Effektivlohn sich bei rund 10,80 DM bewegte. Einschließlich diverser Steigerungsfaktoren wie der Erhöhung des Basisfaktors beträgt die monatliche Tarifloohnerhöhung ganze 90 DM (173 % 0,52 DM = 89,96 DM). Die Forderungen zahlreicher Belegschaften lagen um das Doppelte und mehr über dem Abschluß. Enttäuschung herrscht auch darüber, daß die stahltypischen Zuschläge um „ganze null Prozent“ erhöht worden.

In der IG Metall ist es unbestritten, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auch im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung eine erstrangige gewerkschaftliche Aufgabe ist. Um so mehr muß es verwundern, daß die IG Metall einer Urlaubsregelung zustimmte, die vorsieht, daß im Verlaufe von drei Jahren die Urlaubszeit sich nur um einen einzigen Urlaubstag verlängert.

In Nr. 11/76 der NACHRICHTEN schreiben wir, daß bei der Aufstellung der Lohnforderung von 8,5 Prozent die 29 Gegenstimmen in der Großen Tarifkommission von jenen Kollegen kamen, die sich an den Forderungen ihrer Vertrauensleutekörper in den Betrieben orientierten. Diese Feststellung wurde vom Vorstand der IG Metall mit dem Hinweis bezweifelt, daß darunter ja auch solche gewesen sein könnten, denen die 8,5-Prozent-Forderung zu hoch gewesen sei. Wir teilen diese Auffassung nicht. Unsere Meinung wurde auch dadurch erhärtet, daß dem 6-Prozent-Abschluß 41 Kolleginnen und Kollegen die Zustimmung versagten, und darunter dürfte sich keiner befinden, dem der Abschluß zu hoch ausgefallen wäre. Heinz Schäfer

Lage nicht rosig

Auf dem schon zur Tradition gewordenen Jahresabschlußgespräch im Frankfurter Nobelhotel Intercontinental übergab der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, den aus allen Teilen der Bundesrepublik angereisten Journalisten umfangreiches Material über die Lage der Bauwirtschaft. Zahlreiche dort genannte Fakten stehen allerdings in Widerspruch zu dem zur Schau gestellten Optimismus Sperner.

Noch immer ist die Zahl der Arbeitslosen des Bauhauptgewerbes im Vergleich zu anderen Bereichen überproportional hoch. Betrug die Arbeitslosenquote von Januar bis November 1976 in der Gesamtwirtschaft 4,7 Prozent, so waren es im Bauhauptgewerbe 6,4 Prozent. Auch 1976 stieg die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter geringfügig an. Allerdings ging im Vergleich zu 1975 die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter um 42 736 zurück. Nach den Angaben des Gewerkschaftsvorsitzenden ist dieser Widerspruch nur dadurch zu erklären, daß Bauarbeiter in andere Wirtschaftszweige übergewechselt, vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausgeschieden oder als Ausländer in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Insgesamt hat sich – ausgehend vom Stand September 1976 – die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe seit 1973 um 336 109 verringert.

Die Gewerkschaften würden sich nicht mit den vorausgesagten 800 000 bis 1 Million Arbeitslosen abfinden. Deshalb müßten zusätzliche beschäftigungspolitische Maßnahmen getroffen werden. Öffentliche Investitionen kämen besonders der Baukonjunktur zugute. In diesem Zusammenhang sprach sich Sperner für die Modernisierung des Wohnungsbestandes aus und kritisierte, daß dieses Problem nicht in der Regierungserklärung angesprochen worden sei.

Sperner ging auch auf die bevorstehende Tarifrunde ein. Bekanntlich wurden auf Beschluß des Gewerkschaftsbeirats die Tarifverträge für rund eine Million Arbeiter und 170 000 Angestellte im Baugewerbe fristgerecht am Ende des vergangenen Jahres zum 30. April 1977 gekündigt. Der BSE-Vorsitzende wollte sich auf keine Forderungshöhe festnageln lassen, da der endgültigen Forderungsformulierung eine breite Mitgliederdiskussion vorausgehen müßte. Nach seinen Angaben liegen jetzt bereits aus 32 Verwaltungsstellen „Vorschläge zur Veränderung der Tarifgestaltung“ vor. Nur andeutungsweise erwähnte Sperner 9 Prozent. Die vorige Tarifrunde war mit nur 5,3 Prozent abgeschlossen worden und hatte den Bauarbeitern eine spürbare Senkung des Lebensstandards gebracht. G. M.

Tarifforderungen der IG Metall für die metallverarbeitende Industrie

Tarifgebiet	Zahl der Beschäftigten	Erhöhung der Löhne und Gehälter	Erhöhung der Auszubildendenvergütungen 1. und 2. Lehrjahr	Erhöhung der Auszubildendenvergütungen 3. und 4. Lehrjahr
Hamburg	80 000	9,6 Prozent	60,— DM	60,— DM
Schlesw.-Holst.	58 000	mindestens		
Nordw. Niedersachsen	46 000	125,— DM		
Unterweser	254 000			
Niedersachsen	125 000	9,5 Prozent ab Lohngruppe 7 123 DM mtl. von Lohngruppe 1 bis 6	60,— DM	60,— DM
Berlin (West)	121 000	9 Prozent für Lohngruppe 1 und 2 weitere 2 Prozent	50,— DM	50,— DM
NRW	1 000 000	9,5 Prozent	70,— DM	50,— DM
Hessen	320 000	9,5 Prozent	60,— DM	50,— DM
Rhld.-Pfalz	123 000			
Saarland	54 000			
Nordwürttemberg/Nordbaden	550 000	Sockelbetrag		
Südbaden	120 000	50,— DM und 7 Prozent	50,— DM	50,— DM
Südwürttemberg/Hohenzollern	130 000			
Bayern	660 000	9,5 Prozent	60,— DM	60,— DM

„Lohnverzicht sichert keinen Arbeitsplatz“

Interview mit Erwin Ferlemann,
2. Vorsitzender der IG Druck und Papier

Zum Ende des Jahres 1976 hat die IG Druck und Papier die Anhänge zum Manteltarif gekündigt. Nach den Aussagen des zweiten Vorsitzenden Erwin Ferlemann in einem Interview mit NACHRICHTEN-Chefredakteur Werner Petschick sind Schwerpunkte der Forderungen die Sicherung von Arbeitsplätzen und humanere Arbeitsbedingungen. Auch zur bevorstehenden Tarifrunde — die Tarife sind zum 31. März 1977 kündbar — nahm der IG-Druck-und-Papier-Funktionär in dem Interview, das wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen, Stellung.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft hat die Anhänge zum Manteltarifvertrag für die Druckindustrie fristgerecht zum 31. Dezember 1976 gekündigt. Welche Forderungsschwerpunkte stellt die IG Druck und Papier an den Bundesverband Druck?

Erwin Ferlemann: Die Schwerpunkte der Forderungen lassen sich unter den Begriffen „Erhalt von Arbeitsplätzen“ und „Menschengerechte Gestaltung der Arbeit“ klassifizieren. Die Erhaltung von Arbeitsplätzen wird durch Besetzungsvorschriften erreicht, die der modernen Technologie, u. a. auch den wesentlich erhöhten Laufgeschwindigkeiten angepaßt sind. In den gleichen Komplex gehören auch Besetzungsvorschriften, daß Anlagen und Geräte, die auf modernster Technologie basieren, nicht an den bisher Beschäftigten vorbei installiert werden und damit zum Verlust ihrer beruflichen Existenz führen.

Forderungen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit sind u. a. die nach Einführung einer bezahlten fünfminütigen Kurzpause je Stunde überall da, wo auch ein kurzfristiges Verlassen des Arbeitsplatzes zur Verrichtung persönlicher Bedürfnisse nicht möglich ist. Ebenso die Verlängerung der Erholzeit für Schichtarbeiter zwischen zwei Schichten um eine Stunde bezahlter Erholzeit.

NACHRICHTEN: Inwieweit spielen neue Technologien in der Druckindustrie bei diesen Forderungen eine Rolle?

Erwin Ferlemann: Bei den Forderungen spielt die weitgehende Einführung neuer Technologien in der Druckindustrie eine entscheidende Rolle. Man kann nicht auf der einen Seite Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen unter Einsatz modernster Technologie durchführen, auf der anderen Seite aber so tun, als könne man das mit Tarifbestimmungen in den Griff bekommen, die auf die konventionelle Technik zugeschnitten sind.

Hier ist der Prüfstein, festzustellen, wieviel den Unternehmern ihre vielzitierten „lieben Mitarbeiter“ tatsächlich wert sind. Es wird sich bei den Verhandlungen herausstellen, ob diese „lieben Mitarbeiter“ nicht doch nur Austauschposten in der Kalkulation, Ersatz lohnintensiver durch kapitalintensive Arbeitsplätze sind.

NACHRICHTEN: Sehen Sie eine Möglichkeit, daß bei Durchsetzung Ihrer Forderungen einer weiteren Verringerung der Zahl der Arbeiter in der Druckindustrie entgegengewirkt werden kann und sich die Arbeitsbedingungen verbessern?

Erwin Ferlemann: Bei voller Durchsetzung unserer Forderungen wird es möglich sein, den Verlust weiterer Arbeitsplätze zu reduzieren. Ehrlich muß man aber eingestehen, daß mit diesen Maßnahmen allein der Verlust von Arbeitsplätzen generell nicht zu verhindern ist. Ganz wesentlich werden sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Durch stärkere Besetzung werden sich extreme Streßsituationen vermeiden lassen.

NACHRICHTEN: Besteht ein Zusammenhang mit den jetzt vorgelegten Forderungen zu der Lohn- und Gehaltstarifrunde im Frühjahr 1977?

Erwin Ferlemann: Der Kausalzusammenhang zwischen Lohn- und Arbeitsplatzpolitik wird zwar von den Unternehmern immer wieder behauptet. Man kennt die Formel — Lohnkostendruck zwingt zur Rationalisierung —. Nun wird eine Behauptung auch durch ständige Wiederholung nichts an Wahrheitsgehalt gewinnen. Tatsache ist, daß die neuen Technologien genutzt werden, weil sie am Markt vorhanden sind. Selbst wenn die IG Druck und Papier in den letzten Jahren eine Null-Tariflohnpolitik gemacht hätte, wäre das Problem — Arbeitsplatzverlust durch Rationalisierung — vorhanden, ja, unter Umständen sogar größer, da den Unternehmern dann wesentlich mehr Mit-

tel für ihre Investitionen zur Verfügung gestanden hätten.

Wenn man so will, besteht der Zusammenhang zwischen Lohnpolitik und Arbeitsplatz genau im Umkehrverhältnis zu der ständig vorgebeteten Formel. Insofern besteht auch kein Zusammenhang mit der Lohnstarifrunde 1977. Um es ganz deutlich zu sagen, Lohnverzicht sichert keinen Arbeitsplatz. Im Gegenteil, er führt logischerweise zu Kaufkraftverlust, daraus resultierend zu einem Rückgang der Binnennachfrage. Dies hat wiederum geringere Auslastung der Kapazitäten vor allem im Verbrauchsgüterbereich zur Folge. Und womit wird das ausgeglichen, doch nur mit Entlassungen und Kurzarbeit. Auch aus diesem Grund heißt das Leitmotiv für unsere Lohnpolitik nach wie vor, weitgehend Reallohnabsicherung. Auch 1977.

NACHRICHTEN: Ist die Mitgliedschaft der IG Druck und Papier bereit, die Forderungen für die Anhänge zum Manteltarifvertrag notfalls auch mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen durchzusetzen?

Erwin Ferlemann: Man muß ganz klar und deutlich sehen, daß der Mitgliedschaft die Situation mehr und mehr durch das tägliche Erleben in den Betrieben bewußt wird. Angst um den Arbeitsplatz heißt in der Druckindustrie aber gleichzeitig auch Sorge um die berufliche Existenz. Diese Angst und Sorge hat nun nicht etwa, wie manche vielleicht gehofft haben, zur Resignation geführt, sondern ganz im Gegenteil zur Mobilisierung. Der Druck aus der Mitgliedschaft ist außerordentlich stark. Es wird von den Unternehmern abhängen, wie sich dieser Druck letztendlich auswirkt.

Kräftige „Tariferhöhung“ für Abgeordnete

Als letzte Amtshandlung billigten sich die Abgeordneten des alten Bundestages einmütig eine enorme Diätenerhöhung zu. Monatlich werden die Diäten von bisher steuerfreien 3850 DM auf zu versteuernde 7500 DM heraufgesetzt. Hinzu kommt eine monatliche steuerfreie Pauschale von 4000 DM. Auch die Mitarbeiterpauschale von 2575 DM wurde auf 3865 DM zuzüglich Sozialleistungen angehoben. Künftig soll die „Altersentschädigung“ für die Bundestagsabgeordneten voll aus der Staatskasse bezahlt werden. Sie kann je nach Dauer der Abgeordnetentätigkeit bis monatlich 5625 DM betragen. Scheidet ein Bundestagsabgeordneter aus dem Bundestag aus, so erhält er — je nach der Zugehörigkeit zum Bundestag — ein gestaffeltes Übergangsgeld. Es beträgt schon nach einer Legislaturperiode 52 000 DM.

Acht Prozent in der Diskussion Urlaubsgeldforderung unterstützt

Voraussichtlich in diesen Tagen — am 19. Januar — wollen die Hauptvorstände der Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs die endgültigen Forderungen für die anstehende Tarifrunde bekanntgeben. Bereits Mitte November hatte ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker auf einer Pressekonferenz eine 8-Prozent-Forderung, 300 DM Urlaubsgeld, zuzüglich 50 DM für jedes Kind, mehr Urlaub und die Beseitigung der Urlaubsstaffelung nach dem Einkommen als Diskussionsgrundlage an die Mitgliedschaft gegeben (siehe auch NACHRICHTEN 12/76). Bekanntlich sind die Tarife für die Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs fristgerecht zum 31. Januar gekündigt worden.

Dem Vorschlag der ÖTV schlossen sich auf einer gemeinsamen Sitzung auch die Vorstände der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdE) an. Wie es der Antrag 367 des letzten ÖTV-Gewerkschaftstages vorsieht, fand in den Betrieben und Gewerkschaften eine breite Diskussion statt. Willensbekundungen aus Betrieben und Verwaltungen beweisen, daß zahlreiche Mitglieder mit den ins Gespräch gebrachten 8 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung nicht einverstanden sind. Die Ablehnung wird damit begründet, daß steigende Preise, wachsende Sozialabgaben und die Wirkungen der Steuerprogression weitaus höhere Löhne erfordere, zumal auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen höheren Anteil an der volkswirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung beanspruchen.

Auf Ablehnung gestoßen ist der Vorschlag des Hauptvorstandes auch bei den Beschäftigten des Stadtbauamtes Darmstadt. Er wird als zu gering bezeichnet. Auf einer Mitgliederversammlung standen zwei Varianten zur Diskussion: 11,5 bis 12 Prozent mehr Lohn und Gehalt oder 130 DM plus 4 Prozent, dazu das vom Hauptvorstand vorgeschlagene Urlaubsgeld und mehr Urlaub. Mehrheitlich entschieden sich die Mitglieder für die Sockel-plus-Prozentforderung.

Eine Belegschaftsversammlung der Busfahrer der Münchner Verkehrsbetriebe verlangte 13 Prozent, mindestens 200 DM mehr im Monat. Begründet wird die Forderung mit dem Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten, der Steuerprogression und den erhöhten Sozialabgaben. Auch auf einer Mitgliederversammlung der ÖTV Heidelberg wurde gefordert: 10,3 Pro-

zent mehr für alle, aber mindestens 200 DM monatlich, 100 DM für alle Auszubildenden, 300 DM Urlaubsgeld, zuzüglich 75 DM für jedes Kind, sowie für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen längeren Urlaub. „Mitgliederversammlung und Vertrauensleutkörper der ÖTV Heidelberg sind sich darüber im klaren“, so heißt es in der Begründung, „daß diese Forderung bei weitem nicht ausreichend ist. Wir verstehen sie deshalb lediglich als Kompromißvorschlag, um eine möglichst breite Solidarisierung der Mitglieder zu erreichen.“

Im Gegensatz zu der als zu gering bezeichneten 8-Prozent-Forderung findet das verlangte Urlaubsgeld, das den Arbeitern und Angestellten in der letzten Tarifrunde verwehrt wurde und wie die vorliegenden Entschließungen beweisen, großen Anklang. Diese Forderung würde, so erklärte der hessische ÖTV-Vorsitzende Heinz Wolf im Pressedienst seiner Gewerkschaft, „breit getragen“. Die ÖTV-Mitglieder seien auch bereit, sollten die öffentlichen Unternehmer bei ihrer bereits angekündigten Ablehnung bleiben, aktiv dafür einzutreten.

Wie vor jeder Tarifrunde üblich, sind sofort nach Bekanntgabe der Diskussionsgrundlage die öffentlichen Unternehmer auf den Plan getreten. Die Vorschläge Klunckers und der anderen Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs wurden als „überzogen“ bezeichnet. Und die großbürgerliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kommentierte die Forderungen wiederum in schöner Eintracht mit den Unternehmern: „Wieder zuviel gefordert.“ Auf der gleichen Linie liegt auch das Sachverständigengutachten. Damit mehr Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst geschaffen werden, sollen nach Meinung der „Fünf Weisen“ die Einkommenssteigerungen der Beschäftigten bei Bund, Ländern und Gemeinden zeitweilig deutlich unter den Lohnzuwächsen in der gewerblichen Wirtschaft bleiben. Auch Bundeskanzler Schmidt betonte in seiner Regierungserklärung die angebliche Pflicht der Gewerkschaften zur tarifpolitischen Zurückhaltung.

Es wäre verkehrt, wenn Gewerkschaftsführungen aus falschverstandener Solidarität mit der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung Zurückhaltung bei ihren Forderungen üben würden. Ausschlaggebend muß allein der Wille der Mitglieder sein. Wenn die Gewerkschaftsführungen die Beschlüsse ihrer Mitglieder ernst nehmen, so ist zu wünschen und zu hoffen, daß sie ihre gemachten Vorschläge, die nach eigenen Aussagen als Diskussionsgrundlage gedacht sind, nochmals überprüfen. Das würde dazu beitragen, die Gewerkschaften zu stärken und sie zu wappnen für eine Tarifaueinandersetzung, die gewiß kein Spaziergang werden wird.

G.M.



(Aus „Welt der Arbeit“, Nr. 49/76)

Neue Etappe im Kampf um weitere Arbeitszeitverkürzung

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und des zunehmenden Stresses mit seinen Auswirkungen auf Gesundheit und Leben wird in vielen Gewerkschaften diskutiert, daß es erforderlich sei, eine neue Etappe des Kampfes um eine weitere Arbeitszeitverkürzung einzuleiten. Schon immer war der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ein zentrales Anliegen der Arbeiterbewegung; der 1. Mai beweist es. Dieser Kampf ist nicht weniger mobilisierend als der um höheren Lohn.

Auf einer Festveranstaltung der IG Metall am 14. September 1976 anlässlich der 20-jährigen Wiederkehr des Abschlusses des Bremer Abkommens, das den Durchbruch zur Fünftagewoche brachte und letztlich die 40-Stunden-Woche einleitete, erklärte der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, daß im Zusammenhang mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen nach einer besseren Lebensqualität dem Streß und den auf ihm beruhenden Belastungen im Arbeitsleben immer mehr Beachtung geschenkt werden müsse. „Arbeitszeitverkürzung, mehr Jahresurlaub, tarifvertraglich vereinbarte Arbeitspausen und die Herabsetzung des Rentenalters“, sagte er, „müssen deshalb tarifpolitisch immer stärker diskutiert werden.“ Die Arbeitszeitverkürzung verbessere direkt die Lebensqualität. Auch wegen der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit gewönne sie neue Aktualität.

Eine gute Woche nach Loderers Rede beschloß der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik im Antrag „Humanisierung der Arbeitswelt und Sicherung der Arbeitsplätze“, eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit anzustreben, „wobei, auf Sicht gesehen, die 35-Stunden-Woche anzustreben ist“. Die Jahresarbeitszeit soll durch die Verlängerung des Urlaubs für alle Arbeiter und Angestellte auf sechs Wochen und die Schichtarbeitszeiten durch Einführung einer zusätzlichen Schicht, unter Erhaltung des Besitzstandes, verkürzt werden. Auf den Gesetzgeber soll eingewirkt werden; heißt es in einem anderen Antrag, daß die Altersgrenze beim flexiblen Altersruhegeld auf 60 Jahre herabgesetzt wird.

Die ÖTV und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stellten zu Beginn der neuen Tarifrunde den Mitgliedern zur Diskussion, längeren Urlaub zu fordern. Künftig soll sich die Länge des Urlaubs nicht mehr nach dem Lebensalter richten. Der Hauptvorstand der ÖTV schlägt deshalb vor, daß als erster Schritt der Urlaub der Arbeiter und Angestellten in den unteren und mittleren Vergütungs-

gruppen verlängert werden soll. Als Mindesturlaub schwebt dem ÖTV-Vorsitzenden Kluncker zunächst eine Dauer von fünf Wochen vor.

Auch die IG Druck und Papier fordert in den Anhängen zum Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Druckindustrie kürzere Arbeitszeiten. Diese Antragsberatung stand ganz im Zeichen der Arbeitsplatzsicherung und der Humanisierung der Arbeitswelt, schreibt der 2. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, in „druck und papier“. Allen in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitern und Angestellten soll für jeden Schichtarbeitstag eine Stunde Erholungszeit innerhalb der tariflichen Wochenarbeitszeit gewährt werden. Das bedeutet in der Praxis für diesen Personenkreis die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden.

Die IG Bergbau und Energie spricht sich für die 4-Tage-Woche aus, wobei sie, wie alle anderen Gewerkschaften, den vollen Lohnausgleich fordert.

Im Referentenmaterial zu den zehn Prüfsteinen des DGB zur Bundestagswahl wird dargestellt, welche Auswirkungen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf die Nachfrage an Arbeitskräften hat. Durch eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze würde pro reduziertes Jahr der Arbeitsmarkt um etwa 100 000 Personen entlastet. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde würde rein rechnerisch eine zusätzliche Nachfrage nach 550 000 Arbeitskräften und eine Verlängerung des Jahresurlaubs um einen Tag von rund 100 000 Arbeitskräften bringen.

Es nimmt nicht wunder, daß die Unternehmer gegen diese gewerkschaftlichen Vorstellungen Sturm laufen. So erklärte der Vorsitzende der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens, Dr. Friedrich A. Neumann, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit, selbst bei einem Verzicht auf den vollen Lohnausgleich, den Personalkostendruck angeblich so verstärken würde, daß die

Sicherheit der vorhandenen Arbeitsplätze beeinträchtigt würde. Wir finden hier dieselben Grundargumente wie schon vor 100 Jahren, als Marx im „Kapital“ gegen einen Herrn Senior polemisierte, der 1836 behauptete, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 11½ Stunden nicht möglich sei, weil der ganze Reingewinn angeblich in der letzten Stunde erzeugt würde. Seitdem haben sich die Unternehmer nichts wesentlich Neues einfallen lassen.

Vor 20 Jahren schrieb das Deutsche Industrieministerium, daß die Einführung der 40-Stunden-Woche bei gleichem Lohn eine Erhöhung des Stundenlohns, die Senkung des Gesamtergebnisses, eine Steigerung der Herstellungskosten, eine Verminderung der verfügbaren Konsumgüter und noch mehr solch schlimmer Sachen bringen würde. Selbstverständlich trat nichts davon ein. Eugen Loderer konnte deshalb nachweisen, daß gerade das Jahrzehnt von 1956 bis 1967, in dem es der IG Metall gelang, die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden zu verkürzen, eindeutig belege, daß die von den Unternehmern an die Wand gemalten negativen Folgen nicht eintraten.

Ganz im Gegenteil. Die Gesamtproduktion stieg, die Herstellungskosten sanken, und auch die verfügbaren Konsumgüter wurden vermehrt. Loderer hatte deshalb auf der oben erwähnten Veranstaltung bessere Argumente. Aber allein die besseren Argumente haben der Arbeiterbewegung in ihrem Kampf um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen nicht viel weitergeholfen. Dazu bedurfte es stets eines großen Kraftaufwandes, der Entschlossenheit der einheitlich handelnden Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften.

Es wäre eine Illusion anzunehmen, daß die von den Gewerkschaften angestrebte Arbeitszeitverkürzung ohne Kraftanstrengungen zu erreichen ist und die Arbeitszeitverkürzung nur deshalb gefordert werden müßte, weil Lohnerhöhungen in gewünschter Höhe angeblich nicht durchsetzbar seien. Arbeitszeitverkürzung ist kein sozialpolitischer Lückenbüßer. Sie hat die Aufgabe, die Zeit, über die die Arbeiter und Angestellten frei verfügen können, zu verlängern. Dies hat, wie wir wissen, auch eine enorme politische Bedeutung. Ob aber Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung oder andere soziale Verbesserungen, sie können immer nur den Unternehmern abgetrotzt werden, und zwar jeweils aus dem von den Arbeitern und Angestellten geschaffenen Mehrprodukt.

Die Arbeitszeitverkürzung, auf welcher Ebene und in welcher Form auch immer, ist eine eigenständige gewerkschaftspolitische Aufgabe und erfordert daher keine geringeren Anstrengungen als die Verteidigung und der Ausbau des Reallohns. Heinz Schäfer

Arbeitszeitverkürzung

Auf heftige gewerkschaftliche Kritik stieß der Vorschlag des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, die von den Gewerkschaften angestrebte Arbeitszeitverkürzung durch Verzicht auf einen vollen Lohnausgleich und damit einen Lohnabbau zu erkaufen. Der DGB-Vorsitzende hatte gegenüber der „Welt am Sonntag“ am 2. Januar 1977 erklärt, daß eine Verteilung der vorhandenen knappen Arbeit auf viele praktisch das letzte Mittel sei, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Die IG Metall, die Gewerkschaft ÖTV und die IG Druck und Papier haben die Vorschläge Vettters zum Teil in scharfer Form kritisiert. Die IG Metall meinte, daß das von Vetter vorgestellte Modell ökonomisch sinnlos und verteilungspolitisch unzumutbar sei. Durch den Lohnverzicht der Arbeiter und Angestellten würde eine weitere Umverteilung zugunsten der Unternehmerein kommen betrieben.

Die Unternehmer sehen in den Vorschlägen Vettters „einen gewissen Fortschritt“, und Springers „Die Welt“ nimmt Vettters Vorstellungen auf, um die Gewerkschaften zu veranlassen, in der Lohnpolitik kurzzutreten. Da diese Diskussion erst nach Redaktionsschluß der NACHRICHTEN begann, werden wir diese in unserer Februar-Ausgabe ausführlich kommentieren.

Warnstreiks rechtmäßig

Der DGB-Bundesvorstand hat eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) vom 17. Dezember 1976 begrüßt, mit der klargestellt wird, daß von den Gewerkschaften organisierte Warnstreiks zur Unterstützung der Verhandlungsposition der Gewerkschaft bei laufenden Tarifverhandlungen rechtlich zulässig sind, auch dann, wenn die Laufzeit des Tarifvertrages noch nicht zu Ende ist. Es ist der Sinn solcher Aktionen, den Tarifforderungen der Gewerkschaften gegenüber dem Unternehmer mehr Nachdruck zu verleihen.

Weiter hat das BAG entschieden, daß ein Unternehmer den Arbeitern oder Angestellten die Teilnahme an solchen gewerkschaftlichen Warnstreiks auch dann nicht verwehren darf, wenn sie während der Arbeitszeit stattfinden. Ebenso ist es dem Unternehmer untersagt, einem Teilnehmer an einem gewerkschaftlichen Warnstreik zu kündigen. Mit dieser Entscheidung mußte sich das BAG dem Standpunkt der Gewerkschaften anschließen. Offensichtlich haben die in letzter Zeit durchgesetzten Maßregelungsverbote bei Tarifabschlüssen die ansonsten konservativ

eingestellten Herren des BAG genötigt, Warnstreiks nicht mehr als illegitim zu diffamieren.

9,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt verlangt

Die große Tarifkommission für die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Niedersachsens hat folgende Forderungen für die anstehende Tarifverhandlung formuliert: mindestens 9,5 Prozent mehr Lohn oder Gehalt bzw. für jeden Angestellten eine Mindeststeigerung von 130 DM im Monat. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 40 DM angehoben werden. Außerdem strebt die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) einen Tarifvertrag über die Sicherung der Verdienste und der Arbeitsplätze für ältere Arbeiter und Angestellte an.

GEW-Frister für 8 Prozent

Für ihre rund 17 000 Mitglieder fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine Gehaltserhöhung von 8 Prozent, ein Urlaubsgeld von 300 DM sowie für jedes Kind zusätzlich 80 DM monatlich. Wie der GEW-Vorsitzende Frister vor Journalisten erklärte, entsprächen diese Forderungen den Notwendigkeiten in der gegenwärtigen Situation.

GHK zog Zwischenbilanz der Tarifpolitik

Noch vor Jahresende zog der tarifpolitische Ausschuß der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) eine Zwischenbilanz der Tarifrunde. Fast alle neu abgeschlossenen Tarifverträge sehen eine Erhöhung des Facharbeiterocklohnes je Stunde um 0,60 DM vor. Dieses Ergebnis, so wird von der GHK betont, sei in erster Linie ein Erfolg der gewerkschaftlichen Aktivitäten in den Betrieben. Das gelte vor allem für die Durchsetzung des neuen Manteltarifvertrages für die Arbeiter und Angestellten in Nordwestdeutschland, der die stufenweise Einführung von sechs Wochen Urlaub je nach dem Lebensalter vorsieht.

Für die Beschäftigten des Tischlerhandwerks in Niedersachsen konnte die GHK ab 1. Dezember 1976 Lohn- und Gehaltsaufbesserungen von 6,4 Prozent sowie eine zusätzliche Anhebung der Ortsklasse II ab 1. Januar 1977 durchsetzen. Für die Facharbeiter ergeben sich dadurch je nach Gehaltsjahr und Ortsklasse Erhöhungen zwischen 0,60 und 0,86 DM je Stunde.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Januar 1977 — 3,2 Mill.
Öffentlicher Dienst (1 760 000), Bundespost (195 000), Bundesbahn (200 000), Stationierungsstreitkräfte (120 000), metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerk (100 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (80 000), Landwirtschaft (100 000), Kfz-Gewerbe in NRW und Schleswig-Holstein (60 000).

28. Februar 1977 — 1,17 Mill.
Banken (300 000), Groß- und Außenhandel (460 000), Einzelhandel in verschiedenen Tarifbezirken (400 000), Elektrohndwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000).

31. März 1977 — 0,9 Mill.
Einzel-, Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

30. April 1977 — 2,8 Mill.
Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1977 — 0,4 Mill.
Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg (300 000).

30. Juni 1977 — 0,29 Mill.
Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Wirtschaftsperspektiven 1977: Labilität und soziale Unsicherheit

In den vergangenen 30 Jahren hat es keine vergleichbare Situation gegeben: Nachdem die Wirtschaft aller kapitalistischen Länder 1973 in die bisher schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hinabgestürzt war und das Krisentief im Sommer 1975 durchschritten wurde, hat sich bisher immer noch kein durchgreifender konjunktureller Auftrieb durchgesetzt. Waren schon im zurückliegenden Jahr 1976 die zweckoptimistischen Prognosen von bürgerlichen Politikern und Ökonomen über den „Aufschwung 1976“ an den nüchternen Fakten der tatsächlichen Entwicklung zerschellt, so heißt es wiederum auf den Wirtschaftsseiten: „Konjunktur '77: Gedämpfte Zuversicht – trübe Aussichten“.

Zwiespältig ist das Bild der Wirtschaftslage. Während Profite, Industrieproduktion, Export und Bruttosozialprodukt bereits seit geraumer Zeit nach oben tendieren, sind die Reallöhne und die Arbeitslosigkeit im Tal der Krise zurückgeblieben. Früher waren Perioden des Profitauftriebs ein Anlaß, die Konjunkturaussichten in rosigen Farben zu malen. Jetzt widerspiegeln die Einschätzungen der einschlägigen bürgerlichen Presse Unsicherheit und Ratlosigkeit. Das Herbstgutachten der Wirtschaftsinstitute habe den Tenor „feuchten Nebels und welker Blätter“, so konnte man dort lesen.

Eine solche Erscheinung hat in der derzeitigen Gesamtsituation der kapitalistischen Wirtschaft eine sehr reale Grundlage. Sie beruht darauf, daß ein für den allgemeinen Zustand der kapitalistischen Gesellschaftsordnung charakteristisches Merkmal besonders scharf zutage tritt: Krisenanfälligkeit und Labilität in der Wirtschaft sowie soziale Unsicherheit sind zu anhaltenden Erscheinungen geworden. Die arbeitenden Menschen in unserem Land spüren es ebenso wie in den anderen Ländern der westlichen Welt: Nicht nur auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise werden sie den Gebrechen des kapitalistischen Profitsystems ausgeliefert. Sie sollen auch danach die Folgen und Kosten dieser Krise tragen.

In der Tat, die Wunden, die die aus den Gesetzmäßigkeiten des Kapitals resultierende Krise der Wirtschaft geschlagen hat, sind tief. Die Krise brachte für die Bundesrepublik

- einen Rückgang der Industrieproduktion auf den Stand von 1972;
- einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bis auf 1,35 Millionen und hohe Einkommensverluste der arbeitenden Menschen;
- Produktionsverluste in Höhe von 127,5 Mrd. DM.

Ein Jahr nach dem Krisentief war die Wirtschaftslage der Bundesrepublik im-

mer noch von einer schleppenden, schwankenden konjunkturellen Belebung mit zum Jahresende 1976 sich abschwächender Tendenz bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und sinkenden Reallöhnen gekennzeichnet. Das Sozialprodukt erhöhte sich im 1. Halbjahr 1976 gegenüber dem 1. Halbjahr 1975 um 6 Prozent, nachdem es jedoch im 1. Halbjahr 1975 um 5 Prozent und im 2. Halbjahr 1975 um 1,4 Prozent zurückgegangen war. Der Zuwachs im Jahre 1976 wurde mit einer um 1,7 Prozent geringeren Zahl von Arbeitern und Angestellten erzielt. Die Arbeitsproduktivität je durchschnittlich geleistete Arbeitsstunde stieg damit um 6 Prozent.

Wie in den anderen kapitalistischen Industriestaaten vollzieht sich die Konstituierung eines neuen Wirtschaftszyklus unter dem Druck eines Bündels von Krisenerscheinungen und Widersprüchen, die mit der Krise 1974/75 nicht überwunden wurden. Zu ihnen gehören z. B. die anhaltende Inflation, die durch monopolistisches Preisdiktat, durch wachsende Haushaltsdefizite und

Entwicklung von Profiten und Löhnen in der Bundesrepublik
(Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal in Prozent)

	1975 1. Halbj.	2. Halbj.	1976 1. Halbj.
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 3,0	+ 9,1	+ 20,3
Nettoeinkommen je Beschäftigten, real	+ 2,7	+ 0,0	- 1,5

(Quelle: Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse Nr. 4/76)

Staatsverschuldung infolge von unproduktiven Rüstungslasten und Monopolsubventionen neue Impulse erhält. Nach jüngsten Angaben belief sich die Staatsverschuldung 1976 auf 235 Mrd. DM. Zwar hat sich im zurückliegenden Jahr das Tempo des Preisauftriebs bei den Lebenshaltungskosten unter dem Druck der Krisenfolgen zunächst auf einen jahresdurchschnittlichen Zuwachs von etwa 5 Prozent abgeschwächt. Aber das anziehende Tempo der Preise auf der Erzeuger- und Groß-

handelsstufe seit Mitte des Jahres 1976 signalisiert bereits wieder einen weiteren Auftrieb der Verbraucherpreise.

Die permanente Steigerung der Lebenshaltungskosten führt dazu, daß die Ergebnisse der Tarifkämpfe sehr schnell zunichte gemacht werden. Durch den Übergang der nominell gestiegenen Löhne und Gehälter in höhere Steuerklassen wird die Steuerprogression wirksam, die die Arbeitseinkommen zusätzlich aushöhlt. So mußten 1976 von jeder zusätzlich erkämpften Lohnmark durchschnittlich 60 Pfennig an Steuern und Abgaben entrichtet werden. Die Inflation führt zur fortgesetzten Entwertung der Spareinlagen. Beispielsweise war ein Sparkonto des Jahres 1969 mit 1000 DM am 1. Januar 1977 trotz Zinsen nur noch 884 DM wert.

Den Raubzug auf die Taschen der arbeitenden Menschen durch das Drehen an der Preisschraube kombinieren die Monopolherren mit staatlicher Schützenhilfe durch den Druck auf die Tarife. „Auch 1977 werden die deutschen Gewerkschaften eine Einkommensverschiebung zugunsten der Gewinne zulassen müssen...“ So artikuliert sich das „Handelsblatt“ bereits am 26. Oktober 1976. Und dies angesichts der Tatsache, daß unter dem Druck der Arbeitslosigkeit der reale Nettolohn je Beschäftigten im Jahre 1976 – nach vorläufigen Berechnungen – um 1,5 Prozent unter das Vorjahresniveau sank. Diese Monopoloftensive auf die Masseneinkommen ist Teil einer weitreichenden Strategie (siehe dazu das „Argument“).

Die Erhöhung der Produktion und der verstärkte Druck auf die Lohnentwicklung haben bewirkt, daß sich die Monopole alle mit der wirtschaftlichen Belebung verbundenen Vorteile aneignen konnten. So stiegen die Profite im 1. Halbjahr dreimal schneller als die wirtschaftliche Gesamtleistung.

Ausdruck der labilen Wirtschaftslage in der Bundesrepublik ist die schwache Entwicklung der Investitionstätigkeit. Die Konzerne, die nur bei ausreichenden Profitaussichten neues Kapital anlegen, haben nach Umfragen des BDI ihre Investitionen im zurückliegenden Jahr allenfalls auf Vorjahreshöhe gehalten. Nach dem Test des Ifo-Instituts München betrachten 97 Prozent der befragten Unternehmen die vorhandenen Produktionskapazitäten als ausreichend. Ein Grund dafür war auch, daß

die Kapazitätsauslastung mit etwa 82 Prozent bisher nur wenig über dem Tiefstand der Krise lag. Nach wie vor stehen Rationalisierungsinvestitionen im Vordergrund. Gingen bereits durch die nicht vorgenommenen Investitionen in den Jahren 1971 bis 1975 über eine Million Arbeitsplätze verloren, so trägt auch diese Investitionsstrategie der Unternehmer dazu bei, daß die Arbeitslosigkeit 1977 und in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau verharrt.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Außenwirtschaftslage. Da die Konzerne ihre Außenhandelspositionen während der Wirtschaftskrise auf Kosten ihrer kapitalistischen Konkurrenten weitgehend verteidigen konnten, erwies sich im Jahre 1976 der Export als wichtige Konjunkturstütze. Jedoch ist auch diese Entwicklung von großen Unsicherheiten getragen, da die stark exportabhängige Industrie immer wieder mit den Widersprüchen konfrontiert ist, die aus der außerordentlichen Verschärfung des Konkurrenzkampfes auf dem kapitalistischen Weltmarkt und der labilen Wirtschaftsentwicklung der anderen kapitalistischen Industrieländer erwachsen.

Unter dem Druck dieser widersprüchlichen Entwicklung versuchen die herrschenden Kräfte eine neue „industrielle Dynamik“ für ihre Profitwirtschaft zu erreichen. Darum erfolgt auch auf politischer Ebene der Angriff, um die Machtstellung des Monopolkapitals auszubauen.

Vertreter der Unternehmerverbände und der Monopolparteien CDU und CSU verkündeten wiederholt, die Grenze des „Sozialstaats“ sei erreicht, und F. J. Strauß erklärte, die Zeiten seien vorüber, in denen gewerkschaftliche Konflikte durch materielle Gratifikationen gelöst werden könnten. Vor allem unter Ausnutzung der Massenarbeitslosigkeit als Disziplinierungsmittel gegenüber den arbeitenden Menschen versuchen die Konzerne, die Kampfpositionen der Arbeiter und Angestellten, die Tarifautonomie der Gewerkschaften zu untergraben.

Vor einem Jahr vertraten NACHRICHTEN die Auffassung, daß es nicht genüge, passiv auf den „Aufschwung“ zu hoffen. Mehr noch. Wir sagten unmißverständlich, daß es darum geht, die Kampfkraft der Arbeiter und Angestellten so zu entwickeln, damit die sozialen Bedingungen verändert werden, unter denen sich der Aufschwung vollzieht. Von einer wirtschaftlichen Belebung zugunsten der Unternehmer haben die Arbeiter und Angestellten überhaupt nichts. Das Jahr 1976 steht dafür als Beweis. Das könnte sich im Jahre 1977 verändern, wenn es gelingt, den Abbau von Arbeitsplätzen zu stoppen, den Umfang der sozialen Leistungen zu erweitern und Realloohnerhöhungen durchzusetzen. Dr. Tu

Sachverständigenrat hemmungslos auf Unternehmerkurs

Wenn die Gewerkschaften feststellen, daß die Tagungen des Sachverständigenrates (SVR) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung immer mehr zu Lobby-Veranstaltungen der Unternehmer werden (NACHRICHTEN 12/76), so ist dies keineswegs übertrieben. Unternehmerverbände und die Unternehmerpublikationen benutzen immer mehr die Aussagen des Sachverständigenrates, um, unter Hinweis auf dessen angebliche Neutralität, die gewerkschaftlichen Forderungen zu bekämpfen.

Dabei ist zu bemerken, daß der SVR immer hemmungslos und unverhüllt die Interessen des Kapitals ausdrückt. Im Mittelpunkt seines Denkens steht der Unternehmergewinn, und jede wirt-

DAS ARGUMENT

schaftliche Handlung wird danach bewertet, ob sie diesen Gewinn erweitert oder einengt. Diese angeblich so unabhängigen Wissenschaftler scheuen auch nicht davor zurück, eine völlig verfälschte Darstellung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung zu geben.

Bei der Einschätzung der Lohnbewegung des Jahres 1976 behaupten die Sachverständigen, daß die Zurückhaltung der Gewerkschaften in der Lohnpolitik zu Beginn des Jahres 1976 sich ausgezahlt habe. Dies werde, so ist in Ziffer 117 nachzulesen, in der gestiegenen Kaufkraft der Lohneinkommen sichtbar. Dem einzelnen Arbeiter, Angestellten oder Beamten wäre ein Reallohnzuwachs von 3 Prozent verblieben. Das ist jedoch ein übler Taschenspielertrick, denn der SVR setzt den Brutto Lohn in das Verhältnis zu den Preissteigerungen. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten können jedoch nicht über Bruttolöhne und -gehälter verfügen, sondern lediglich über Nettolöhne. Diese aber haben sich im 1. Halbjahr 1976 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres nur um 4,5 Prozent erhöht (Jahresgutachten, Tabelle 33). Selbst wenn man den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte von 4,6 Prozent zugrunde legt, sind die Reallöhne 1976 leicht gesunken und nicht gestiegen. Geht man jedoch vom Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalts mit mittlerem Einkommen aus, so stiegen die Preise 1976 um mindestens 4,9 Prozent.

Wie nicht anders zu erwarten, findet man eine völlig falsche Darstellung des

Ergebnisses des Streiks in der Druckindustrie. Während der DGB die Auffassung vertritt, daß mit dem Tarifabschluß in der Druckindustrie die für die Gewerkschaften erfolgreichste Phase in den Tarifaueinandersetzungen begann, behauptet der SVR, obwohl die Tatsachen eine andere Sprache sprechen, daß das Beispiel der Druckindustrie keine Nachahmung gefunden habe.

Trotz der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit spricht sich der SVR gegen alle gewerkschaftlichen Vorschläge nach einer Verkürzung der Arbeitszeit aus, selbstverständlich in völliger Übereinstimmung mit den Unternehmerverbänden (Ziff. 316f.). Hingegen fordert er umfangreiche Hilfen für die Unternehmer. So sollen allein durch eine Erhöhung der degressiven Abschreibungssätze den Unternehmern 1,3 Mrd. DM zugeschanzt werden. Der Staat soll in noch stärkerem Maße als bisher den Unternehmern bei der Finanzierung der Forschung und Entwicklung unter die Arme greifen. Die Gewerbesteuer soll beseitigt werden. Der SVR bringt dazu eine 7-Punkte-„Begründung“.

Der SVR geht aber dann in die vollen, wenn es um die Lohnpolitik geht. Die Arbeiter und Angestellten hätten auf keinen Fall Anlaß, sich durch die Gewinnexplosion dieses Jahres „nachträglich düpiert zu fühlen“. Die Tarifabschlüsse des Jahres 1977 sollten den „Kontakt mit denen dieses Jahres“ halten. Aber der SVR beläßt es nicht nur dabei, Vorschläge zu entwickeln, wie die Unternehmergewinne gesteigert und die Reallöhne eingefroren und sogar gesenkt werden sollen. Er maßt sich sogar an, Forderungen der Gewerkschaften zurückzuweisen, die zum Ziel haben, die Einkommen der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen durch einen Sockelbetrag überdurchschnittlich anzuheben.

Der SVR entwickelt ein ganzes Programm, wie die Rentenentwicklung gebremst und die Beitragszahler belastet werden können. Die Regierung hat in ihrer Regierungserklärung bereits gedankliche Anleihen aufgenommen.

So bewahrheitet sich einmal mehr, daß es unter den Bedingungen einer kapitalistischen Wirtschaft keine übereinstimmende Einschätzung der wirtschaftlichen Situation und der künftigen Entwicklung geben kann. Die Arbeiter und Angestellten können unter Bedingungen, unter denen sie keine Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktions- und Kreditmittel haben, stets nur das durchsetzen, was ihrem Kräfteverhältnis entspricht. H. Sch.

Konsum und „Vermögen“

Selbst unternehmerfreundliche Konjunkturpolitiker geben heute zu: Die Konjunktur, die auch nach der „Sommerflaute“ nicht richtig in Gang kommen will, hängt zu einem hohen Grade von der fehlenden Konsumnachfrage ab. Der Sachverständigenrat schreibt in seinem jüngsten Jahresgutachten: „Die damals (1975, J. G.) vereinbarten Lohnsteigerungen... hatten noch keine Verbesserung der Ertragslage gebracht, weil es den Unternehmen nun an Nachfrage fehlte...“

Zwar hat sich die Ertragslage der Unternehmen unzweifelhaft drastisch verbessert, diese Verbesserung stoppte jedoch weder den Prozeß der Vernichtung kleiner Betriebe — die Zahl der Insolvenzen liegt auch nach einem Jahr „Aufschwung“ noch etwas höher als vor Jahresfrist —, noch reduzierte sie die Arbeitslosenzahlen, noch bewahrte sie die Konjunktur vor Unsicherheiten. Die Investitionstätigkeit stagniert noch immer, die Kapazitätsauslastung ist mit etwa 82 Prozent keineswegs ausreichend. Schuld daran ist u.a. die nur wenig ansteigende Konsumnachfrage.

Da die herrschende Wirtschaftspolitik Unternehmensgewinne aber als heilige Kuh betrachtet, befindet sie sich in einem für sie kaum lösbaren Dilemma: Auf der einen Seite soll der Konsum gesteigert, auf der anderen Seite sollen die „Lohnkosten“ gesenkt werden. Doch wieder einmal ist das Ei des Kolumbus gefunden: „Bei bescheidenen Lohnerhöhungen Aktivierung der Konsumreserven von fast 30 Mrd. DM, die jetzt auf den Vermögens- und Prämienkonten frei werden“, fordert das Unternehmer-„Handelsblatt“.

Da stutzt der Leser: Waren es nicht gerade die Unternehmer, die vermögenswirksame Tarifverträge forderten, damit Kaufkraft stillgelegt und die Inflation gebremst werden? Sollten die „verschwendenden“ Arbeiter nicht veranlaßt werden, sich endlich einmal an der Bildung von Vermögen zu beteiligen? Wohlgerichtet: Keine Autos und Kühlschränke, sondern Aktien und Schuldverschreibungen sollten gekauft werden! Und haben die Unternehmer die Kosten der „vermögenswirksamen“ Lohnbestandteile nicht als ertragsmindernd bei jeder Tarifrunde angerechnet?

Nun soll alles zugleich auf den Kopf gehauen werden. Zudem sollen die bereits bei Tarifabschluß auf die Nominallöhne angerechneten „vermögenswirksamen“ Lohnanteile ein zweites Mal angerechnet werden: Ihre Verausgabung soll die Erhöhung der Reallohn über-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Index der industriellen Nettoproduktion (1970 = 100)

	Okttober 1976	Veränderung in v. H. gegenüber September 1976	Okttober 1975
Gesamte Industrie	120,2	+ 6,1	+ 10,3
Grundstoffe	116,4	+ 1,0	+ 9,6
Investitionsgüter	117,0	+ 7,2	+ 11,2
Verbrauchsgüter	126,0	+ 10,6	+ 16,5
Bauindustrie	111,0	+ 4,2	+ 6,5

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. FAZ v. 13. 12. 1976)

2. Index der industriellen Auftragseingänge (1970 = 100)

	Okttober 1976	Veränderung in v. H. gegenüber September 1976	Okttober 1975
Gesamte Industrie	158,9	- 1,9	- 4,7
Inland	146,3	- 0,4	+ 4,3
Ausland	199,4	- 5,2	+ 5,8
Grundstoffe	151,9	- 0,6	- 0,1
Investitionsgüter	158,5	- 5,9	+ 12,0
Verbrauchsgüter	171,4	+ 5,9	- 2,5

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. FAZ v. 13. 12. 1976)

3. Preise (1970 = 100)

	November 1976	Veränderung in v. H. gegenüber Oktober 1976	November 1975
Lebenshaltungskosten aller Haushalte	141,8	+ 0,2	+ 3,7
Industrielle Erzeugerpreise	142,1	- 0,2	+ 4,5
Rohstoffpreise ¹⁾	293,5	- 0,0	+ 13,7

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Pressemitteilungen)

¹⁾ Reuters Index

4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	November 1976	Veränderung in 1000 gegenüber Oktober 1976	November 1975
Arbeitslose	985	- 41	- 129
Kurzarbeiter	168	+ 29	- 521
Offene Stellen	202	- 19	+ 19
Ausländer ¹⁾	1930	-	- 190
Davon:			
Länger als 1 Jahr arbeitslos ¹⁾	161	-	+ 64
Empfänger von Arbeitslosengeld ¹⁾	504	+ 0,0	- 131

¹⁾ September 1976

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, lt. „Arbeits- und Sozialstatistik“, Heft 11/12 1976; Pressemitteilungen)

5. Bruttostundenverdienste der Industriearbeiter im April 1976

	April 1976	Veränderung in v. H. geg. Vorjahr
Bezahlte Wochenstunden der Industriearbeiter	41,4	+ 1,7
Bruttostundenverdienst der Industriearbeiter	10,36 DM	+ 6,0
Bruttomonatsverdienst der Angestellten	2236 DM	+ 5,9

(Quelle: Arbeits- und Sozialstatistik, Heft 11/12 1976)

	Okttober 1976	Veränderung in v. H. gegenüber September 1976	Okttober 1975
Tariflöhne auf Stundenbasis (1970 = 100)	183,1	+ 0,1	+ 6,2

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. FAZ v. 13. 12. 1976)

flüssig machen. „Arbeitervermögen“ als konjunkturpolitische Manövriermasse: Ganz offensichtlich handelt es sich nach den Vorstellungen der Unternehmer um „Vermögensbildung in Unternehmerhand“. Das sollte man sich

merken: vor allem, wenn — z. B. in der unlängst beendeten „Stahlrunde“ — wieder einmal die Erhöhung der „vermögenswirksamen“ Leistungen von jedermann als „Kostenbelastung“ mit den Nominallöhnen verrechnet wird. J. G.

Beschlüsse des 11. Gewerkschaftskongresses der IG Bergbau und Energie

Vom 23. bis 27. November 1976 fand in der Dortmunder Westfalenhalle der 11. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie statt. Aus der Fülle der 381 Anträge sowie der vier Initiativanträge veröffentlichen wir von den angenommenen Anträgen nachfolgend eine Auswahl.

Entschließung zur Energiepolitik

Die weltweite Rezession hat die Lage des deutschen Steinkohlenbergbaus ernsthaft belastet und seit 1975 zu einem erheblichen Absatzeinbruch geführt. Förder einschränkung, Aufhaltung und Kurzarbeit waren die Folge. Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftskongresses stellen mit Befriedigung fest, daß Bund und Länder energiepolitische Maßnahmen ergriffen haben, durch die die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf Unternehmen und Beschäftigte entscheidend gemildert worden sind. Trotz der aktuellen Schwierigkeiten sehen die Delegierten keinen Anlaß, von den langfristigen Zielsetzungen der Kohlepolitik abzurücken. Sie sind überzeugt, daß schon in naher Zukunft eine sichere Energieversorgung ohne einen stärkeren Beitrag der deutschen Steinkohle nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grunde sind nach Auffassung der Delegierten folgende Maßnahmen notwendig:

Das Energieprogramm muß unter Beibehaltung der Förder richtzahl von 94 Mill. t fortgeschrieben werden. Entsprechend der Planungszeiträume im Bergbau müssen die Zielsetzungen und Maßnahmen des Energieprogramms mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen.

Die Unternehmen des Steinkohlenbergbaus müssen durch Investitionen im Inland und durch eine aktive Belegschaftspolitik die Voraussetzungen für die notwendige Fördermenge langfristig absichern.

Zur Sicherung unserer Stromerzeugung müssen Steinkohlenbergbau und Elektrizitätswirtschaft enger zusammenarbeiten. Die im Energieprogramm festgelegte Absatzmenge von durchschnittlich 33 Mill. t an die Elektrizitätswirtschaft muß durch langfristige Verträge gesichert werden.

Neben dem Abschluß langfristiger Lieferverträge muß der Bau neuer Steinkohlenkraftwerke mindestens im Umfang des 6000-MW-Neubauprogramms zügig durchgeführt werden. Bund und Länder müssen sicherstellen, daß die Rechtsunsicherheit im Umweltschutz, die den Bau neuer Steinkohlenkraftwerke behindert, beseitigt wird.

Weltweite Abrüstung (A 1)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich für eine weltweite Abrüstung einzusetzen und die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Kernenergie für friedliche Zwecke (A 3)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die Verwendung von Kernenergie nur friedlichen Zwecken zu dienen habe.

Recht auf Arbeit (A 4)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, daß das in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung garan-

tierte Recht auf Arbeit bundesweit ausgedehnt und konkretisiert wird.

Gemeineigentum (A 5)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, ständig alle realen Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem Ziel des Paragraphen 5 der IGBE-Satzung dienen, daß das Parlament ein Gesetz zur Überführung der Bergbau- und Energiewirtschaft in Gemeineigentum verabschiedet.

Verbot der Aussperrung (A 7)

Der Hauptvorstand wird ersucht, sich über die politischen Parteien in Abstimmung mit dem DGB und den übrigen Gewerkschaften dafür einzusetzen, daß ein Verbot der Aussperrung bundeseinheitlich gesetzlich festgelegt wird.

Kampf gegen Arbeitslosigkeit (A 16)

Der Hauptvorstand wird gebeten, in Zusammenarbeit mit allen DGB-Gewerkschaften sich dafür einzusetzen, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit vorrangig behandelt wird. Wege dazu könnten sein: Verkürzung der Arbeitszeit, Verlängerung des Urlaubs, längere schulische Ausbildung, Vermeidung von sich immer wiederholender Mehrarbeit.

Gegen Preissteigerungen (A 17)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, in Verbindung mit dem DGB mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Wirtschafts- und Preispolitik dahingehend zu beeinflussen, daß Preissteigerungen unterbunden, überhöhte Handelsspannen abgebaut und Verbrauchersteuern gesenkt werden.

Bergmannsprämie (A 20)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die Bergmannsprämie von bisher 5,- DM erhöht wird.

Kilometerpauschale (A 33)

Die IGBE möge auf die Bundesregierung und die politischen Parteien einwirken, daß die Kilometergeldpauschale für Fahrten mit dem eigenen Pkw zwischen Wohnung und Arbeitsstätte von bisher 0,36 DM wieder auf 0,50 DM erhöht wird.

Spitze der Lohnskala (A 50)

Der Hauptvorstand möge weiter beharrlich bemüht sein, bei Lohnverhandlungen die im Bergbau und im Energiebereich Beschäftigten wieder an die Spitze der Lohnskala zu bringen.

Pauschale und prozentuale Lohnerhöhung (A 51)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß bei den nächsten Tarifverhandlungen eine teils pauschale, teils prozentuale Erhöhung der Einkommen durchgesetzt wird.

Kaufkraftschwund verhindern (A 54)

Der Hauptvorstand wird beauftragt: Bei allen künftigen Tarifverhandlungen haben die Tarifverhandlungskommissionen der IGBE darauf zu achten, daß der Einkommensausgleich für Kaufkraftschwund durch Preissteigerungen und ein echter sozialer Fortschritt erreicht werden.

Gegen Lohnleitlinien (A 55)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen,

daß jeder Art von Lohnleitlinien bei zukünftigen Tarifverhandlungen eine eindeutige Absage erteilt wird.

Begründung: Die Tarifrunde 1976 hat gezeigt, daß die Tarifautonomie dadurch eingeschränkt wurde, als die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die selber nicht tariffähig ist, eine Obergrenze für das Jahr 1976 festgelegt hat. Das bedeutet in der Praxis, daß die Freiheit der tariflichen Gestaltung eingeschränkt wurde. Dem muß mit allen gebotenen Mitteln, notfalls auch mit der Aufkündigung der konzertierten Aktion, begegnet werden.

Kündigungsschutz (A 62)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, daß Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr vom Betrieb aus nicht mehr gekündigt werden können, es sei denn, daß ein Interessenausgleich zustande kommt oder ein Kündigungsgrund nach Paragraph 626 BGB vorliegt.

Einheitliches Weihnachtsgeld (A 80)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß eine tarifvertragliche Regelung über einheitliches Weihnachtsgeld für alle im Steinkohlebergbau beschäftigten Jugendlichen vereinbart wird.

Überprüfung der Lohnordnung (A 85)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die Lohnordnung überprüft und korrigiert wird.

Begründung: In der Praxis hat sich bestätigt, daß in der Lohnordnung Ungerechtigkeiten vorhanden sind. Beispiele: Erweiterungsarbeiten Lohngruppe 10 (101), Schachtzimmerhauer 095, Stapelzimmerhauer 085. Beide letztgenannten Gruppen müßten, gemessen an ihrer zum Teil sehr gefährlichen Tätigkeit, in die Lohngruppe 10 eingestuft werden. Zum größten Teil sind auch die Transportarbeiten unterbewertet. Die Ungerechtigkeiten müßten selbst auf Kosten eines Prozentsatzes einer künftigen Lohnerhöhung ausgeglichen werden.

Arbeitszeitverkürzung (A 127)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß bei den nächsten Tarifbewegungen eine Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau erzielt wird.

4-Tage-Woche (A 128)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß im deutschen Steinkohlenbergbau die 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich eingeführt wird.

Erhöhung von Zuschlägen (A 156)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß bei künftigen Tarifverhandlungen die Zuschläge für Mehrarbeit (Ruhetagsarbeit), Überarbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit wesentlich erhöht werden.

Wegegeld (A 203)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß ein Wegegeld für die Kollegen eingeführt wird, die durch Zechenstilllegung einen weiten Anfahrtsweg haben.

Fahrgelderstattung (A 205)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich für eine Fahrgelderstattung an die im Bergbau Beschäftigten einzusetzen.

Gegen Selbstbeteiligung (A 222)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem DGB sich dafür einzusetzen, daß das Vorhaben gewisser Politiker, in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Selbstbeteiligung der Versicherten und Rentner bei der Inanspruchnahme von Leistungen einzuführen, vereitelt wird.

Krebsvorsorge (A 223)

Der Hauptvorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Krebsvorsorgeuntersuchung ohne jegliche Altersbegrenzung ermöglicht wird. Außerdem sollte eine Ausweitung der Krebsvorsorgeuntersuchung auf weitere erkennbare Krebskrankheiten vorgenommen werden. Dabei sollen die modernsten Untersuchungsmethoden und Apparaturen eingesetzt werden.

Ausdehnung der Vorsorgeuntersuchungen (A 224)

Der Hauptvorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß Vorsorgeuntersuchungen auf Herz- und Kreislauferkrankungen ausgedehnt werden.

Medizinisch-technische Zentren (A 234)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem DGB dafür einzusetzen, daß bevorzugt und in vermehrtem Maße medizinisch-technische Zentren entsprechend dem gesundheitspolitischen Programm des DGB errichtet werden.

Gegen Änderung der Rentenformel (A 258)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem DGB gegen jede Verschlechterung des Rentensystems, insbesondere gegen jede Änderung der Rentenberechnungsformel und der derzeitigen dynamischen Rentenanpassung zu wenden.

Herabsetzung der Altersgrenze (A 266)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich auch weiterhin für eine Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezüge des Knappschaftsruhegeldes für Untertagebeschäftigte auf das 55. und für Übertagebeschäftigte auf das 60. Lebensjahr einzusetzen.

Bildungsurlaub (A 306)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, in Verbindung mit dem DGB einen gesetzlichen, bezahlten Bildungsurlaub von angemessener Länge für alle Arbeitnehmer zu verwirklichen.

Mitbestimmung (A 318)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem DGB und den geeigneten politischen Kräften Initiativen zu entwickeln zur konsequenten Fortentwicklung des Mitbestimmungsgesetzes, u. a. echte Parität im Aufsichtsrat. Die Bestellung des Arbeitsdirektors ist nur mit der Mehrheit der Arbeitnehmerstimmen möglich.

Tagung der Vertrauensmänner während der Arbeitszeit (A 323)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, durch Tarifvertrag oder andere geeignete Maßnahmen zu erreichen, daß den Gewerkschaftsausschüssen in den Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, ihren Vertrauensmännerkreis mindestens einmal im Monat während der Arbeitszeit bei voller Bezahlung zusammenzuholen.

Richtlinien für DGB-Ortskartelle

Auf seiner Sitzung am 7. September 1976 beschloß der DGB-Bundesvorstand „Richtlinien für die Ortskartelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes“. Mit ihnen sollen, wie das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Karl Schwab erklärte, eine „verbesserte Arbeitsgrundlage und neue Impulse zur Verstärkung der Arbeit geliefert“ werden. Es komme nunmehr auf die Bereitschaft der Kollegen an, „sich derartiger Hilfestellungen zu bedienen“. Um die Richtlinien für die DGB-Ortskartelle — sie sind nur in der Funktionärszeitschrift des DGB „Die Quelle“ erschienen — bekanntzumachen, veröffentlichen wir sie im Wortlaut.

1. Name und Mitgliedschaft

Alle ständig an einem Ort wohnenden Mitglieder der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften haben die Möglichkeit, in der „Ortskartell“ genannten DGB-Organisationsgliederung mitzuarbeiten.

2. Gründung

Ortskartelle können in allen Orten gegründet werden. Der Gründungsbeschluß erfolgt durch den Kreisvorstand im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Landesbezirksvorstand.

3. Räumliche Abgrenzung

Die räumliche Abgrenzung der Ortskartelle soll in der Regel den politischen Grenzen entsprechen. Einzelheiten und Ausnahmen regelt der Kreisvorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ortskartellvorständen.

4. Aufgaben

Zur Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer erfüllen die Ortskartelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten die gewerkschaftlichen Aufgaben, die sich aus der Bundessatzung, dem Grundsatz- und Aktionsprogramm, den Beschlüssen und Weisungen der Organe des DGB ergeben. Zu diesen Aufgaben gehören, abhängig von der örtlichen Situation, insbesondere

- Unterstützung der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie der Personengruppenarbeit des DGB;

- Initiierung und Unterstützung der örtlichen gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendausschuß;

- Werbung, Betreuung und Aktivierung der Mitglieder durch Information und Veranstaltung;

- Unterstützung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und Durchführung eigener Bildungsmaßnahmen;

- Erarbeitung und Veröffentlichung von Vorschlägen, Stellungnahmen und Forderungen in Zusammenarbeit mit dem Kreisvorstand zu Problemen, die Arbeitnehmerinteressen am Ort berühren;

- Vertretung gewerkschaftlicher Interessen in Einrichtungen des öffentlichen Lebens (z. B. Schulbeiräten, Planungsgemeinschaften) im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand;

- Information des Kreisvorstandes über die Arbeit des Ortskartells und aller wichtiger Ereignisse am Ort.

5. Aufbau

Die Ortskartelle gliedern sich in

- Ortskartellversammlungen
- Vorstand

5.1 Ortskartellversammlung

Zusammensetzung: Die Ortskartellversammlung kann sowohl als Mitgliederversammlung als auch als Delegiertenversammlung durchgeführt werden; die Entscheidung trifft der Kreisvorstand im Einvernehmen mit dem Ortskartellvorstand. Die

Sekretäre des DGB und der Gewerkschaften nehmen mit beratender Stimme an der Ortskartellversammlung teil.

Zusammenkunft: Die Ortskartellversammlung soll mindestens zweimal jährlich zusammenkommen. Über die Einberufung entscheidet der Ortskartellvorstand in Übereinstimmung mit dem Kreisvorsitzenden. Zeitpunkt und Versammlungsort sind rechtzeitig mit Angabe der Tagesordnung bekanntzugeben.

Aufgaben: Die Aufgaben der Ortskartellversammlung sind

- Beratung und Diskussion gewerkschaftlicher Aktivitäten am Ort (vgl. Ziff. 4);

- Beschlußfassung über Anträge an den Ortskartellvorstand;

- Entgegennahme und Diskussion des Tätigkeitsberichts des Vorstandes;

- Wahl des Ortskartellvorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers. Es können bis zu drei weitere Mitglieder mit besonderen Aufgaben gewählt werden.

5.2 Vorstand

Zusammensetzung und Amtszeit: Der Vorstand setzt sich aus den von der Versammlung gewählten Mitgliedern und je einem durch die zuständige Geschäftsstelle benannten oder bestätigten Vertreter der am Ort vertretenen Gewerkschaften zusammen. Der Vorstand bedarf der Bestätigung durch den Kreisvorstand. Die Amtszeit entspricht der der Organe des DGB. Die Anzahl der durch den Vorstand einzuberufenden Sitzungen richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen; eine Sitzung soll jedoch zumindest einmal vierteljährlich stattfinden. Die Sekretäre des DGB und der Gewerkschaften nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Wahl: Die Wahl der unter Ziff. 5.1 genannten Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Ortskartellversammlung; sie muß in der Tagesordnung rechtzeitig angekündigt werden. Wahlvorschläge können von der Ortskartellversammlung dem Ortskartellvorstand gemacht werden. Bei Ausscheiden eines gewählten Vorstandsmitglieds ist durch die nächste Ortskartellversammlung eine Nachwahl vorzunehmen.

Aufgaben: Die Aufgaben des Vorstandes sind

- Initiierung und Durchführung der Aufgaben der Ortskartelle gemäß Ziff. 4 und Erledigung der Beschlüsse der Ortskartellversammlung sowie der organisatorischen Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der DGB-Kreisgeschäftsstelle bzw. dem Zweigbüro;

- Antragstellung an die Kreisdelegiertenversammlung;

- Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts gegenüber der Ortskartellversammlung;

- Vorbereitung und Leitung der Ortskartellversammlung;

- Erarbeitung von Presseerklärungen und Stellungnahmen für die lokale Presse in Übereinstimmung mit den Kreisvorsitzenden.

6. Organisationsfragen

Die Ortskartellarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kreisgeschäftsstelle bzw. dem Zweigbüro und mit Unterstützung des Landesbezirks. Dazu stellt der Bundesvorstand den Landesbezirken entsprechend der vorhandenen Arbeit gezielt zu verwendende Mittel zur Verfügung. Zur Sicherung der Zusammenarbeit und Koordination können auf Kreis- und Landesbezirksebene Arbeitstagen durchgeführt werden. Korrespondenz von überörtlicher Bedeutung und mit Dienststellen aller Art kann nur im Einvernehmen mit dem DGB-Kreis geführt werden. Ortskartelle sind nicht berechtigt, für den Deutschen Gewerkschaftsbund Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte, die den DGB vermögensrechtlich verpflichten, abzuschließen. Ortskartelle sind nicht berechtigt, rechtsverbindliche Auskünfte arbeits- und sozialrechtlicher Art zu erteilen oder Vertretungen zu übernehmen.

Diese Richtlinien gelten im Landesbezirk Berlin analog. An die Stelle des Kreisvorstandes tritt jedoch der Landesbezirksvorstand.

Sozialplan wegen Betriebsverlegung

Immer mehr Betriebe gehen dazu über, Betriebsteile oder gar ganze Betriebe an die Peripherie der Großstädte zu verlegen. Für die Arbeiter und Angestellten bedeutet das längere Anfahrtszeiten und erhöhte Fahrtkosten. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz gibt es Möglichkeiten, die Nachteile abzumildern. Zum besseren Verständnis veröffentlichen wir nachstehend den durch den Spruch der Einigungsstelle am 2. November 1976 entstandenen Sozialplan wegen der Betriebsverlegung der Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH — VWD-Zentrale mit 170 Beschäftigten — von Frankfurt nach Eschborn (VWD ist eine Wirtschaftspresse-Agentur).

Zwischen der Geschäftsführung der VWD-Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH Frankfurt am Main einerseits und dem Betriebsrat der Zentrale der VWD-Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH andererseits wird auf der Grundlage der §§ 111 und 112 BetrVG — zum Ausgleich oder zur Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die den Arbeitnehmern durch die Betriebsverlegung von Frankfurt am Main, Unterlindau 21—29, Unterlindau 56 und Reuterweg 50, nach Eschborn, Niederurseler Allee 8—10, entstehen — folgender Sozialplan vereinbart. Es ist geplant, daß der Umzug zwischen dem 5. und 6. November 1976 abgewickelt wird.

§ 1 Geltungsbereich

Der Sozialplan findet Anwendung auf alle Beschäftigten der VWD-Zentrale, die zum Zeitpunkt der Betriebsverlegung festangestellte Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes sind, sofern ihnen nicht bei Einstellung schriftlich mitgeteilt wurde, daß VWD den Betrieb von Frankfurt nach Eschborn im Herbst 1976 verlegen werde.

§ 2 Betriebsbus

Unter der Voraussetzung, daß der FVV (Frankfurter Verkehrs-Verband — d. Red.) die hierfür erforderliche Konzession erteilt, um deren Erteilung sich die Unternehmensleitung gemeinsam mit dem Betriebsrat ernsthaft bemühen wird, richtet VWD einen Pendelbusverkehr zur unentgeltlichen Benutzung mit einem betriebseigenen VW-Bus zwischen Frankfurt/Main, Heerstraße, und VWD-Eschborn ein, der in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr und um 16.00 Uhr ab Heerstraße und um 14.00 Uhr sowie zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr ab Eschborn läuft. Die Betriebsbusverbindung ist befristet bis zur Inbetriebnahme der S-Bahn-Station Frankfurt/Main-Hauptwache (voraussichtlich April/Mai 1978).

§ 3 Spätdienstbeförderung

Mitarbeiter, die Spätdienstschluß haben, werden jedenfalls eine betriebseigene Fahrtmöglichkeit erhalten, die sicherstellt, daß sie mit dem öffentlichen Verkehrsmittel spätestens um 23.55 Uhr am Hauptbahnhof eintreffen.

§ 4 Fahrtkostenausgleich

Alle Mitarbeiter, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie bisher Fahrtkosten aufwenden mußten oder nicht oder ob sie sich eines Pkws bedienen, erhalten bis zum 31. 12. 1978 einen Ausgleich der Mehrkosten nach dem FVV-Tarif.

§ 5 Umzug

Wenn Mitarbeiter, bedingt durch die Betriebsverlegung, ihren Wohnsitz näher an die neue Betriebsstätte verlegen, werden ihnen die reinen Umzugskosten sowie eventuell anfallende Maklergebühren vergütet. Ein Umzug im Sinne dieser Vereinbarung gilt immer dann als gegeben, wenn der Wohnsitz nach Eschborn, einer Nachbargemeinde Eschborns oder einen an Eschborn angrenzenden Frankfurter Stadtteil verlegt wird, sofern der bisherige Wohnsitz außerhalb dieser Zone lag oder wenn die durch den Umzug erreichten Verkehrsverhältnisse eine wesentliche Verkürzung der Fahrzeit und/oder Senkung der Fahrtkosten zur neuen Betriebsstätte gewährleisten. Wesentlich im Sinne dieser Bestimmung ist eine Einschränkung

der Fahrzeit um mindestens 50 Prozent. Der Betriebsrat überbringt eine Protokollnotiz insoweit: Als Nachbargemeinden Eschborns gelten: Sossenheim, Rödelheim, Hausen, Praunheim, Sulzbach, Schwalbach, Bad Soden, Neuenheim, Kronberg, Oberhöchstadt und Steinbach.

Scheidet der Mitarbeiter innerhalb eines Jahres nach seinem Umzug durch eigene Kündigung oder durch Aufhebungsvertrag oder durch von ihm verschuldete fristlose Entlassung seitens des Arbeitgebers aus, so ist die Umzugsvergütung einschließlich der Maklerkosten zu 60 Prozent zurückzuerstatten. Der Umzug hat bis zum 31. 12. 1977 zu erfolgen. In Fällen, in denen dieser Termin durch Kündigungsfristen bestehender Mietsverhältnisse nicht eingehalten werden kann, gilt eine Verlängerung bis zum 31. 12. 1978. In Härtefällen ist sinngemäß zu verfahren.

§ 6 Darlehen für Kfz-Anschaffung

Arbeitnehmer, die sich — bedingt durch die Betriebsverlegung — erstmals ein Kraftfahrzeug anschaffen, können nach Maßgabe der in den „Richtlinien für Arbeitnehmerdarlehen“ genannten Konditionen (Zinssatz, Tilgung und Verfallklausel) ein Anschaffungsdarlehen bis zu 5000 DM erhalten.

§ 7 Übergangsgeld

Der zeitliche Mehraufwand für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz von durchschnittlich mehr als 45 bis 60 Minuten wird mit 80 DM brutto monatlich, von mehr als 60 Minuten mit 120 DM brutto monatlich abgegolten. Das Übergangsgeld endet am 31. 12. 1978.

§ 8 Auflösung des Arbeitsverhältnisses

1. Können sich Arbeitnehmer nicht zumuten, dauernd einen verlängerten und komplizierteren Fahrtweg auf sich zu nehmen oder einen Umzug vorzunehmen, so können sie das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum 31. 12. 1976 oder zum 31. 1. 1977 durch Kündigung beenden.

2. Kündigungen werden seitens der VWD anlässlich der Betriebsverlegung nicht ausgesprochen.

3. Arbeitnehmer, denen aufgrund der Betriebsverlegung ein Aufrechterhalten ihres Arbeitsplatzes objektiv nicht zugemutet werden kann und die das Arbeitsverhältnis von sich aus oder im gegenseitigen Einvernehmen auflösen, erhalten eine Abfindung für den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Die Feststellung der Unzumutbarkeit erfolgt durch gemeinsamen Beschluß der Geschäftsführung und des Betriebsrates. Sie erhalten dann eine Abfindung nach der Formel: Jahre der Betriebszugehörigkeit mal Lebensalter mal Faktor 30.

Bei Halbtagsbeschäftigten wird die Betriebszugehörigkeit halbiert. Eventuell erworbene betrieblich gewonnene Altersversorgungsansprüche werden von diesem Sozialplan nicht berührt.

§ 9 Anwendung der Maßnahmen

Die laufenden Maßnahmen (Betriebsbus, Fahrtkostenausgleich und Übergangsgeld) können gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Wer den Umzugskostenausgleich in Anspruch nimmt, kann ab dem Umzug nicht mehr den Betriebsbus (mit Ausnahme der Spätdienstbeförderung), den Fahrtkostenausgleich und das Übergangsgeld in Anspruch nehmen. Wer das Darlehen für Kfz-Anschaffung in Anspruch nimmt, kann ab der Anschaffung des Kfz nicht mehr den Betriebsbus in Anspruch nehmen. Dagegen kann das Darlehen für das Kfz neben den Umzugskostenausgleich in Anspruch genommen werden.

§ 10

Der Sozialplan tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. Hinsichtlich der Umzugskostenvergütung und des Darlehens für Kfz-Anschaffung gilt der Sozialplan rückwirkend vom 1. 1. 1976.

§ 11

Über den Ausgleich oder die Milderung von Härten, die infolge der Betriebsverlegung entstehen können, werden Geschäftsführung und Betriebsrat im Zuge ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit eine Regelung zu finden haben.

Herausforderung für die Gewerkschaften

Unlängst fand in Biedenkopf die 14. Kreisdelegiertenkonferenz des DGB-Kreises Marburg statt. Das Hauptreferat mit dem Thema „Die Auswirkungen der Krise 1974/75 auf die Arbeitnehmer — Herausforderung für die Gewerkschaften“ hielt der bekannte Marburger Wissenschaftler und Gewerkschafter Prof. Frank Deppe. Da insbesondere die sich aus der Krise ergebenden Lehren für alle Arbeiter und Angestellten von großer Bedeutung sind, veröffentlichen wir die entsprechenden Aussagen aus dem Referat.

Denken wir doch nur einmal einen Moment daran, mit welchen Losungen heute die konservativen Kräfte den Kampf gegen demokratischen Reformen im Interesse der Arbeitnehmer führen. Sie beschwören die Freiheit und verteufeln alle diejenigen, die sich für soziale Gerechtigkeit, für demokratische Mitbestimmung in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, für die Ausweitung der Rechte der Arbeitnehmer, für die Demokratisierung des Bildungs- und Ausbildungssystems einsetzen, als Feinde der Freiheit. Solche Forderungen werden damit beantwortet, daß ein Schreckensgemälde des Sozialismus ausgemalt wird, daß — ganz im Gegensatz zu den Grundregeln auch des bürgerlichen Freiheitsverständnisses — die Aushöhlung unserer Verfassung forciert werden soll, z. B. durch eine Verschärfung der derzeit schon skandalösen Berufsverbotspraxis oder durch eine Einschränkung der Tariffreiheit.

Ich meine, wir sollten der Herausforderung dieser Auseinandersetzung nicht ausweichen. Wir sollten immer wieder und unerbittlich fragen: Was ist das für eine Freiheit, die sie meinen — denn es gibt auf diese Frage nur eine Antwort: sie meinen die Freiheit der wenigen, derjenigen, die in diesem Gesellschaftssystem kraft ihres Eigentums oder kraft ihrer Führungspositionen Privilegien besitzen. Und ihr Propagandafeldzug für die Freiheit ist letztlich nichts anderes als der Kampf für die Verteidigung dieser Privilegien der wenigen...

Das Grundrecht der Freiheit, das die Gewerkschaftsbewegung als die Bewegung der lohnabhängigen Mehrheit gegen die Besitzprivilegien der wenigen vertritt, ist die Freiheit von der sozialen Unterlegenheit und Abhängigkeit des Arbeitnehmers, ist die Freiheit von der Übermacht derer, die über Kapital und Eigentum an den Produktionsmitteln verfügen, ist — kurz gesagt — die Freiheit von Ausbeutung, die Freiheit von all denjenigen Zwängen, die letztlich darauf beruhen, daß die Arbeitskraft eine Ware ist. Diese Erkenntnisse, die die Gewerkschaftsbewegung in einem Prozeß langer historischer Erfahrungen gewonnen hat, haben sich in der Wirtschaftskrise 1974/75 — der bislang schwersten Krise in der Entwicklung der Bundesrepublik, ja der schwersten Krise seit der Weltwirtschaftskrise vom Ende der zwanziger Jahre — drastisch bestätigt.

Massenarbeitslosigkeit, Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, verstärkte Arbeitshetze in den Betrieben, Einkommensverluste, die Einschränkung staatlicher Sozialleistungen usw. haben für die Masse der Arbeitnehmer deutlich werden lassen, daß dieses Gesellschaftssystem ihnen letztlich keine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Sicherheit gewährleisten kann. Und das ist zugleich eine der wesentlichen Lehren, die diese Krise insbesondere für die Gewerkschaftsbewegung hinterlassen hat: daß es nämlich eine gefährliche Illusion ist zu glauben, daß wir in einer „klassenlosen Wohlstandsgesellschaft“ leben, daß die Wirtschaftskrisen der düsteren Vergangenheit angehören, daß diese Gesellschaft das Problem hat, nicht mit der Armut, sondern mit dem Überfluß fertig zu werden. Noch heute — also unter den Bedingungen des Konjunkturauf-

schwungs — gibt es in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft mehr als 5 Millionen Arbeitslose, nach den offiziellen statistischen Angaben, die die wirkliche Arbeitslosigkeit nur ungenügend wiedergeben. Das ist, wie mir scheint, eine wahrhaft düstere Bilanz für eine Gesellschaft, die sich lange Zeit wohlgefällig mit dem Etikett der „Wohlstandsgesellschaft“ schmückte.

Alternativen gegen Machtkonzentration: Eigentumsänderung

Einen Diskussionsvorschlag mit Alternativen gegenüber der privaten Monopolpresse verabschiedete die Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier, die vom 11. bis 13. November stattfand (vgl. auch NACHRICHTEN, Nr. 12/76, S. 22/23). Nachfolgend veröffentlichen wir den Wortlaut:

Angesichts zunehmender Monopolisierung der Tagespresse durch die Pressekonzentration und der damit einhergehenden Beschränkung der inneren Pressefreiheit durch Eingriffe von Verlegern und Verlagsmanagern in die redaktionelle Arbeit wird der Hauptvorstand der IG Druck und Papier aufgefordert, zur Herstellung der Informationsvielfalt und Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Initiativen zu entwickeln und diese öffentlich zur Diskussion zu stellen. Dabei muß der Abschluß der beiden Tarifvertragsentwürfe zur wirtschaftlichen, sozialen, personellen und publizistischen Mitbestimmung und Mitwirkung als Nahziel mit mehr Nachdruck als bisher und entsprechend den Beschlüssen unseres Gewerkschaftstages verfolgt werden.

Als Zielvorstellung für die Zukunft sollte der Satz aus der Broschüre „Rolle und Aufgabe der Gewerkschaften im letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts“ stehen: „Die außerordentliche Bedeutung der Presse für die Gesellschaft macht es legitim, ihre privatrechtliche Struktur in Frage zu stellen.“ Gesetzgeber und Öffentlichkeit müssen davon überzeugt werden, daß publizistische Alleinherrschaft von Monopolverlagen die Informations- und Meinungsfreiheit und damit die Demokratie bedroht und daß den Interessen der Bevölkerung in der Bundesrepublik letztlich nur durch Schaffung demokratisch kontrollierter Eigentumsformen entsprochen werden kann. Denkbar sind: Gründung öffentlich-rechtlicher Konkurrenzunternehmen sowie Überführung großer Monopolunternehmen in Gemeineigentum nach Artikel 14 GG.

Folgende neue Eigentumsformen kämen dabei in Betracht: demokratisch kontrolliertes öffentliches Gemeineigentum nach Artikel 15 GG, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie demokratisch kontrolliertes und mitbestimmtes Privateigentum in Form von Stiftungen oder Genossenschaften. Bei allen Eigentumsformen muß die paritätische Mitbestimmung der Belegschaften und ihrer Gewerkschaften gesichert sein. Schon heute werden Rundfunk und Fernsehen in öffentlicher Rechtsform betrieben. Diese Rechtsform hat sich bewährt, auch wenn Zusammensetzung und Struktur der Rundfunkorgane einer weiteren Verbesserung entsprechend den gewerkschaftlichen Forderungen bedürfen. Wir sind davon überzeugt, daß der vom Grundgesetz geforderte demokratische Meinungs- und Willensbildungsprozeß in Gang gesetzt werden kann, wenn organisationsintern demokratische Massenmedien — frei von profitorientierten Gruppen-, Partei- und Einzelinteressen — in öffentlicher Verantwortung für publizistische Aufklärung sorgen.

Vorgegebener Anspruch wird nicht erfüllt

Rezension: Joachim Bergmann, Otto Jacobi, Walter Müller-Jentsch: **Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Band 1, Gewerkschaftliche Lohnpolitik zwischen Mitgliederinteressen und ökonomischen Systemzwängen**, Frankfurt 1976, Studienreihe des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt am Main, Aspekte Verlag GmbH, 2. Auflage, Preis 19,80 DM.

Mit dieser Studie ist von der Autorengruppe am Frankfurter Institut für Sozialforschung der Versuch unternommen worden, eine zusammenfassende Darstellung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in der BRD zu geben (S. 14). Die Studie soll, so die Autoren, Antwort auf die zentralen Fragen nach den Leistungen der Gewerkschaften für die ökonomischen Interessen ihrer Mitglieder, für die Emanzipation der Arbeiterklasse sowie nach der Funktion der Gewerkschaften für den entwickelten Kapitalismus in der BRD geben (S. 20). Dazu ist von den Autoren ein umfangreiches theoretisches und empirisches Material zusammengestellt worden, bei dessen Besprechung wir uns hier auf die Einschätzung der aktuellen Gewerkschaftspolitik durch die Verfasser und deren Konsequenzen beschränken.

Im Kapitel I wird der theoretische Bezugsrahmen dargestellt. Dort sind die für die Autoren wesentlichen Bedingungen gewerkschaftlicher Politik benannt, aufgrund deren die Gewerkschaften ihre Autonomie eingebüßt hätten. Es fehlt den Autoren jedoch an einer umfassenden Theorie des spätkapitalistischen Systems, so daß es in der Funktionsbestimmung staatlicher Politik zu erheblichen Verkürzungen kommt und für die Beurteilung der Politik der Gewerkschaften wichtige Aspekte außer acht gelassen werden. Außerdem ignorieren die Autoren die Ergebnisse neuerer marxistischer Analysen über die Entwicklung des gegenwärtigen Kapitalismus und seines Staates.

Nach Meinung der Autoren fungieren die Gewerkschaften als Regulationsmechanismus zwischen den „Imperativen der Kapitalverwertung“ und den Interessen ihre Mitglieder (S. 25). Welchem dieser Pole jeweils Priorität zukommt, bestimme die Wahl zwischen „kooperativer“ und „konflikthorischer Gewerkschaftsstrategie“. Im letzten Kapitel folgern die Autoren, daß die „kooperative Gewerkschaftspolitik“ zunehmend in die Krise gerät.

Historisch wird die Entwicklung der Gewerkschaften nach 1945 als Hinwendung zur Kooperation gesehen. Dies drücke sich auch im Wandel der gewerkschaftlichen Programme aus (1949, 1955 und 1963). Kapitel II geht auf die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Determinanten gewerkschaftlicher Lohn- und Tarifpolitik ein. Diese, in Kapitel IV dargestellt, wird in Kapitel V als Prozeß freiwilliger Anbindung an die staatliche Einkommenspolitik interpretiert. Die Streikpraxis der Gewerkschaften – so im Kapitel VI – sei von der „Strategie des kontrollierten und begrenzten Streiks“ (S. 325) bestimmt gewesen, so daß die Arbeitskämpfe nach 1945 einseitig und so unzutreffend als „Entwicklungsstufen einer sich herausbildenden Kooperation zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeber und Staat“ (S. 319) eingeschätzt werden.

Im Kapitel VII wird die These von der „kooperativen Gewerkschaftspolitik“ noch einmal für die Binnenstruktur der Gewerkschaften aufbereitet. Im Mittelpunkt stehe das Bemühen der Führung, die Mitgliedschaft von wichtigen zentralen Entscheidungsprozessen fernzuhalten. Gerade in diesem Kapitel wird deutlich, daß die Autoren mit ihrer These einer Bürokratisierung und Verselbständigung der Gewerkschaftsapparate die realen, historisch zu fassenden politischen Differenzierungen in der Gewerkschaftsbewegung nicht hinreichend zu erklären vermögen.

Ausgangspunkt der Autoren zur Bestimmung der heutigen Politik der Gewerkschaften ist die These vom Funktionswandel der Gewerkschaften. So behaupten sie: „Im gegenwärtigen Kapitalismus können Gewerkschaften nicht mehr als autonom handelnde Interessenorganisationen der Lohnabhängigen angesehen werden“ (S. 22, 23). Dies habe Marx noch nicht sehen können. Für die Frage einer autonomen Gewerkschaftspolitik ist jedoch weniger die Größe oder Schwäche des gewerkschaftlichen Organisationsapparates ausschlaggebend, wie die Autoren meinen, sondern, was unbeachtet bleibt, die Frage der Stärke sozialistischer Strömungen und der Durchsetzung einer Programmatik und Praxis, die von den Klasseninteressen der Mitglieder und einer Unabhängigkeit gegenüber der Politik des bürgerlichen Staates ausgehen.

Heute sind die Bedingungen der Durchsetzung gewerkschaftlicher Autonomie in der Tat durch die gewachsene Macht des kapitalistischen Staates und seiner Integrationsmechanismen erschwert. Die Autoren führen die historischen Veränderungen auf drei Entwicklungsprozesse zurück, durch die die Gewerkschaftspolitik angeblich ihren Klassencharakter eingebüßt hätte. Dazu gehören: Konzentration und Zentralisation der gewerkschaftlichen Organisation; Institutionalisierung des Klassenantagonismus; staatliche Regulierung der Ökonomie. Damit werden zwar einige richtige Momente der staatsmonopolistischen Regulierung der Ökonomie und der Klassenbeziehungen benannt; in der gewachsenen Macht der Gewerkschaften drückt sich vor allem jedoch eine Stärkung von Positionen der Arbeiterbewegung aus.

Von den Autoren wird nicht gesehen, daß die objektiven Voraussetzungen der Wirksamkeit einer Integrationspolitik von Kapital und Staat in der Widerspruchlichkeit der Politik des Staates selbst begründet liegt. Dieser agiert zwar als Instrument der herrschenden Klasse, muß aber gegebenenfalls auch den Druck der Arbeiterbewegung in der konkreten Ausgestaltung seiner Politik mitberücksichtigen. Dies verdeckt den Klassencharakter des Staates und fördert in der Gewerkschaftsbewegung die Illusion, daß durch die staatliche Sozial- und Wirtschaftspolitik die Sicherung der Interessen der Arbeiter und Angestellten dauerhaft gewährleistet werden kann. Für viele Gewerkschafter scheint so die staatliche Politik von sachneutralen Erwägungen geprägt zu sein, insbesondere unter einer sozialdemokratisch geführten Regierung. Die Wirksamkeit dieser „Sozialstaatsillusion“, das historisch zu erklärende Entwicklungsniveau des Klassenbewußtseins in der Bundesrepublik und andere subjektive Momente werden als Faktoren für die Durchsetzung einer „kooperativen Gewerkschaftspolitik“ nicht untersucht. So können die Autoren auch nicht erklären, warum diese Politik nicht nur von Gewerkschaftsführungen, sondern auch Teilen der Mitgliedschaft, d. h. Teilen der Arbeiterklasse, mitgetragen wurde und wird.

Zur „kooperativen“ Gewerkschaftspolitik

„Die Widersprüche gewerkschaftlicher Politik in angemessener Weise begrifflich zu fassen“ ist nach Aussage der Verfasser Hauptziel der Untersuchung (S. 16). Ohne eine „generell gültige Typologie der Gewerkschaften“ (S. 40) anzustreben, soll insbesondere in der Analyse des tarifpolitischen Verhaltens der Gewerkschaften zwischen zwei typischen Reaktionsweisen der Gewerkschaften unterschieden werden: der „kooperativen“ und der „konflikthorischen“. Es handele sich primär um tarifpolitische Strategien, die jedoch die Gesamtgewerkschaften prägen. „Kooperative Gewerkschaften versuchen, die Mitgliederinteressen durch Anpassung ihrer tarifpolitischen Forderungen und Strategien an die konjunktur- und wachstumspolitischen Erfordernisse zu realisieren. Sie passen ihre Lohn- und Tarifpolitik unter Abwägung der verschiedenen Teilinteressen den ökonomischen Konzeptionsspielräumen an und lassen sich – bei institutionalisierter Einkommenspolitik – auf die Orientierungsdaten und Leitlinien staatlicher Wirtschaftspolitik ein“ (S. 34). Die eigentliche Funktion kooperativer Gewerkschaftsführung sehen die Autoren in der Verhinderung politischer Bewußtseinsprozesse bei den Mitgliedern der Gewerkschaften.

Konflikthorische Gewerkschaften versuchen, „die artikulierten Mitgliederinteressen durch unmittelbare Umsetzung in tarifpolitische Forderungen und Strategien zu realisieren und lehnen eine Einbettung ihrer Lohnpolitik in die konjunkturpolitische Wirtschaftssteuerung ab. Bei ihren Forderungen werden sie wohl die bestehenden Markt- und Machtverhältnisse in Rechnung stellen, eine Verantwortung für den Gesamtzustand der Ökonomie jedoch ablehnen“ (A. 34, 35).

Mit den Begriffen „kooperativ“ und „konflikthorisch“ wird die gewerkschaftliche Praxis jedoch auch nur an der Oberfläche, auf der Ebene von Verhaltensweisen erfaßt. Sie dringen nicht tiefer in die Erklärung der jeweiligen Reaktionsweisen und der inhaltlichen Bestimmung der gewerkschaftspolitischen Strömungen ein. Die Widersprüche der gewerkschaftlichen Politik sind u. E. durch eine Differenzierung der politischen Grundströmungen in den Gewerkschaften hinsichtlich ihrer Funktions- und Aufgabenbestimmung im kapitalistischen System der Bundesrepublik adäquater charakterisiert. Während die gegenwärtig in den DGB-Gewerkschaften dominierende integrationistische Hauptrichtung die Gewerkschaften als Ordnungsfaktor im Kapitalismus begreift, geht die an den Interessen der Arbeiterklasse orientierte Strömung von einem Gewerkschaftsverständnis als Kampforganisation aus.

Das Wirken dieser Hauptströmungen wird in den Auseinandersetzungen um das gewerkschaftliche Grundsatzprogramm, um den Inhalt von Reformen wie der Mitbestimmung, um die Funktion der Vermögensbildungspläne und in der Tarifpolitik sichtbar. Dabei treten die Positionen beider Grundströmungen oft sehr widersprüchlich in der Politik und Praxis einzelner Gewerkschaften und ihrer Funktionäre auf. Die Differenzierung nach einer Politik, die die Integration der Gewerkschaften in das kapitalistische System forciert oder aber die eine autonome, d. h. von Kapital und Staat unabhängige Interessenvertretung unterstützt, ermöglicht auch in der gewerkschaftlichen Praxis die Unterstützung der vorwärtstreibenden, an den Interessen der Arbeiterklasse ausgerichteten Positionen.

„Fehlprognose“ nicht zufällig

Ob die Gewerkschaften sich für eine „kooperative“ oder „konflikthorische“ Praxis entscheiden, ist nach Ansicht der Autoren in erster Linie durch den Zustand des ökonomischen Systems (Krisen) und dem Reproduktionsniveau und subjektiven Erwartungshorizont der Mitglieder determiniert und erst in zweiter Linie durch Selbstverständnis, Zielsetzungen und Kampferfahrungen der Gewerkschaften (S. 35). Dementsprechend erwarten sie bei einer krisenhaften Entwicklung, „daß die Gewerkschaften gezwungen sind, die Tagesinteressen ohne Rücksicht auf den Gesamtzustand der Ökonomie... zu vertreten“ (S. 38). Daß dieser Automatismus zwischen ökonomischer Krise und einer Krise der „kooperativen“ Politik nicht besteht, beweist die gewerkschaftliche Politik in der Wirtschaftskrise 1974/76. In dem Nachwort zur 1976 neu aufgelegten Studie müssen die Autoren eingestehen: „Die Entwicklung widerspricht offensichtlich den in der vorstehenden Analyse behaupteten Krisentendenzen der kooperativen Gewerkschaftspolitik.“ (S. 420). In dieser „Fehlprognose“ zeigt sich ein grundsätzliches Problem des Ansatzes der Autoren, das durch eine Diskrepanz zwischen der Analyse der ökonomischen Entwicklung und der subjektiven Vermittlung dieser Bewegung charakterisiert ist. Das führt dazu, daß sie an keiner Stelle die konkreten historischen Vermittlungen angeben können, an denen eine klassenorientierte Politik in den Gewerkschaften ansetzen kann.

So zeigen sich die Autoren in keiner Weise in der Lage, die nächsten praktischen und programmatischen Schritte für eine Gewerkschaftspolitik anzugeben, die eine konsequente Interessenvertretung der Arbeiterklasse auch in der Krise ermöglicht. Schon vor der Wirtschaftskrise hatten sie geschrieben, daß die Strategie „der konfliktthorischen Gewerkschaft eine Verschärfung oder Herbeiführung von Krisensituationen in Kauf nimmt“ (S. 39, 40). Im Nachwort 1976 formulieren sie: „... wahrscheinlich ist sogar, daß eine militante Politik die

ökonomischen Krisentendenzen zumindest temporär verstärkt.“ (S. 435). Hier wird nicht nur ein falsches Krisenverständnis deutlich; die Autoren geraten mit dieser Aussage sogar in die Nähe der Unternehmer- und Regierungsstimmen, die im gewerkschaftlichen Kampf um die Sicherung und den Ausbau der Realeinkommen das krisenauslösende und verschärfende Moment sehen. Zwar wird in der Studie die gesamtwirtschaftliche Einbettung der Gewerkschaftspolitik als eine zentrale These vertreten, doch werden an keiner Stelle die Notwendigkeit und die Bestandteile einer alternativen, an den Interessen der Arbeiterklasse orientierten wirtschaftspolitischen Konzeption der Gewerkschaften ausgeführt. Dies ist aber unerlässlich, um die Wirkung der Fiktion einer sachneutralen Logik der Wirtschaftsentwicklung und von sogenannten gesamtwirtschaftlichen Interessen zu durchbrechen und konkrete durchsetzbare Ziele anzugeben.

Es ist ein grundlegender Mangel des Ansatzes der Autoren, daß zwar die systemstabilisierende, auf Klassenharmonie ausgerichtete Funktionsweise der verschiedenen Institutionen zur Regulierung der Klassenbeziehungen analysiert wird, nicht aber jeweils die Widersprüche und die sich daraus ergebenden Ansatzpunkte für die Entwicklung einer autonomen Gewerkschaftspolitik aufgezeigt werden. So bleibt ein abstrakter „Antikapitalismus“ und die Hoffnung der Autoren übrig, daß „Die Massen in den täglichen Kämpfen und Konflikten erfahren... daß die Rationalität des Kapitalismus eine ihren Bedürfnissen und Interessen feindliche ist“ (S. 415).

Zentrale Fragen bleiben unbeantwortet

Die zu Beginn der Studie genannte Fragestellung: „Was leisten die Gewerkschaften für die Emanzipation der Arbeiterklasse?“, bleibt völlig unbeantwortet. Die Bestimmung des Verhältnisses von politischem und ökonomischem Kampf sowie ihrer organisatorischen Ausdrucksformen, der politischen Partei der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften, wird von den Autoren ausgeklammert. Gerade die sonst häufig angeführten Beispiele der Gewerkschaftsbewegung in Ländern wie Frankreich und Italien belegen aber, daß zu den Bedingungen für eine autonome Gewerkschaftspolitik auch die Stärke von Klassenpositionen auf der politischen Ebene gehört, d. h. in erster Linie eine einflussreiche kommunistische Partei. Bei der Lektüre des 1976 zur zweiten Auflage verfaßten Nachworts gewinnt man den Eindruck, als wollten die Autoren die von ihnen teilweise selbst eingestandenen Defizite und Fehleinschätzungen durch polemische und von antikomunistischen Barrieren gekennzeichnete Ausfälle auf einen „stalinistisch geprägten Kommunismus“ und ein Ablehnung provozierendes „Gesellschaftssystem der DDR“ zudecken (S. 427, 435).

Die praktischen Konsequenzen für die Gewerkschaftsarbeit laufen auf die Unterstützung einer „innergewerkschaftlichen Opposition“ hinaus (vgl. Kapitel VIII), deren Kerne sich aus Funktionären der unteren und mittleren Ebene und vor allem aus Vertrauensleuten rekrutierten. Damit zeigen die Autoren nicht nur ihre Unfähigkeit, aus den historischen Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung mit der Bildung gewerkschaftsoppositioneller Gruppen zu lernen, sondern gleichzeitig auch eine falsche Einschätzung der politischen Differenzierungen in den Gewerkschaften und des Entwicklungsniveaus der Masse der Gewerkschafter.

Offensichtlich sind sich die Autoren, die selbst politisch im Rahmen des „Sozialistischen Büros“ arbeiten, auch nicht der Gefahr bewußt, daß sie in der Praxis mit dieser Position in die Nähe offen gewerkschaftsfeindlich auftretender maoistischer Gruppierungen gerückt werden können. Die Überbewertung spontaner Basisaktivitäten zeigt zudem, daß sie das Schema des Widerspruchs zwischen Gewerkschaftsapparat und Basis keineswegs überwunden haben. Die Analyse gerade auch der Streikämpfe der letzten Jahre, nicht zuletzt des Druckerstreiks (den die Verfasser allerdings nicht berücksichtigen konnten), weist eindeutig darauf hin, daß die gewerkschaftspolitische Realität damit nicht zu erfassen ist.

Klaus Pickshaus

Unternehmer in einer Front

Bei den — öffentlichen — Arbeitgebern gibt's wieder mal nichts Neues: Die Vorschläge, die der geschäftsführende Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft nach Absprache mit den anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes den Gewerkschaftsmitgliedern zur Diskussion der Lohn- und Gehaltsforderungen für 1977 vorgelegt hat, seien „überzogen“, behaupten sie einmütig. In schöner Eintracht mit den Arbeitgebern — und anderen Zeitungen — kommentiert die gute alte „Frankfurter Allgemeine“: „Wieder zu viel gefordert.“ Das erste Echo läßt also für die Anfang des neuen Jahres beginnenden Lohn- und Gehaltsverhandlungen nichts Gutes erwarten, selbst wenn man das — einheitliche — Feldgeschrei der anderen Seite zunächst einmal als Taktik begreifen muß, um sich eine erfolgversprechende Ausgangsposition zu verschaffen. In den Reihen der Gewerkschaften stehen wir vor der gleichen Aufgabe.

Zum ersten Mal wird in der bevorstehenden Runde im öffentlichen Dienst eine Tarifgemeinschaft mit dem Anspruch der Selbstständigkeit mitzumischen versuchen. Sie kommt aus höchst unterschiedlichen Lagern. Was sie eint, ist ihre Abneigung gegen die Einkommenspolitik der DGB-Gewerkschaften. Publizistische Schützenhelfer stilisieren sie bereits zu einem „Anti-DGB“ hoch. Sollen sie.

Die wesentlichen Fakten werden — wie in den früheren Jahren — die DGB-Gewerkschaften setzen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß wir uns zunächst innerhalb der Deutschen Postgewerkschaft und danach mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Gewerkschaften auf eine einheitliche Forderung für Arbeiter, Angestellte, Beamte, Ruhestandsbeamte und Auszubildende einigen und sie mit aller Entschlossenheit gegenüber den Arbeitgebern von Bund, Ländern, Gemeinden, Post und Bahn durchzusetzen versuchen.

Aus „Deutsche Post“, Organ der Deutschen Postgewerkschaft, 5. Dezember 1976, S. 3.

Gewinne springen hoch

Unbestritten sind sprunghafte Gewinnsteigerungen der Metallverarbeitung. Unbestreitbar ist in diesem Zusammenhang die maßgebliche Rolle von Lohnkostenvorteilen. Das läßt sich mit absoluten Zahlen andeuten. In den ersten acht Monaten 1976 sind die Umsätze der Metallverarbeitung um 22 Milliarden DM, die Lohn- und Gehaltsaufwendungen dagegen nur um 3 Milliarden DM gestiegen. Das läßt sich mit Prozentzahlen erhärten. Aus einem Umsatzzuwachs von 12,5 Prozent und einem Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme um 5 Prozent ergab sich ein Rückgang des Lohn- und Gehaltsanteils am Umsatz um 6,5 Prozent. Bei einem Anstieg der Verkaufspreise um gut 4 Prozent und einem statistischen Anstieg der Materialkosten — ohne



Stahlrabatte — in der gleichen Größenordnung sind die Lohnstückkosten um 2,5 Prozent gesunken. Vergleichbar günstige Daten für die Beschäftigung aber fördert ein Vorjahresvergleich keineswegs zutage. Tatsache ist vielmehr, daß der Produktionszuwachs von fast 8 Prozent praktisch ausschließlich durch einen entsprechenden Produktivitätszuwachs in der Metallverarbeitung realisiert wurde. Tatsache ist, daß das überdurchschnittliche Wachstum gegenüber dem Vorjahr und die außerordentlichen Gewinnsteigerungen bei konstantem Arbeitsvolumen zustande kamen, daß einem Anstieg der Arbeitszeit durch Abbau von Kurzarbeit und Überstunden ein Abbau der Beschäftigtenzahl um 3,4 Prozent gegenübersteht...

Trotz alledem wird Gesamtmetall auch in der kommenden Tarifbewegung die alte Leier weiterspielen. Dadurch dürfen und werden sich die organisierten Arbeitnehmer nicht kopfschütteln lassen. Mit Argumenten allein wird dem nicht beizukommen sein. Unsere entscheidende Waffe in der tarifpolitischen Auseinandersetzung war und ist die Kraft der gewerkschaftlichen Solidargemeinschaft.

Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, in „Metall“, Zeitung der IG Metall, Nr. 24/76, S. 2.

Zur Genüge erfahren

Weil es in diesem Jahr so gut geklappt hat mit der Zurückhaltung in der Lohnpolitik und der daraus erwachsenen Gewinnexplosion, wollen Deutschlands Unternehmer das gleiche Spiel auch in der kommenden Lohnrunde machen. Konkret gesagt: Wir sollen kurztreten, damit ihre Profite weiter steigen. So direkt aber redet keiner. Da wird ein sorgengeplagter Bankpräsident vorgeschickt, niedrige Tarifabschlüsse zu beschwören. Ein industriegeneigter Wirtschaftsminister malt Schreckensbilder an die Wand; als unabhängig firmierende Forschungsinstitute drängen sich mit ihren Gutachten ungefragt in die Tarifpolitik, und da ist eine Presse, die ansonsten ernstgenommen werden will, und verkündet: „Mehr Lohn durch Lohnverzicht“. Die Unternehmer schließlich sind von jeher gegen höhere Löhne: Im Westen also nichts Neues.

Sie gehen immer noch mit dem Ladenaufhänger hausieren, Gewinne von heute würden morgen Investitionen ermögli-

chen und Arbeitsplätze bringen. Nichts stimmt an dem. Denn längst hat sich erwiesen, daß die Unternehmer ihre Gewinne (wenn sie im Lande bleiben) erst einmal benutzen, kräftig zu rationalisieren. Die IG Druck und Papier beispielsweise hat das sorgfältig beobachtet und festgestellt: Dort, wo die Investitionen, der Kauf neuer Maschinen und Werksanlagen, am größten waren, wurden die meisten Kollegen arbeitslos. Uns soll doch keiner erzählen, durch den Verzicht auf zwei Prozent mehr Lohn würde die Industrie bei ihrer alten Ausrüstung bleiben. Nein, da werden neue Maschinen gekauft, unter anderem auch deshalb, weil die keine Lohnforderungen stellen und keine Mitbestimmung wollen.

Aus „Holzarbeiter-Zeitung“, Zeitschrift der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Nr. 12, Dezember 1976, S. 3.

Übliche Erpressung

In Brokdorf hat die ÖTV zu einer Gegendemonstration aufgerufen. In anderen Fällen haben sich Betriebsräte gegen Umweltschutzaufgaben an die Gewerbeaufsicht gewandt. So berechtigt die Sorgen um die Arbeitsplätze sein mögen, dennoch gilt:

Der Hinweis auf die Arbeitsplätze darf nicht dazu führen, daß wir berechnete Zweifel an der Sicherheit von Atomkraftwerken auf die leichte Schulter nehmen. Immerhin mehren sich die wissenschaftlichen Stimmen, die gerade in letzter Zeit vor dem verstärkten, ja überstürzten Ausbau von Atomkraftwerken warnen. Zu groß und zu unerforscht scheinen noch die Risiken des Betriebs, der Wiederaufbereitung und der Beseitigung des Atomabfalls. Die Nachwehen des künstlich aufgetauschten Ölschocks sollten überwunden sein. Längst nicht alle Möglichkeiten, Energie zu sparen, sind erforscht, geschweige denn einsatzfähig. Und: Noch verfügen wir für Generationen über Kohlereserven; ja, die Kohlenförderung wird eingeschränkt, derweil wir vorschnell Atomrisiken auf uns laden. Ein unbegreiflicher Widerspruch! Da redet manch einer von Energiesicherung... und denkt ans Geschäft.

Schließlich: Es ist die übliche Erpressung, wenn die Unternehmensleitung als Prellbock gegen Umweltschutz (wie gegen sonstige Reformen) die Arbeitsplätze vorschiebt. Sicher, auch die Arbeiter und Angestellten sitzen im gleichen Boot — aber das Steuer haben Konzernleitung und Aktionäre in der Hand. Solange wir nicht über die Investitionen entscheiden, solange wir keine Mitbestimmung haben, können wir schlecht darüber befinden, ob Umweltschutzaufgaben Arbeitsplätze gefährden (im Atomkraftwerk arbeiten ohnehin weniger als in herkömmlichen Kraftwerken). Es ist nur zu hoffen, daß alle Beteiligten, vornehmlich Regierungen und Energieunternehmen, nach den Stürmen von Brokdorf noch einmal eine Denkpause einlegen.

Aus „druck und papier“, Zentralorgan der IG Druck und Papier, Nr. 24/76, S. 3.

Neues Grundsatzprogramm, weil das alte verwirklicht ist?

Man kann nicht gerade von einer intensiven Diskussion reden, die durch den Auftrag des 10. ordentlichen DGB-Bundeskongresses vom Mai 1975, ein neues Grundsatzprogramm des DGB zu erarbeiten, ausgelöst wurde. Das geltende Programm wurde 1963 beschlossen und wäre 1978, wenn der 11. DGB-Kongreß ein neues beschließen wollte, 15 Jahre alt. In einer solchen Zeitspanne kann im politischen und gesellschaftlichen Leben eines Landes viel geschehen — so auch in der Bundesrepublik. Ist darum auch das Grundsatzprogramm der Gewerkschaften überholt — erneuerungsbedürftig?

Sieht man sich das Grundsatzprogramm daraufhin an, so ist es keineswegs der „geschmolzene Schnee“ von gestern, der einem da begegnet. Das trifft nahezu ausnahmslos für alle in der „Präambel“ und den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ erhobenen Forderungen zu, ebenso auf die wesentlichen Aussagen der „Sozialpolitischen Grundsätze“ sowie der „Kulturpolitischen Grundsätze“.

Es ist anzunehmen, daß — neben dem Trend, die gewerkschaftliche Basis aus der Diskussion herauszuhalten — zwischen der unübersehbaren Aktualität des geltenden Programms und der lustlosen, auf der unteren und mittleren Ebene der Gewerkschaften praktisch nicht vorhandenen Diskussion ein enger Zusammenhang besteht. Immer häufiger hört man die Meinung, daß nach den Erfahrungen zweier Krisen, die es seit 1963 gab, allenfalls eine von der Illusion immerwährender Prosperität befreite Verschärfung und Vertiefung der gesellschaftlichen Analyse und mancher Forderung in Richtung auf Gesellschaftsveränderung angebracht wäre.

Reiht man einmal die in der „Präambel“ und den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ fixierten Grundaussagen und Forderungen — quasi wie an einer Schnur — auf, so sind es diese:

Die abhängig Beschäftigten sind noch immer, wie „zu Beginn der Industrialisierung“, der Willkür des Unternehmers unterworfen; die soziale Sicherheit ist dem Gewinnstreben untergeordnet; der Kapitalismus verursacht soziale Mißstände und Krisen.

Es ist Ziel der Gewerkschaften, „eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht“.

„Es bleibt weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau des sozialen Rechtsstaates und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.“

Verteidigung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte.

Unabhängigkeit des DGB und seiner

Gewerkschaften „von Regierungen, Parteien, Konfessionen und Unternehmern“.

Gleichberechtigung der Frauen.

Die „Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Abhängigkeit vom Marktgeschehen, von privater Wirtschaftsmacht und die Ungleichheit der Bildungschancen sind nicht überwunden“.

Die Entwicklung der BRD hat zur „Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt... die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort“.

„Die Arbeitnehmer, d. h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen.“

„Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer.“ Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten.

Grundlage für Fortschritt und soziale Sicherheit ist die Erhaltung des Friedens. „Die Bereitstellung von Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden.“

Ächtung und Verbot aller Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungsmittel; allgemeine und kontrollierte Abrüstung.

In diesem bemerkenswerten und unverändert aktuellen Katalog von Feststellungen und Forderungen ist nur eine einzige überholt: „Die Wiedervereinigung Deutschlands ist die Voraussetzung für eine friedliche Ordnung Europas. Berlin bleibt die Hauptstadt Deutschlands.“ Hier ist noch der Atem des kalten Krieges. Inzwischen hat sich erwiesen, daß der Wille zur friedlichen Koexistenz und vertraglichen Regelung sowie der Verzicht auf Revanchismus und einen Alleinvertretungsanspruch die wirklichen Voraussetzungen für den Frieden in Europa sind. Den Passus einer Politik von gestern muß man also streichen.

Auch die in den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ unter den Stichworten „Grundlagen“, „Ziele“ und „Mittel“ der Wirtschaftspolitik aufgeführten Forderungen muß man vor dem Hintergrund der Realität von heute prüfen, sie lauten:

Wirtschaftliche Mitbestimmung; „dauerhafte Tätigkeit“ der Arbeiter und Angestellten; „gerechte Einkommens- und Vermögensbildung“; optimales Wirtschaftswachstum; Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht; Planung und Wettbewerb.

Recht auf Arbeit; gerechte Vermögensverteilung; „Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Beteiligung an dem bereits gebildeten Vermögen; Erhöhung des Anteils am Volkseinkommen; Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen; „besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen; Stabilität des Geldwertes und der Preise.“

Aufstellung einer differenzierten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, um den Wirtschaftsprozess überschaubar zu machen; Entwicklung eines Rahmenplans mit der wirtschaftlichen Zielsetzung für bestimmte Zeiträume unter Beteiligung der Gewerkschaften; Herstellung der Grundsätze Gleichmäßigkeit, Gerechtigkeit und Einfachheit in der Steuerpolitik; differenzierte Investitionslenkung; Aufstellung gesonderter Investitionshaushalte im Rahmen der öffentlichen Haushalte; Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen; staatliches Eigentum an allen Kernbrennstoffen und strenge Kontrolle des Reaktorbaus.

Kontrolle wirtschaftlicher Macht; laufende Erhebungen über Konzentrationsvorgänge; Beseitigung konzentrationfördernder Rechts- und Steuervorschriften; Demokratisierung der Unternehmensverfassung; wirkungsvolle Monopol- und Kartellkontrolle; „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum“; paritätische Mitbestimmung in allen Großunternehmen, unabhängig von der Rechtsform; Beteiligung auch in den Vorständen aller Großunternehmen; Kartellgesetzgebung nach dem Verbotsprinzip.

Alle diese Forderungen im wirtschaftspolitischen Teil des geltenden Grundsatzprogramms sind von unveränderter Gegenwartsbezogenheit. Nur mit einer einzigen Forderung sind die Gewerkschaften wesentlich vorangekommen: dem Verbot der Preisbindung der zweiten Hand. Ein neues Grundsatzprogramm wird also auf alle die genannten Forderungen nicht verzichten dürfen. Zweifelloos müssen neue und weitergehende Forderungen, die die Erfahrungen seit 1963 zu berücksichtigen hätten, hinzukommen. Gerd Siebert

Sieben Gewerkschaftstage 1977: Richtige Weichen stellen

Vor den Gewerkschaften unseres Landes stehen auch im neuen Jahr komplizierte Probleme, die einer Lösung bedürfen. Neben den Aufgaben, durch kämpferische Tarifaueinandersetzungen die Realeinkommen zu sichern und auszubauen sowie die soziale Demontage zu verhindern, werden zweifelsfrei die 1977 stattfindenden sieben Gewerkschaftstage sowie die Vorbereitung des 11. ordentlichen DGB-Kongresses im Jahre 1978, insbesondere die Mitgliederdiskussion über die Entwürfe eines neuen DGB-Grundsatz- und -Aktionsprogramms zu den Höhepunkten der Gewerkschaftspolitik zählen.

Wie ist die Lage am Jahresbeginn? Eine Million registrierte Arbeitslose und mehr als 100 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Reallohnsenkungen sowie Angriffe auf die Renten und sozialen Leistungen. Dies geht einher mit einer Abkehr von jeglichen Reformansätzen zugunsten der Profit- und Machtsicherung der großen Konzerne sowie einer gefährlichen Rechtsentwicklung unter der Regie von CSU-Chef Strauß.

Angesichts dieser Situation sollte man sich ins Gedächtnis zurückrufen, was der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, auf dem 8. ordentlichen DGB-Kongreß 1969 in München sagte: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht wie Herakles am Scheideweg: Sie kann den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution und sie kann den schweren und dornenvolleren Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen gehen.“ Autonome Widerstandsorganisation heißt, sich auf die eigene Kraft besinnen, ausschließlich im Interesse der arbeitenden Menschen handeln und eine von Unternehmern, Regierungen und Parteien unabhängige Politik entwickeln sowie jeden Versuch zurückweisen, die Gewerkschaften zu einem Erfüllungsgehilfen einer Regierung zu degradieren, die eine unternehmerfreundliche Politik betreibt. Dieser sozialpartnerschaftliche Weg birgt zugleich die Gefahr in sich, daß aus den Einheitsgewerkschaften sozialdemokratische Richtungsgewerkschaften werden.

Gegenwärtig bereiten sieben Gewerkschaften des DGB — auf sie entfallen die Hälfte der rund 7,5 Millionen Mitglieder — ihre Gewerkschaftstage vor. In der Reihenfolge des Stattfindens handelt es sich um die Gewerkschaften Kunst, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, IG Metall, Holz und Kunststoff, IG Druck und Papier, Deutsche Postgewerkschaft und Erziehung und Wissenschaft (Zeitpunkt und Ort siehe Terminkalender letzte Seite). Den Ab-

schluß bildet in Vorbereitung des 11. ordentlichen DGB-Kongresses die DGB-Bundesjugendkonferenz. Eine besondere Bedeutung kommt sicherlich dem Gewerkschaftstag der IG Metall zu, der die Interessen von 2,6 Millionen Mitgliedern vertritt.

In zahlreichen Vertrauensleutenkörpern, Mitglieder-, Delegierten- und Vertreterversammlungen sowie Personengruppen-Konferenzen werden gegenwärtig zu den jeweiligen Gewerkschaftstagen Anträge beraten und Delegierte gewählt. Soweit schon jetzt ein Überblick

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

vorhanden ist, bilden sich bei den Anträgen nachstehende Schwerpunkte heraus, wobei auch Beschlüsse der Gewerkschaftstage 1976 mit berücksichtigt sind:

— Bekräftigung der aktiven Lohn- und Gehaltspolitik, Sicherung und Ausbau der sozialen Leistungen und Rechte. Es werden nicht nur Lohnleitlinien und Orientierungsdaten prinzipiell als ein Angriff auf die Tarifautonomie abgelehnt, sondern zugleich auch der Austritt aus der konzertierten Aktion verlangt, zumindest eine Nichtbeteiligung der Gewerkschaften unmittelbar vor und während der Tarifaueinandersetzungen. Lehren werden auch aus den jüngsten unzureichenden Lohn- und Gehaltsabschlüssen gezogen und die Notwendigkeit der Ausweitung der realen Massenkaukraft im Hinblick auf die Absicherung der Arbeitsplätze hervorgehoben. Verteidigung der erkämpften

sozialen Leistungen, insbesondere der Renten, und Forderungen für eine fortschrittliche Sozialpolitik gehören ebenfalls zu diesem Schwerpunkt und gewinnen immer mehr an Bedeutung.

— Verankerung des Rechts auf Arbeit und Ausbildung im Grundgesetz sowie Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel bilden einen weiteren Schwerpunkt. Um neue Arbeitsplätze zu schaffen wird gefordert die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, sechs Wochen Urlaub und zwei Wochen Bildungsurlaub für alle, Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre und ein obligatorisches 10. Schuljahr. Mit der Durchsetzung dieser Forderungen mittels Tarifvertrag und Druck auf den Gesetzgeber könnte der Arbeitslosigkeit wesentlich entgegengewirkt werden. An die Großbetriebe geht die Aufforderung, die Zahl der qualifizierten Ausbildungsplätze auf 10 Prozent der Beschäftigten zu erhöhen.

— Unverzichtbares Festhalten an der grundlegenden Forderung nach Mitbestimmung auf allen Ebenen, demokratische Investitionslenkung und Überführung von Schlüsselindustrien sowie markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Diesen langfristigen Zielstellungen liegt die Erkenntnis zugrunde, daß mit den Mitteln des Lohnkampfes allein die infolge des Konzentrationsprozesses immer stärker werdende Zusammenballung ökonomischer und politischer Macht in den Händen weniger weder eingeschränkt noch eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft möglich sein wird. Grundlegende Reformen sind nur durchzusetzen, wenn Lehren aus der Wirtschaftskrise, die die Unfähigkeit und Überlebensfähigkeit der kapitalistischen Profitwirtschaft nur zu deutlich bewiesen hat, gezogen werden. Abgelehnt werden dagegen, vor allem von der IG Metall, die Pläne zur sogenannten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Weitere Reformforderungen haben die Bildung, vor allem die Berufsbildung, die Humanisierung der Arbeit und eine Revision der auf Sozialpartnerschaft beruhenden Gesetze der Betriebs- und Personalverfassung zum Inhalt.

— Verteidigung der Demokratie und Verwirklichung des vom Grundgesetz vorgeschriebenen sozialen und demokratischen Rechtsstaates. Dazu gehören die Bekämpfung und Beseitigung der undemokratischen Berufsverbotspraxis, Gesinnungsschnüffelei und Meinungsterror ebenso wie die Streichung des Gewaltparagraphen 88a im Strafgesetzbuch. Gefordert wird weiterhin das gesetzliche Verbot der Aussperrung, die Fristenregelung zum Paragraph 218 und eine Demokratisierung der Arbeitsgerichte. Entschieden wird dagegen protestiert, daß gewerkschaftliche Forderungen, wie z. B. nach Mitbestimmung, als verfassungswidrig diffamiert werden, und es wird zum Ausdruck gebracht, daß sich der Antikommunismus

6. Bundesjugendkonferenz der GHK: Wir schaffen die Basis von morgen

Selbstbewußtsein, Aktion und konsequenter Einsatz für die Interessen der Jugend — das prägte die 6. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) am 18. und 19. Dezember in Essen, die unter dem Motto stand: „Wir schaffen die Basis von morgen“. Gleich zu Beginn der Konferenz verabschiedeten die 65 Delegierten — Vertreter von 18 000 jungen Gewerkschaftern — eine Solidaritätsresolution an die parallel in Essen stattfindende Demonstration von über 10 000 Schülern gegen Berufsverbote und politische Disziplinierung der Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung.

Der Vorsitzende des Bundesjugendausschusses der GHK, Willi Hartenstein, konnte der Konferenz eine gute Bilanz der letzten vier Jahre vorlegen. Trotz erheblicher Entlassungen von jungen Arbeitern und Angestellten und Abbau von Ausbildungsplätzen konnte sowohl die Zahl jugendlicher Mitglieder als auch die Zahl der Betriebe mit Jugendvertretern (von 117 auf 180) gesteigert werden. Hartenstein erinnerte vor allem an den Tischlerstreik 1975, bei dem zum erstenmal seit 1929 die erwachsenen Kollegen für eine Erhöhung der Lehrlingsvergütung streikten. Als Fernwirkung dieses Streiks konnte im Tischlerhandwerk wenige Monate darauf ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der die Lehrlingsvergütung an die Entwicklung des Facharbeiterlohnes koppelte.

zum Schaden der Gewerkschaften auswirkt.

— Fortsetzung der Entspannungspolitik und ihre Ergänzung durch eine militärische Abrüstung. Die frei werdenden Rüstungsmilliarden sollen für soziale Zwecke und zur Finanzierung der Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Begrüßt werden die zustande gekommenen Beziehungen mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder und zugleich ihre Intensivierung wie auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit gegenüber den multinationalen Konzernen verlangt. Verstärkte Solidarität mit den von Faschismus und Rassismus unterdrückten Völkern in Chile und im Süden Afrikas zählen ebenfalls zu diesem Komplex.

— Stärkung und Festigung der Einheitsgewerkschaften als unabhängige Kampforganisation durch eine konsequent unabhängige Gewerkschaftspolitik, Zurückweisung aller Angriffe auf die einheitliche Organisation, Werbung neuer Mitglieder, Auf- und Ausbau ge-

Forderungen nach einer Reform der Berufsausbildung, die sowohl die Qualität als auch eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen sichert, nach Abschaffung der Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer, nach konsequenter Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und nach Verwirklichung der Grundrechte des Menschen — konkret: Beseitigung von Berufsverböten und Gesinnungsschnüffelei sowie Beendigung der Disziplinierung von betrieblichen Interessenvertretern — nannte Hartenstein „Prüfstelle für die neue Bundesregierung“. Die arbeitende Jugend erwarte eine Politik von Regierung und Parlament, „die den Interessen der abhängig Beschäftigten entspricht und sich nicht ausrichtet an 1,7 Prozent der Bevölkerung, die über 74 Prozent des Produktivvermögens

gewerkschaftlicher Vertrauenskörper in Betrieben und Verwaltungen; verbesserte gewerkschaftliche Bildungsarbeit und Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie. Vielfach wird verlangt, Lehren aus dem großen Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976 zu ziehen, um auf künftige Auseinandersetzungen gegen das Kapital gewachsen zu sein und zugleich die Solidarität und das einheitliche Handeln innerhalb des DGB zu verbessern.

Neben diesen für alle Gewerkschaften mehr oder weniger geltenden Schwerpunkten kommen sicher noch spezifische Probleme einzelner Gewerkschaften hinzu. Die dargelegten, zur Zeit diskutierten Hauptgesichtspunkte bilden auch Orientierungshilfen für die jetzt beginnende Diskussion für ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm. Wenn die Gewerkschaften aktiv für diese in Anträgen wie auch Beschlüssen des vergangenen Jahres formulierten Aufgaben eintreten, besteht eine reale Chance, den gegenwärtigen Rechtskurs zu beenden. Werner Petschick

besitzen“. Daran gemessen sei die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt „sehr mager“ ausgefallen, weil sie keine konkreten Lösungsmöglichkeiten für die Probleme der Jugend gezeigt habe.

In ihren Beschlüssen forderte die Konferenz die Einführung einer Ausbildungsverpflichtung für Betriebe ab einer bestimmten Größenordnung. Für die Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung wurden dazu tarifvertragliche Regelungen verlangt, wonach Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten für je 10 Arbeitsplätze einen qualifizierten Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen sollen. Darüber hinaus wurde eine gesetzliche Regelung verlangt, die diese Quote für Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten zwingend vorschreibt. Des weiteren wurde gefordert, daß den austernenden Lehrlingen ein ihrer Ausbildung entsprechender Arbeitsplatz anzubieten ist. Versuche des Unterlaufs des Jugendarbeitsschutzgesetzes, wie sie gegenwärtig von Unternehmern und Landesregierungen unternommen werden, wurden verurteilt.

In einer Entschließung „Gegen den Abbau der demokratischen Rechte — Weg mit dem Berufsverbot“ stellten die Delegierten fest: „Unter dem Vorwand des Schutzes der Verfassung werden die demokratischen Grundrechte systematisch untergraben und abgebaut.“ Es wurde gefordert: Einstellung aller vom Berufsverbot betroffenen Lehramtsanwärter, Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst sowie die Aufhebung aller grundgesetzwidrigen Regelungen bei der Einstellung. In einer weiteren Entschließung forderten die Delegierten den sofortigen Stopp des Baus von Kernkraftwerken bis zur Klärung aller Sicherheits- und Atommüllfragen. An die Vereinigten Deutschen Studentenschaften wurde eine Solidaritätserklärung zu den Streikaktionen der Studenten gesandt. Einer vorliegenden Entschließung zur Ausbürgerung von Wolf Biermann verweigerte die überwältigende Mehrheit der Delegierten die Zustimmung, weil — wie ein Delegierter ausführte — man sich nicht in eine antikomunistische Kampagne gegen die DDR einreihen wolle, wie sie von den Befürwortern der Berufsverbote in unserem Land und der Springer-Presse betrieben werde.

Abschließend verabschiedeten die Delegierten ein „Arbeitsprogramm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit“. Dieses Arbeitsprogramm geht aus von der Feststellung: „Die Einbeziehung junger Kolleginnen und Kollegen in die Gewerkschaftsarbeit, deren Grundlagen mehrere Generationen aktiver Funktionäre geschaffen haben, ist für eine Kontinuität und Weiterentwicklung klassenbewußter Gewerkschaftsarbeit notwendig.“ (Eine Auswahl von Beschlüssen erscheint im Einhefter der nächsten Ausgabe.) Wolfgang Bartels

Die beiden mit dem „B“

Die antikommunistische, speziell gegen die DDR gerichtete Position Biermanns ist heute klarer als noch vor wenigen Wochen. Mit ihm ist es ähnlich wie mit CDU-Generalsekretär Biedenkopf, der sich in Begrüßungsreden auf Gewerkschaftstagen selber zum Freund der Gewerkschaften ernannt hatte und als solcher sogar regelmäßig im DGB-Organ „Welt der Arbeit“ schreiben durfte. Spätestens seit seiner wilden antigerwerkschaftlichen Attacke im Bundestagswahlkampf glaubt kein Gewerkschafter ihm mehr den „Freund“.

Ob nun Biermann nach seinen Rundschlügen gegen die DDR und auch die DKP als „Kommunist“ angesehen werden kann, sollte man wohl den Kommunisten selber überlassen zu bewerten. Weder den Gewerkschaften noch der SED oder auch der DKP wird man von außen einen „Freund“ Biedenkopf oder „Genossen“ Biermann aufdrängen können, der sie schändlich behandelt. Die beiden mit dem „B“ sind jeweils untendurch. Verkompliziert wird der klare Durchblick in Sachen Biermann einmal dadurch, daß er behauptet, Kommunist – sogar auch Freund der DDR – zu sein, und zum andern, weil sich eine große Gewerkschaft, die IG Metall, in die (zeitweilige, inzwischen schon unbequeme) Rolle des Schutzpatrons begeben hat. Jedoch: siehe oben!

Bedenklich sind indessen Bestrebungen, die Haltung zum Fall Biermann zum Prüfstein für positives oder negatives gewerkschaftliches Verhalten zu machen, als sei der Antikommunismus die Basis der Einheitsgewerkschaft. Weil dies ein Irrweg wäre, hat sich z. B. die kürzlich stattgefundene Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff nicht bereit gefunden, in dieses Biermann-Horn zu tuten.

Ebenso abwegig ist es auch, die Praxis der Berufsverbote in der Bundesrepublik (rund eine Million Überprüfungen!) mit Biermann zu verniedlichen und nur von DKP-Mitgliedern (rund 45 000) zu sprechen, die überprüft würden. Auch erscheint es zu platt und glatt, und daher falsch, die DKP wegen ihrer Biermann-Haltung einfach als Instrument der SED hinzustellen und ihr nationale Eigenständigkeit abzusprechen. Wollte man nach dem Umkehrschluß verfahren, dann müßte mancher, der die Ausbürgerung Biermanns verurteilt hat, als Instrument von Strauß erscheinen, der dasselbe tat. Und die Bundesregierung wäre wegen ihrer NATO-Politik nichts als ein Instrument der amerikanischen Rüstungshaie. – So geht's nicht!

G. S.

Bundesjugendausschuß gegen Prüfungsverfahren

Der DGB-Bundesjugendausschuß setzte sich auf seiner Dezembertagung in Oberursel nachdrücklich für die Abschaffung der „Gewissensprüfung“ bei Wehrdienstverweigerern ein. Er verlangte außerdem eine Amnestie für alle Wehrdienstverweigerer, die nach der Ablehnung durch Prüfungsausschüsse den Dienst in der Bundeswehr weiter verweigern und dafür bestraft werden. An den neugewählten Bundestag richtete der DGB-Bundesjugendausschuß die Forderung, ein Gesetz zu verabschieden, das das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Wehrdienstverweigerung endlich verwirklicht.

Frauenarbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpfen

Bundesvorstand und Bundesfrauenausschuß des DGB forderten unlängst auf einer gemeinsamen Sitzung die soziale und politische Chancengleichheit der Frauen. Frauen hätten ein gleiches Recht auf Arbeit. Deshalb müsse die hohe Frauenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik mit wirksameren Mitteln bekämpft werden. Das gelte in verstärktem Maße auch für die besonders benachteiligten Mädchen, die es immer noch schwerer als die Jungen hätten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Künftig soll auch sichergestellt werden, daß auf Gewerkschaftskongressen die Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliederzahl vertreten sind. Die letzten von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegten Zahlen beweisen die derzeit geringen Chancen für weibliche Arbeitslose, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug 6,1 Prozent.

DGB gegen weitere Steuergeschenke

Auf entschiedene Ablehnung des DGB würden Gewinnsteuersenkungen für Unternehmen stoßen, auch wenn sie unter dem Deckmantel der Investitionsförderung gewährt würden. Dies unterstrich der DGB-Bundesausschuß auf seiner Dezember-Sitzung. Den Unternehmern, die für 1976 und 1977 „hohe Gewinnsteigerungen“ erwarten, sei in letzter Zeit ein „ganzes Bündel steuerlicher Besserstellungen eingeräumt“ worden. Die an die Unternehmer gezahlten Subventionen würden häufig nicht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze genutzt, sondern zu deren Wegrationalisierung. Die gegenwärtig nicht genutzten Produktionskapazitäten könnten nur durch Kaufkraftsteigerung und Nachfragesteigerung weiter ausgelastet werden, betonte der DGB.

PERSONALIEN

Hortensia Allende, die Witwe des ermordeten chilenischen Präsidenten, besuchte die IG-Metall-Zentrale in Frankfurt und rief dazu auf, der faschistischen Militär-Junta keine Kredite zu geben. Diese kämen nicht dem notleidenden Volk zugute, sondern der Rüstung und den multinationalen Konzernen. Die geschäftsführenden IGM-Vorstandsmitglieder **Benz, Fischer** und **Preiss** sagten Frau Allende weitere Hilfe zu.

Jochen Richert (38), bisheriger stellvertretender Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen, wurde auf einer außerordentlichen Landeskonferenz zum Vorsitzenden des hessischen DGB gewählt. Der gelernte Bergmann, der sich auf eine Steigerlaufbahn vorbereitete, ist seit Oktober 1954 Gewerkschaftsmitglied. Noch im gleichen Jahr wurde er als Betriebsjugendvertreter gewählt. Weitere Stationen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit: Jugendgruppenleiter und Vorstandsmitglied im Geschäftsstellen- und Bezirksvorstand der IG Bergbau und Energie. Von 1960 bis 1964 war Jochen Richert hauptamtlicher Jugendsekretär in den DGB-Kreisen Fulda und Hersfeld und von 1964 bis 1969 DGB-Landesjugendsekretär Hessen. 1969 wurde Jochen Richert stellvertretender DGB-Landesbezirksvorsitzender und 1972 und 1975 in dieser Funktion wiedergewählt. Stellvertreter von Jochen Richert wurde **Gert Lütgert (37)**, bisheriger Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall. Seine hauptamtliche gewerkschaftliche Tätigkeit begann er 1960 als Sekretär für Jugendbildung bei der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, Hessen. 1963 wurde Lütgert dann Gewerkschaftssekretär in der Vorstandsverwaltung der IG eMetall.

Herbert Stadelmaier, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG), wurde am 4. Dezember 60 Jahre. Er gehört zu den Männern der ersten Stunde und steht seit 1945 hauptamtlich im Dienste seiner Gewerkschaft. Der Vereinigungskongreß der NGG 1949 berief ihn als Hauptkassierer in den geschäftsführenden Hauptvorstand, dem er bis heute angehört. 1962 wählten ihn die Delegierten des Essener Gewerkschaftstages zum 2. Vorsitzenden und 1966 in Bremen zum 1. Vorsitzenden.

Harry Zieher, von 1952 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1965 zweiter Vorsitzender der IG Druck und Papier, feierte am 15. Dezember seinen 75. Geburtstag. Der gelernte Maschinensetzer, der sich bereits nach Beendigung seiner Lehrzeit dem Buchdruckerverband anschloß, wurde nach der Zerschlagung des Faschismus ehrenamtlicher zweiter Vorsitzender im Bezirk Nordmark der IG Druck und Papier.

Verwelkte Blümenträume Arbeitslosenzahl stieg weiter

Blümenträume im Frühling des letzten Jahres von einer zu erwartenden „heilen Welt der Vollbeschäftigung“ in der Bundesrepublik blieben Wunschvorstellungen. 1976 schloß nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg mit einer Zahl von 1 089 000 Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote stieg gegenüber November von 4,3 auf 4,8 Prozent. Dies, obwohl die milde Witterung den üblichen saisonalen Einbruch in der Bauwirtschaft abdämpfte. Die Arbeitslosenquote betrug im November 1976 bei Männern 3,4 und bei Frauen 5,9 Prozent. Die offizielle Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 3,2 Prozent auf 100 289. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit lag damit bei 10,2 Prozent.

Es ist eine Täuschung der Öffentlichkeit, wenn von verantwortlichen Politikern und Wirtschaftlern ständig versichert wird, mit dem „Anspringen der Konjunktur“ werde sich auch das Problem der „Unterbeschäftigung“ lösen. Der technische Strukturwandel – und das wird im allgemeinen verschwiegen – bringt unter den gegebenen kapitalistischen Eigentumsverhältnissen langfristige Beschäftigungsprobleme und damit auch soziale Unsicherheit. Hinzu kommen eine Reihe anderer Krisenfaktoren wie Inflation und Währungskrise, wirtschaftlicher Konkurrenzkampf auf nationaler und internationaler Ebene oder Spannungen zwischen Rohstofflieferländern und Industriestaaten.

Rationalisierung und Automation, die fast ausschließlich unter unternehmerischen Gewinnaspekten erfolgen, bedingen eine weitere Verringerung der vorhandenen Arbeitsplätze. Das Münchener Ifo-Institut kam im November 1976 zu der Feststellung, daß 82 Prozent der befragten Unternehmen die Rationalisierung als hauptsächliches Investitionsmotiv für die erste Hälfte der siebziger Jahre angegeben hätten. In der zweiten Hälfte dürfte sich der Prozentanteil noch vergrößern. Das bedeutet, daß Erweiterungsinvestitionen, die neue Arbeitsplätze schaffen würden, ausgeblieben sind.

Sehr optimistisch ist auch der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, nicht. Würde das wirtschaftliche Wachstum bis 1980 nur 4,5 Prozent jährlich betragen, so erklärte er gegen Jahresende, hätte dies ein Minus von 600 000 Arbeitsplätzen im Bundesgebiet zur Folge. Durch den restriktiven Kurs im Personalbereich des öffentlichen Dienstes bedeute dies bis 1980 eine zusätzliche Einbuße von 400 000 Arbeitsplätzen.

Im wissenschaftlichen Sprachjargon hat sich inzwischen der gefährliche Begriff vom „Arbeitslosensockel“ eingebürgert, der praktisch besagt, daß man

in Zukunft diesen „Sockel“ als Grundlage wirtschaftlicher Überlegungen ansehen müsse. Im politischen Raum erfolgte die ergänzende Hilfestellung mit der These, wer Arbeitslosigkeit völlig vermeiden wolle, müsse auf die Freiheit verzichten. Eine mehr als eigentümliche Auslegung des seit langem strapazierten Freiheits- und Demokratiebegriffs.

Konkrete Vorschläge der Gewerkschaften zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind auf heftigen Widerstand bei Unternehmerverbänden und Konzernen gestoßen. Lutz Dieckerhoff, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, betonte, die Gewerkschaften würden niemals einen „Arbeitslosensockel“ akzeptieren. Es sei ein ungeheurer Vorgang, daß Milliarden Steuergelder unkontrolliert in die Kassen der Unternehmer wanderten, die Arbeitslosen aber dennoch weiter vor den Türen stehen würden.

Innerhalb eines Jahres ist die Zahl der Dauerarbeitslosen, die über ein Jahr aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, um mehr als 100 Prozent auf 160 000 gestiegen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, führte dazu aus: Bei den längerfristigen erwerbslosen Arbeitern waren 35,6 Prozent 55 Jahre und älter, von den entsprechenden Angestellten waren es 33,9 Prozent. Wiedereingliederungschancen von älteren Arbeitslosen sind wesentlich geringer als bei den Arbeitslosen insgesamt. Eine Wiedereingliederung ist in vielen Fällen mit einem beruflichen Abstieg verbunden. Arbeitslose werden häufig auf ein niedrigeres Qualifikationsniveau abgedrängt.

In den letzten Monaten hat die Rationalisierungswelle verstärkt die Büros erreicht. Die elektronische Datenverarbeitung setzte neue Maßstäbe, zu der die Zusammenlegung ganzer Verwaltungsbereiche verbunden mit einer Standardisierung, Spezialisierung sowie

die Einführung von Leistungsbewertungssystemen, hinzukamen. 1966/67 war unter 10 Arbeitslosen noch ein Angestellter, 1976 war ein Drittel der Arbeitslosen Angestellte. DGB-Vorstandsmitglied Günther Stephan bemerkte zur Entwicklung im Dienstleistungsbereich, es sei nicht auszuschließen, daß von den dort zur Zeit 5 Millionen Beschäftigten die Zahl bis 1980 um rund die Hälfte sinken könne.

Verschlechtert hat sich die Arbeitsmarktlage auch für Akademiker. Jeder dritte Hochschulabsolvent ist zunächst arbeitslos, und Sprecher der Bundesanstalt für Arbeit meinten, es sei notwendig, künftig bei den Absolventen die Erwartungen hinsichtlich Einkommen, Status und Art der Tätigkeit zu dämpfen. In diesem Hinweis drückt sich die ganze Misere im Bildungsbereich, aber auch im allgemeinen beruflichen Ausbildungssystem, aus. Vielfach wird noch immer in Berufen ausgebildet, die durch den technischen Strukturwandel hinfällig werden, ein anarchischer Zustand mit folgenreichen Auswirkungen. Folgen werden aber nicht nur auf dem Arbeitsmarkt zu spüren sein, auch für die internationale Konkurrenzfähigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft ziehen Gefahren herauf.

Die Unsicherheit in den Betrieben hat sich aufgrund dieser Situation weiter verstärkt. In den meisten Industriebereichen ist die vorhandene Produktionskapazität immer noch mit nur 80 Prozent im Durchschnitt ausgenutzt, so daß größere Neueinstellungen vorerst nicht zu erwarten sind. Im Gegenteil, das Wegrationalisieren weiterer Arbeitsplätze wurde von verschiedenen Unternehmen bereits angekündigt. So hat beispielsweise auf der Frankfurter Interstoff-Fachmesse im November 1976 die Internationale Chemiefaservereinigung (CIRFS) das Ergebnis einer Studie mitgeteilt: „Der westeuropäischen Textil- und Bekleidungsindustrie droht im kommenden Jahrzehnt ein Verlust von 1,5 Millionen Arbeitsplätzen, falls sich die europäischen Behörden nicht zu einer grundsätzlichen Änderung ihrer Einstellung zu den existenzbedrohenden Problemen dieses Wirtschaftszweiges entschließen.“

Theoretiker des Unternehmerlagers verschleiern verständlicherweise die ökonomischen Ursachen von Massenarbeitslosigkeit und Krisen. Sie flüchten sich in die Scheinargumentation, die „Modernität“ der Industrie sei von Illusionen begleitet gewesen. Heute müsse man diese Illusionen korrigieren und feststellen, daß ein moderner technischer Fortschritt vorübergehend auch soziale Nachteile in sich bergen könne. Dieses Eingeständnis kommt einer Bankrotterklärung gleich, denn sie besagt – wenn auch verkläuselt –, daß die Widersprüche im ökonomischen System des Kapitalismus nicht lösbar sind.

-er

Angestelltenarbeitslosigkeit auf neuem Höchststand

Ein auffallendes Merkmal der jüngsten Wirtschaftskrise ist die hohe und anhaltende Angestelltenarbeitslosigkeit. Während seit dem Frühjahr 1976 bei Aufträgen, Produktion, Kapazitätsauslastung und vor allem den Profiten wieder ein Aufschwung einsetzte, sank die Arbeitslosenzahl insgesamt nur knapp unter 900 000. Dieser Rückgang beruhte aber in erster Linie auf Neueinstellungen von Arbeitern, während die Arbeitslosenquoten bei Angestellten und bei Frauen ständig weiter stiegen, wobei dies häufig zusammenfällt, denn 61,1 Prozent der abhängig arbeitenden Frauen sind im Angestellten- oder Beamtenverhältnis tätig.

Allein von Mai 1975 bis Mai 1976 stieg die Zahl der arbeitslosen Angestellten um 25,1 Prozent auf 357 000 und bis September 1976 noch einmal um 7,3 Prozent auf 383 300. Ende September 1976 erreichte die Zahl der arbeitslosen Angestellten mit 42,7 Prozent den höchsten Anteil an allen Arbeitslosen, der je gemessen wurde. Die Angestelltenarbeitslosigkeit trifft in erster Linie Frauen, vor allem die, die auf unqualifizierten Arbeitsplätzen arbeiten. Diese werden nunmehr auch im Angestelltenbereich immer häufiger wegrationalisiert.

Die Ursachen dieser Massenarbeitslosigkeit unter den Angestellten liegen vor allem in der Rationalisierungswelle. Sie überrollt in den letzten Jahren vor allem die Angestelltenarbeitsbereiche. Zuvor hatten die Unternehmer die gewerblichen Bereiche schon so weit durchrationalisiert, daß hier nur noch bei enormen Investitionen weitere Rationalisierungsvorteile erzielt werden können. Die Rationalisierungsvorhaben betreffen, wie das DGB-Magazin Wirtschaft und Wissen (Nr. 11/76) schreibt, zuerst und am nachhaltigsten die unqualifizierten Arbeiten, die sich leicht durch Maschinen ersetzen lassen; sie machen aber gerade im Angestelltenbereich auch vor den Tätigkeiten der höher qualifizierten, zum Teil sogar akademisch gebildeten Sachbearbeitern und der technischen Intelligenz nicht halt.

Am offensichtlichsten ist die Rationalisierung mit ihren unter kapitalistischen Bedingungen verheerenden Auswirkungen auf die arbeitenden Menschen bei den Frauenarbeitsplätzen im kaufmännischen Bereich, vor allem in der Textverarbeitung. Hier zeichnet sich der Trend ab, die anfallenden Arbeiten zunächst zu schematisieren und zu dequalifizieren (z. B. im zentralen Schreibdienst), und dann in einer zweiten Stufe durch neuartige Technologien zu ersetzen, die die wenig qualifizierten Arbeiten ganz überflüssig machen und nur noch einige wenige Spezialisten (meistens männliche Arbeitskräfte)

zur Bedienung und Wartung erfordern. Die Zahl der offenen Stellen für Frauen sinkt seit langem kontinuierlich und ist zur Zeit geringer als auf dem Höhepunkt der Krise.

Aufgrund der Büro-rationalisierung steigen die Leistungen gegenüber dem nicht organisierten Schreibwesen beim Phonodiktat um 50 Prozent, beim zentralen Schreibdienst um 200 Prozent, beim zentral gesteuerten Formularwesen um 300 Prozent und bei der programmierten Textverarbeitung um 600 Prozent. Die Rationalisierung in Angestelltenarbeitsbereichen bedient sich aber nicht nur der fortgeschrittenen Technik, sondern auch vielfältiger organisatorischer Methoden der Verände-

rung von Arbeitsvollzügen sowie ausgeklügelter, auf neuesten sozialpsychologischen Erkenntnissen beruhender Leistungsanreizsysteme. Auch beschränkt sie sich nicht auf das Schreibpersonal, sondern erfaßt ebenso technische Angestellte (z. B. durch computer-gestütztes Zeichnen), den Datenverarbeitungsbereich (z. B. wird der ganze Bereich der „mittleren Datenerfassung“ durch Mikroprozessoren ersetzt) und die Sachbearbeitertätigkeiten bis hin zu den akademisch ausgebildeten Angestellten.

Das „Angestellten-Magazin Wirtschaft und Wissen“ stellt fest, daß die Rationalisierung auch vor den Büros der akademisch ausgebildeten und der Angestellten in Leitungsfunktionen nicht mehr haltmache. Die Angestellten auf allen Ebenen werden in zunehmendem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen. Der DGB fordert eine echte Mitbestimmung der Gewerkschaften bei allen Investitionen. Um den Wegfall von Arbeitsplätzen durch permanente Leistungssteigerung der übrigen Beschäftigten zu verhindern, soll eine umfassende Kontrolle von Rationalisierungsvorhaben erfolgen. Nicht zuletzt soll die Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich und gleichzeitiger Neueinstellung von Arbeitskräften weiter verkürzt werden. Diese Forderungen seien aber nur dann durchzusetzen, wenn sich alle Angestellten gemeinsam hinter sie stellen. Die Zeit, in der jeder für sich sein Privatsüppchen kochen konnte, sei endgültig vorbei. K. K.

Erfolgreiche Bilanz der SDAJ „Aktion unsere Zukunft“ gestartet

Unter den Losungen „Für das Recht auf Arbeit und Bildung. Für Demokratie und Abrüstung. Mach mit in der SDAJ“ trafen sich am 4. und 5. Dezember 766 Delegierte zum V. Bundeskongreß der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend in der Frankfurter Kongreßhalle. Hier zeigte sich die SDAJ erneut als kämpferische, vorwärtstreibende Arbeiterjugendorganisation, die für das gemeinsame Handeln der Jugend — ungeachtet politischer und weltanschaulicher Unterschiede — wirkt.

In seinem Bericht an den Bundeskongreß konnte der wiedergewählte Bundesvorsitzende Wolfgang Gehrcke feststellen: „In Aktionen seit unserem letzten Bundeskongreß im Mai 1974 haben sich viele Jugendliche dafür engagiert, das Blatt zu ihren Gunsten zu wenden. 350 000 nahmen 1975 und 1976 an Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen teil. Eine breite und aktive Jugendbewegung zur Lösung bildungs- und sozialpolitischer Probleme hat sich formiert. Die Aktionen für Demokratie, Frieden und antiimperialistische Solidarität kamen voran. Ein

wachsender Teil junger Menschen tritt für die Grundrechte der Jugend ein. Die SDAJ ist Teil dieser Bewegung.“

Dem Bundeskongreß lag als Hauptdokument ein „Aktionsprogramm für die fünf Grundrechte der Jugend“ vor, das nach ausführlicher Diskussion einmütig verabschiedet wurde. Dieses Aktionsprogramm orientiert auf verstärktes gemeinsames Handeln der Jugend zur Lösung der brennenden Probleme, die bei der Jugendarbeitslosigkeit anfangen und bei der Verteidigung demokratischer Rechte sowie der Vertiefung

des Friedens- und Entspannungsprozesses noch längst nicht aufhören.

Die Atmosphäre des Kongresses war geprägt von Aktion: Nur wenn junge Menschen ihre Interessen selbst vertreten, können sie ihre Rechte durchsetzen. Klar wurden die Kräfte genannt, denen diese Rechte abgerungen werden müssen: „Wir treten dem Großkapital entgegen, das unser Leben verschlechtern und uns die Zukunft verbauen will. Die Jugend von heute will keine verlorene Generation sein und will von einer guten, glücklichen Zukunft nicht nur träumen.“ Deshalb wurde beschlossen, eine „Aktion unsere Zukunft“ zu starten.

Vielfältige Initiativen für das Recht auf Arbeit und Bildung werden im Mittelpunkt dieser „Aktion unsere Zukunft“ stehen. Forderungen wie Ausbildungsverpflichtung der Großkonzerne und sofortige Bereitstellung von mindestens 250 000 qualifizierten neuen Lehrstellen stehen für die SDAJ auf der Tagesordnung.

Die Delegierten, von denen 66 Prozent aus der Arbeiterjugend kamen, legten ein deutliches Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft ab: „Wir treten dafür ein, die Einheitsgewerkschaft zu stärken. Deswegen sind wir gegen Spalter jeglicher Couleur, ob sie als ‚schwarze Zellen‘ der Jungen Union oder als sogenannte ‚Rote Gewerkschaftsopposition‘ der Maoisten auftreten. Wir sind der Auffassung, daß es der Einheitsgewerkschaft abträglich ist, wenn einzelne Funktionäre in Lohnkämpfen oder anderen Aktionen die Loyalität gegenüber der rechten SPD-Führung und der Bundesregierung über die Interessen der Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder stellen. Die Gewerkschaftsjugend als Einheitsorganisation aller jungen Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge zu stärken, sollte gemeinsames Anliegen der jungen Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten sein.“

32 Delegationen ausländischer Bruderorganisationen und zahlreiche inländische Gäste, u. a. von der Naturfreundejugend, den Falken, dem MSB Spartakus und dem Sozialistischen Hochschulbund, verfolgten den Kongreß mit großer Aufmerksamkeit. In seinem Grußwort unterstrich der Vorsitzende der DKP Herbert Mies: „Die SDAJ wird von den Gegnern der Arbeiterjugend unseres Landes angefeindet, aber ernst genommen. Sie wird von anderen demokratischen Jugendorganisationen als eine initiativ Kraft respektiert. Von uns Kommunisten aber wird sie hoch geschätzt.“

Inmitten einer politisch bewegten Zeit hat dieser V. Bundeskongreß der SDAJ einen klaren Kurs abgesteckt: Angesichts der Angriffe des Großkapitals auf die Rechte der Jugend werden mit der „Aktion unsere Zukunft“ die brennenden Forderungen der Jugend kämpferisch vertreten. W. B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Probleme der „Betriebsjustiz“ und der Betriebsratswahlen

In den letzten Wochen hat ein Urteil des Arbeitsgerichts Darmstadt erhebliches Aufsehen erregt und zu Schlagzeilen in der bürgerlichen Presse geführt: Die II. Kammer des Arbeitsgerichts hatte entschieden, daß die Tätigkeit von „innerbetrieblichen Ermittlungstätigkeiten“ des Werkschutzes nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG („Fragen der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb“) dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats unterliegt. In dem Verfahren kam — am Beispiel von Opel — ein besonders trübes Kapitel innerbetrieblicher Machtausübung der Unternehmer zur Sprache. Die sechsköpfige Werkschutzsondertruppe von Opel, die offiziell mit der Aufgabe betraut ist, den Betrieb vor „Eigentumsdelikten“ zu schützen, schreckte weder vor Erpressungen und massivem psychologischen Druck mit Entlassungen, noch vor Hausdurchsuchungen und der Abnahme von Fingerabdrücken zurück.

Obwohl das Urteil des Arbeitsgerichts der größten unternehmerischen Willkür einen Riegel vorschiebt, kann es aus zwei Gründen nicht befriedigen. Einmal hat das Gericht es abgelehnt, ein Vetorecht des Betriebsrats anzuerkennen. Das heißt nichts anderes, als daß der Werkschutz nach wie vor weiter ermitteln kann. Er wird nach dem Urteil lediglich verpflichtet, den Betriebsrat von seinen Ermittlungen zu unterrichten und vor der Befragung eines Arbeiters oder Angestellten hinzuzuziehen. Zum anderen hält das Gericht offensichtlich eine derartige Tätigkeit des Werkschutzes für grundsätzlich zulässig.

Das Problem der sog. „Betriebsjustiz“ beschäftigt — gerade weil es um ein entscheidendes Kapitel unternehmerischer Machtausübung geht — seit langem intensiv die juristische Lehrmeinung. Die herrschende Lehre, als Lehre der Herrschenden, hält Betriebsanktionen grundsätzlich für zulässig. Wolfgang Schneider vom DGB-Bundesvorstand setzt sich in der Quelle 11/76 (S. 461 ff.) mit dieser Auffassung auseinander. Zu der These der herrschenden Lehre, „die Betriebsgemeinschaft habe die autonome Befugnis, Strafvorschriften aufzustellen und nach ihnen Sanktionen zu verhängen“ schreibt er: „Derartige Vorstellungen könnten in der betrieblichen Praxis zu einer zu weit gespannten Reglementierung und Diszi-

plinierung der Arbeitnehmer führen. Politische Diskussionen, unliebsame Äußerungen von Arbeitnehmern oder andere Handlungen könnten auch dann, wenn sie weder dem Arbeitgeber noch den anderen Arbeitnehmern Schaden zufügen, leicht als Verstöße gegen den „Betriebsfrieden“ oder die „Ordnung des Betriebes“ abqualifiziert und mit Bußen belegt werden. Solchen Disziplinierungen liegen regelmäßig handfeste Interessen des Arbeitgebers zugrunde, der alle Störungen ausschalten will, um einen möglichst kontinuierlichen Produktionsablauf zu erreichen.“

Als Schlußfolgerung für die Praxis empfiehlt Schneider den Betriebsräten, ihr Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG offensiv auszunutzen und „Arbeits- und Betriebsordnungen“ gründlich zu durchforsten. Es sei zu überlegen, ob es nicht oft besser sei, überhaupt keine betriebliche Arbeitsordnung zu haben. Auf jeden Fall müßten aus den Arbeitsordnungen alle generalklauselartigen Begriffe, wie „Störung des Betriebsfriedens“ u. ä. verschwinden.

Die ersten Urteile zu Rechtsfragen der Betriebsratswahl 1975 des Bundesarbeitsgerichts werden jetzt veröffentlicht. Sie sind vor allem im Hinblick auf die Betriebsratswahl 1978 von Bedeutung.

Für kleine und betriebsratslose Betriebe, bei denen sich oft nicht genügend Kollegen für die Betriebsratswahl engagieren wollen, ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12. 10. 1976 (Az: 1 ABR 17/76) von Bedeutung. Ein Unternehmer hatte die Betriebsratswahl angefochten, weil einige Kollegen gleichzeitig Mitglieder im Wahlvorstand waren und für den Betriebsrat kandidiert hatten. Das Bundesarbeitsgericht entschied, daß eine „Doppelmitgliedschaft“ im Wahlvorstand und als Betriebsratskandidat zwar nicht wünschenswert sei. Sie sei jedoch nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht verboten. In der gleichen Entscheidung stellt das BAG die — bedenkliche — These auf, daß dann, wenn zuviel Betriebsratsmitglieder gewählt worden seien, die Wahl unwirksam sei. Damit hat die Unternehmensleitung, die den Wahlvorstand über die Beschäftigtenzahl nicht ausreichend informiert hat, auch noch die Möglichkeit, später die Wahl anzufechten. —e—

Proteste hatten Erfolg! Renten werden doch angepaßt

Am gleichen Tage, an dem der „alte“ Bundestag die bisher in der Geschichte der Bundesrepublik größte Erhöhung der Diäten und Pensionen für die Bundestagsabgeordneten beschlossen hat, einigen sich SPD und FDP bei den Bonner Koalitionsverhandlungen darauf, entgegen allen vor der Bundestagswahl 1976 gegebenen Zusicherungen die nächste Anpassung der fast elf Millionen Sozialrenten um ein halbes Jahr vom 1. Juli dieses Jahres auf den 1. Januar 1978 zu verschieben und weitere Einschränkungen bei den Renten und den Leistungen der Krankenversicherung vorzunehmen.

Diese Entscheidung aber löste bei den Betroffenen, vor allem den beiden großen Rentnerverbänden, Reichsbund und VdK sowie vielen Gewerkschaften, aber auch in der SPD, von der Basis bis in die Bundestagsfraktion hinein, einen solchen Proteststurm aus, wie ihn die Bundesrepublik lange nicht erlebt hat. Nicht nur die Rentner, die Wähler überhaupt, besonders die der SPD, fühlten sich zu Recht betrogen!

Unter dem Druck der massenhaften Proteste und der von beiden Rentnerverbänden angekündigten Kampfmaßnahmen änderten die SPD/FDP-Spitzenverbände bereits zwei Tage später ihr unsoziales „Sanierungs“-Konzept. Aber nur in einem, wenn auch bedeutsamen Punkt. Danach wird die nächste Anpassung der Sozialrenten um 9,9 Prozent termingemäß zum 1. Juli dieses Jahres erfolgen. Damit haben die Proteste einen gewichtigen Erfolg erzielt! Aber eben doch nur einen Teilerfolg.

Das am 10. Dezember geänderte „Sanierungs“-Programm besteht nach wie vor aus einem Bündel Einschränkungen. Insgesamt soll mit diesen Maßnahmen eine von den Experten für 1977 bis 1980 bei der Rentenversicherung errechnete Finanzierungslücke von 83,3 Mrd. DM geschlossen werden, davon 29,8 Milliarden DM allein auf Kosten der Rentner. Es ist geplant, ihnen 28,3 Milliarden DM dadurch aus der Tasche zu ziehen, daß nach der Renten Anpassung zum 1. Juli dieses Jahres die nächste Anpassung um ein halbes Jahr, vom 1. Juli 1978 auf den 1. Januar 1979, verschoben wird und die Renten dann nur noch an die Entwicklung der Nettoarbeitsverdienste, also um einen geringeren Prozentsatz, angepaßt werden. Weitere 1,5 Milliarden DM sollen dadurch eingespart werden, daß die jetzt 152 DM betragenden Kinderzuschüsse nicht mehr angepaßt, sondern auf ihren jetzigen Betrag eingefroren werden. Da der Kinderzuschuß auch Bestandteil der Waisenrente ist, könnte sein Einfrieren nicht nur die Bezieher einer Versichertenrente,

die noch Kinder zu versorgen haben, sondern auch die Waisen belasten.

Um 1,5 Milliarden DM soll die Rentenversicherung bei der Rehabilitation (Kuren) und den Auslandsrenten entlastet werden, eine Maßnahme also, die auf Kosten sowohl eines Teils der Rentner als auch der Arbeiter und Angestellten geht. Diese Maßnahme und die Nichtanpassung der Kinderzuschüsse waren in dem ursprünglichen „Sanierungs“-Programm der SPD/FDP-Koalition vom 8. Dezember nicht vorgesehen.

Um 20 Milliarden DM soll die bis 1980 errechnete Finanzierungslücke dadurch gemindert werden, daß das gesetzliche Rücklagenkonto für die Rentenversicherung von drei auf eine Monatsausgabe herabgesetzt wird. Und schließlich soll die Zahlung der Rentenversicherung an die Krankenkassen von 17 auf 11 Prozent ihrer Rentenausgaben reduziert werden. Das würde die Rentenversicherung bis 1980 um insgesamt 32 Milliarden DM entlasten.

Der dadurch bei den Krankenkassen eintretende erhebliche Einnahmefall (32 Milliarden DM bis 1980) soll durch folgende Maßnahmen ausgeglichen werden: Um 12 Milliarden DM sollen die Beitragseinnahmen der Krankenkassen durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung von 2550 DM auf 3400 DM Bruttomonatsverdienst erhöht werden. Um 20 Milliarden DM sollen die Ausgaben der Krankenkassen bis 1980 geringer steigen, indem erneut die Rezeptgebühr von jetzt 2,50 DM auf 3,50 DM heraufgesetzt wird, die Bezahlung einer Haushaltshilfe im Krankheitsfall dann gestrichen wird, wenn es sich bei der Haushaltshilfe um eine Verwandte handelt, die Krankenkassen das Recht erhalten, die Pflegesätze mit den Krankenhäusern direkt statt über Behörden auszuhandeln und bei den Honorarverhandlungen mit den Ärzten volkswirtschaftliche Daten vorgegeben werden, die zu berücksichtigen sein sollen. Zum Ausgleich der un-

gleichen Einnahmeverminderung, die sich aus der Herabsetzung der Zahlungen der Rentenversicherung ergibt, soll zwischen den Krankenkassen ein Belastungsausgleich nach dem Anteil der Rentner an ihrer Mitgliedschaft erfolgen.

Die Spitzenpolitiker der SPD und FDP behaupten, bei den geplanten Maßnahmen könnten die Renten- und Krankenversicherung die Finanzierung ihrer Leistungen ohne Beitragserhöhung sicherstellen. Die Krankenkassenverbände aber haben keinen Zweifel daran gelassen, daß der Krankenversicherungsbeitrag erhöht werden muß, wenn die Krankenkassen bis 1980 von der Rentenversicherung 32 Milliarden DM weniger erhalten.

Am stärksten werden bei den jetzt geplanten Maßnahmen die Arbeiter und Angestellten belastet, deren Bruttoverdienst zwischen der jetzigen und der neuen Beitragsbemessungsgrenze für den Krankenversicherungsbeitrag liegt. Dadurch würde sich für sie der Beitrag 1977 bis zu 34,6 Prozent, 1978 noch einmal bis zu 28,4 Prozent erhöhen. Eine erhebliche Minderung ihres Nettoverdienstes wäre die Folge. Zwar entspricht diese Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung an die der Rentenversicherung einer mit dem Antrag 117 vom 10. DGB-Bundeskongreß erhobenen Forderung. Der DGB hat jedoch mit den Beschlüssen seines 10. Bundeskongresses und seinem gesundheitspolitischen Programm einen ganzen Katalog von Forderungen zur Verbesserung der Leistungen der Krankenversicherung und ihrer finanziellen Konsolidierung entwickelt, die bis jetzt in Bonn unbeachtet geblieben sind.

Nicht nur durch die extreme Beitragserhöhung für die besser verdienenden Arbeiter und Angestellten, sondern durch die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages überhaupt droht die Gefahr, daß Arbeiter und Angestellte sich gegen die Rentner aufbringen lassen. Diese Entsolidarisierung ist nach dem Prinzip „teile und herrsche“ vielleicht sogar einkalkuliert. Nichts jedoch wäre falscher als das. Die Rentner haben so wenig wie die Arbeiter und Angestellten schuld an den finanziellen Schwierigkeiten der Rentenversicherung.

Die vorgesehene Verschlechterung der Rentendynamik steht eindeutig im Gegensatz zu dem, was die Gewerkschaften seit Jahren anstreben. So hat auch der 10. DGB-Kongreß eine Verbesserung der Rentenberechnung gefordert. Das gilt auch für die erneute Heraufsetzung der Rezeptgebühr, die schon zum 1. Januar 1970 gegen den Willen der Gewerkschaften von 1 DM auf 2,50 DM erhöht wurde. In seinem gesundheitspolitischen Programm fordert der DGB, „die Arzneimittelkosten-Selbstbeteiligung zu beseitigen“. In dem Protest-

Multis brauchen Gegenmacht

Ebenso wie die Gewerkschaften, sind auch die kommunistischen Parteien in den kapitalistischen Ländern Europas entschlossen, den multinationalen Konzernen zu Leibe zu rücken. Über geeignete Mittel und Wege berieten am 10. und 11. Dezember in Düsseldorf die Vertreter von elf Parteien, darunter die Französische Kommunistische Partei, die Italienische Kommunistische Partei, die Linkspartei (Kommunisten) Schwedens und die Deutsche Kommunistische Partei.

Werner Cieslak, Sekretär des DKP-Parteivorstandes, referierte auf diesem Arbeitstreffen über Fragen des gemeinsamen Kampfes gegen die Politik der multinationalen Konzerne und unterbreitete dafür konkrete Vorschläge, die den Gegenstand der Diskussion bildeten. Der wachsenden Macht der Multis und ihrer Einflußnahme auf alle Lebensbereiche der Gesellschaft sei mit moralischen Verhaltensregeln nicht beizukommen. Diese müßten durch „handfeste Forderungen“ und die „Entwicklung von Gegenmachtpositionen“ ersetzt werden. Notwendig seien „gemeinsame solidarische Kampfaktionen über die Ländergrenzen hinweg“.

Es gab Einmütigkeit sowohl im Grundsatz als auch über Details der diskutierten Maßnahmen. So wurde insbeson-

der der Beschluß der SPD/FDP-Spitzen hinweggefegt, schon in diesem Jahr die Renten Anpassung um ein halbes Jahr hinauszuschieben, war der DGB jedoch nicht zu hören!

Zwar erscheint der Wählerbetrug bei dem geänderten „Sanierungs“-Programm weniger offensichtlich. Doch er steht deshalb nicht weniger im Gegensatz zu den vor der Wahl vor allem von den Bonner SPD-Politikern gegebenen Zusicherungen. So zum „Rentenbrief“ des zurückgetretenen Bundesarbeitsministers Arendt, der millionenfach verbreitet und in dem gesagt wurde: „Sie können Vertrauen haben. Unsere Rentenversicherung steht auf einem soliden Fundament. Sie verfügt zur Zeit über eine Rücklage von 40 Milliarden DM. Das ist ein ausreichendes Polster auch für schwierige Zeiten.“

Noch ist es unsicher, ob das „Sanierungs“-Programm so verwirklicht wird, wie die Bonner SPD- und FDP-Politiker es beschlossen haben, zumal die Krankenversicherung betreffenden Maßnahmen der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, in dem die CDU/CSU die Mehrheit hat. Eines aber ist sicher: Alle Bonner Parteien, auch die sich jetzt so sozial gebende CDU/CSU, sind

der eine Intensivierung und Koordinierung des Informationsaustausches zwischen den Parteien und ihren Betriebsgruppen in Betrieben von Multis über alle wesentlichen Aktivitäten der Konzerne empfohlen. Dabei ist vor allem an die wichtigsten Multis, die in Europa tätig sind, gedacht.

Wenige Tage zuvor hatte die IG Chemie-Papier-Keramik in Zusammenarbeit mit der Internationalen Chemie-, Energie- und Fabrikarbeiter-Föderation (ICEF) die Bildung gewerkschaftlicher Weltverbände bei den Chemie-Multis Bayer, BASF und Hoechst beschlossen. Solche Organe wurden auf dem Arbeitstreffen der kommunistischen Parteien als sehr wertvoll bezeichnet. Überhaupt wurde die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften als unerlässlich hervorgehoben.

Nimmt man die Beratung der westeuropäischen Kommunisten über Aktionen gegen die Multis und wertet sie auch vor dem Hintergrund der gewerkschaftlichen Aktivitäten auf diesem Feld, so ergibt sich zumindest dies: Für die Arbeiterklasse in allen betroffenen Ländern wäre es nützlich, wenn die Gewerkschaften auch in den Ländern das Angebot zur Zusammenarbeit annehmen würden, wo das noch nicht der Fall ist.

G. S.

sich darin einig, daß die Arbeiter, Angestellten und Rentner die Suppe auslöffeln sollen, die sie ihnen mit ihrer Politik eingebrockt haben. Aus keiner der Bundestagsfraktionen wird zum Beispiel auch nur die Frage gestellt, ob denn nicht jetzt entsprechend der „Bundesgarantie“ der Staat der Rentenversicherung einen finanziellen Ausgleich für die Krisenverluste zu leisten hat, nachdem in den vergangenen Jahren die Mittel der Rentenversicherung immer wieder zum Ausgleich des Bundeshaushaltes herangezogen wurden. Das ungenießbare Bonner Gericht wird auch nicht mit der Behauptung schmackhafter, daß damit nur die Sozialversicherung auf eine solide Grundlage gestellt werde. Diese Zusicherung ist so wenig wert, wie die wohlfeilen Versprechungen vor der Bundestagswahl!

Nicht der geringste Anlaß besteht, die geplanten sozialen Demontagen hinzunehmen. Sie müssen und können, so wie die schon für dieses Jahr geplante Verschiebung der Renten Anpassung, gestoppt werden, wenn die Arbeiter, Angestellten und Rentner und ihre Organisationen sich dem geschlossen und aktiv entgegenstellen.

Arthur Böpple

Druckerstreik in Frankreich

Mit einem 48stündigen Streik mit machtvollen Demonstrationen beantwortete die französische Arbeiterbewegung die Erstürmung eines von den Arbeitern besetzten Druckereibetriebes durch die Polizei am 5. Dezember 1976. Nachdem der französische Druck- und Zeitungszar Amaury Anfang des Jahres 1976 wegen Rationalisierungsinvestitionen kurzerhand 600 Arbeiter auf die Straße setzten wollte und auch Verhandlungen über die Sicherung der Arbeitsplätze abgelehnt hatte, wurde der betroffene Betrieb, die Druckerei „Parisien Libéré“, von den Arbeitern im März 1975 besetzt.

Nach vielen Bemühungen der Belegschaft und ihrer Gewerkschaft CGT, zu Verhandlungen über die Probleme einer Modernisierung der Technik im Druckereigewerbe zu kommen — eine Entwicklung, die auch bei uns sehr aktuell ist —, zeigte sich der Großunternehmer Amaury und mit ihm verbündet Staatspräsident Giscard und sein Premierminister Barre uneinsichtig. Ihnen lag daran, den Widerstand der Arbeiter zu brechen und die Position der Gewerkschaft zu schwächen. So gelang es ihnen mit einer überraschenden Aktion am Sonntag, dem 5. Dezember, mit Bulldozern und mehreren Hundertschaften kasernierter Polizei das Druckereigelände zu stürmen.

Doch der angestrebte Schuß gegen die französische Arbeiterbewegung und ihren Kampf zur Sicherung der Arbeitsplätze ging nach hinten los. Noch am Sonntag gab es Solidaritätsbekundungen aus allen Teilen von Paris, und spontan versammelten sich mehrere tausend Demonstranten. Der Vorstand der CGT trat zusammen und mobilisierte die gesamte Organisation. Ein sofortiger zweitägiger Streik im gesamten Druckerei- und Zeitungsgewerbe wurde beschlossen. Noch am Mittag schlossen sich die Gewerkschaften CFDT und FEN an; am Streik beteiligten sich sogar die konservativ-reformistische Gewerkschaft FO und viele unorganisierte Kollegen.

Am 6. Dezember demonstrierten über 100 000 Pariser und über 250 000 Franzosen in der Provinz gegen den Polizeiüberfall der Unternehmer. Regierung und Unternehmer sahen sich gezwungen, einzulenken und zu akzeptieren, daß Verhandlungen über ein Abkommen eingeleitet werden, das gewährleistet, daß Rationalisierungsmaßnahmen nicht auf dem Rücken der betroffenen Arbeiter ausgetragen werden. Die französischen Gewerkschaften haben beschlossen, für die Dauer der Verhandlungen den Streik zu unterbrechen, jedoch nur so lange, wie die Unternehmer echte Verhandlungsbereitschaft erkennen lassen.

a. p.

Das Dorf mit Stadt-Niveau: Sozialistische Landwirtschaft

Es war an einem grauen Dezembertag, der Regen war fast Schnee und der Schnee fast Regen, da rollte unser Bus nach „Dorf Mecklenburg“ hinein. Hier stand vor 600 Jahren die Burg, die später dem Land den Namen gab. Heute ist Dorf Mecklenburg zusammen mit Groß-Stieten und zwei, drei anderen Dörfern eine Landwirtschaftliche Kooperative im Bezirk Rostock/DDR mit Modellcharakter.

„Wir sind hier der Zeit um zehn Jahre voraus“, sagt der Direktor des Unternehmens, ein früherer Handwerksgehilfe. „Die Fehler, die wir bei unserem Weg in die Zukunft machen, brauchen dann andere nicht zu wiederholen.“ Die Zukunft, das ist die industriemäßig betriebene Landwirtschaft – und an vielen Orten in der DDR ist sie bereits Gegenwart.

Die Landwirtschaftliche Kooperative besteht aus einigen Genossenschaften und einem Staatsgut. Sie hat rund 2300 Arbeitskräfte, fast ausnahmslos mit Facharbeiterbrief. Die meisten sind Frauen. Dazu gehören die Bauern, die ihren Hof in die Genossenschaft eingebracht haben, ebenso wie andere Dorfbewohner und „Zugereiste“. In dieser Landwirtschaftlichen Kooperative gibt es eine außerordentliche Breite der ausgeübten Berufe: Pflanzenzüchter und Tierzüchter mit verschiedenen Fachrichtungen, Agro-Wissenschaftler, Veterinär-Mediziner, Traktor- und Kombi-Fahrer, Mechaniker verschiedener Fachrichtungen, Köche, Kellner, Schlächter, Heizer, Kindergärtnerinnen, Lehrer, Lehrausbilder, Kraftfahrer, Computer-Fachleute usw. – der Platz reicht für die Aufzählung nicht.

Die Kooperative braucht alle diese Berufe, denn da sind 110 000 Legehennen, 61 000 Schweine und 7000 Rinder zu betreuen, knapp 4 Millionen Brathähnchen – „Broiler“ sagt man in der DDR – aufzuziehen und fast 10 000 ha Gemüse anzubauen. In der Tierhaltung sind die Broiler-Produktion und Schweinezucht (nicht -mast!) der Schwerpunkt. Modernste Technik und Hygiene werden großgeschrieben.

In die Produktionsanlagen (Ställe wäre nicht das richtige Wort) kommt man als Besucher natürlich nicht hinein. In die nähere Umgebung, etwa zu den Demonstrations- und Vorführräumen, gelangten wir nur, nachdem der Bus durch ein Desinfektionsbad gerollt war. Doch wie's da drinnen aussieht, kann man auf Dias und dem Bildschirm sehen: Fütterung, Reinigung – alles geschieht per Transportband, Saugleitungen usw.

Ist es schon interessant – zumal für

den Städter –, zu sehen, welche Mühe man sich ums Brathähnchen, Kotelett und Schnitzel macht, so ist es weit interessanter, wie man hier „auf dem Dorfe“ lebt. Neben den üblichen Bauernhäusern sehen wir drei- und viergeschossige Wohnblocks mit städtischem Komfort: Fernheizung, Warmwasserversorgung und was sonst dazu gehört. Die Kindergärten mit beheiztem Schwimmbecken (immer 28 Grad) und großem phantasievoll gestalteten Spielplatz sind gleich um die Ecke. Unterbringungskosten für den ganzen Tag mit Vollverpflegung: 0,41 bis 1,40 Mark. Und wer einen Platz haben möchte, um unbesorgt zur Arbeit gehen zu können, bekommt ihn ohne Verzug.

Und wie kommt man zu den auf mehreren Dörfern verteilten Arbeitsplätzen? Das besorgt ein „innerdörflicher Werkverkehr“: Man wird zur Arbeit abgeholt und zum Feierabend wieder nach Hause gebracht. Zwischendurch wird man auch zum Mittagessen gefahren. Oder zum Kindergarten, um sein Kind hinzubringen bzw. abzuholen. Gleiches gilt auch für die Schulkinder. Und wenn die Schule aus ist, bringen die Busse sie zum Mittagessen. Alle Fahrten kosten nichts.

Das Essen gibt's in einem funkelneuen Großrestaurant: in den Städten

WGB-Aufruf zur Solidaritätswoche

In der indischen Hauptstadt Neu-Delhi tagte Anfang Dezember 1976 das Büro des Weltgewerkschaftsbundes (WGB). Wie es in einer Pressemitteilung heißt, wurden in dieser 15. Bürositzung Fragen der Situation der internationalen Gewerkschaftsbewegung und die sich daraus ergebenden Aufgaben für Aktionseinheit und weltweite Solidarität beraten. Der WGB rief die Werktätigen und Gewerkschafter der Welt zu einer Solidaritätswoche mit den Arbeitern und Völkern des südlichen Afrikas vom 17. bis 22. Januar 1977 auf. Außerdem wurde beschlossen, den 9. Weltgewerkschaftskongress für die Zeit vom 16. bis 23. April 1978 nach Prag einzuberufen.

findet man kein besseres. Neben kleineren Räumen für den laufenden Publikumsverkehr, das abendliche Bier oder Familienfeiern hat es einen Speisesaal, der auf eine Kapazität von über 400 Plätzen angelegt ist. Essen kann dort jeder Beschäftigte der Kooperative und die Schulkinder. Für 80 Pfennig drei Gerichte zur Auswahl. Am Tag unseres Besuchs gab es Linsensuppe mit Würstchen, Eisbein mit Sauerkraut und Rindsrouladen.

Auch sonst ist das Dorfleben bemerkenswert. Selbstverständlich ist das Angebot an Filmen, kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen wie auch die Möglichkeit sportlicher Betätigung groß. Für 200 Lehrlinge und ihre Ausbilder wurde gerade ein neuerbautes Lehrlingsheim eingeweiht. Unverheiratete junge Leute, die sich für die Arbeit in der Kooperative entschieden haben und von außerhalb kommen, wohnen in Ledigenheimen.

Auch die Romantik der Jugend kommt nicht zu kurz. Da gibt es in einer Senke eine Wagenburg; 50 Ackerwagen hat man zu Planwagen umgebaut, die in den Sommerferien jungen Urlaubern und Erntehelfern als Unterkunft dienen. Ein betriebseigener Bootshafen wird 1977 eröffnet. Oder nehmen wir die ausgebaute alte Windmühle: Im obersten Geschoß, im Füllboden, wo die Flügel aufgehängt sind, pflegt man an weißgescheuerten Eichentischen Korn „einzufüllen“ – wie es früher die Bauern taten –, allerdings flüssig! Und unten in der rustikalen Kellertafel fragt der Keeper: „Wodka-Juice oder Manhattan?“ Öffnungszeit: bis morgens die Hähne krähen.

Ohne Zweifel, was wir in der Landwirtschaftlichen Kooperative Groß-Stieten sahen, war nicht nur industriemäßige Fleisch- und Pflanzenproduktion, das war auch beginnendes Stadtleben auf dem Lande – die Agrostadt im Sozialismus. So werden die Unterschiede zwischen Stadt und Land durch den Sozialismus überwunden.

Wir fragten den Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung der Kooperative, woher denn die Mittel für diesen enormen Sozialaufwand kämen. Die Antwort: Da die Gewerkschafter nicht nur über alle Fragen der Produktion, sondern auch über Gewinnverwendung und Investitionen mitentscheiden, sitzt man ja selber an der Quelle. 1975 habe bei rund 120 Millionen Mark Umsatz der Gewinn 25 Millionen Mark betragen. „Aus dieser Quelle schöpfen wir.“

Übrigens: Über „Landflucht“ kann man in den Dörfern der Kooperative nicht mehr reden. Seit mit der modernen Technik und der sozialistischen Produktionsweise stadtdähnliches Leben in die ehemals rückständigen mecklenburgischen Dörfer Einzug hielt, lohnt sich's wieder, auf dem Lande zu arbeiten und zu leben. Gerd Sieber

Nicht nur die Spitze des Eisberges

Walter Simon, Macht und Herrschaft der Unternehmerverbände BDI, BDA und DIHT, Pahl-Rugenstein Verlag Köln, 1976, 237 Seiten, 12,80 DM.

Wer kennt ihn nicht: Hanns-Martin Schleyer, ehemaliger SS-Untersturmführer und heutiger Unternehmerboß. Aber was weiß man Genaueres über ihn und die Verbände, deren Vertreter er ist. Wem ist bekannt, wie die Unternehmer organisiert sind, wie sie ihre Macht aufgebaut und organisiert haben, um jeden Winkel unserer Gesellschaft zu durchdringen und zu beherrschen.

Für den interessierten Leser fördert Walter Simon Erstaunliches zutage. Er hat in seiner Arbeit, die von der gewerkschaftlichen „Stiftung Mitbestimmung“ gefördert wurde, die Spitzenverbände des Kapitals untersucht. Den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und den Deutschen Industrie- und Handelsstag (DIHT).

In einem einleitenden geschichtlichen Kapitel wird deutlich, daß es dieselben gesellschaftlichen Kräfte sind, die schon das wilhelminische Kaiserreich unterstützten, die in der „Weimarer Republik“ die Macht wieder an sich reißen konnten, um dann zu helfen, den Faschismus zu errichten. Es wird gezeigt, wie Wehrwirtschaftsführer nach ihrer Verurteilung als Kriegsverbrecher in der Bundesrepublik bruchlos ihre kurzfristig verwaisten Sessel wieder einnehmen konnten. Simon schildert, wie das System unternehmerischer Machtausübung immer vollkommener ausgebaut wurde.

Wer sich bisher nur flüchtig mit Unternehmerverbänden beschäftigt hat, wird feststellen, daß ihm nur die Spitze eines Eisberges bekannt war. Wenn Simon ausbreitet, über welche riesige Apparate die Unternehmer verfügen, könnte man schon ein Gefühl der Ohnmacht beschleichen. Ungefähr 120 000 hauptamtliche Mitarbeiter allein in den Verbänden (zum Vergleich: der DGB hat ca. 9000 Beschäftigte) sorgen für die Erarbeitung unternehmerischer Argumente und die Durchsetzung ihrer Interessen. Es wirkt verblüffend und erschreckend, wie stark die Vertilzung mit dem Staat, mit der Ministerialbürokratie und den bürgerlichen Parteien fortgeschritten ist, wie sich der Begriff vom staatsmonopolistischen Kapitalismus in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit bewahrheitet.

Wenn in dieser Situation von den Massenmedien bei den kleinsten Mitbestimmungsforderungen das Gespenst eines „Gewerkschaftsstaates“ an die

Wand gemalt wird, dann kann man vor solcher Unverfrorenheit nur staunen.

Was die Arbeit Simons so wertvoll macht, sind nicht die kleinen theoretischen Abschnitte, sondern ist die Tatsache, daß er ins Detail geht. Er verfolgt die Kapitalvertreter bis in die Parteien und auf die Abgeordnetenbanken, in die Parlamentsausschüsse und die Vorzimmer der Ministerien. Er deckt auf, welche Schreibtische ein Gesetzesentwurf bereits passiert hat, bevor ihn allein die Regierung zu Gesicht bekommt. Er zeigt auf, welche öffentlichen Aufgaben den Kammern zugewiesen sind und wie diese offen die Kapitalinteressen z. B. in der beruflichen Bildung, durchsetzen.

Bemerkenswert auch, wie das Großkapital mit seinen kleineren „Artgenossen“ umspringt, um auf deren Kosten Monopolprofite einzustreichen. Diese Unternehmerverbände sind nicht etwa eine Herausforderung an unsere Demokratie, sondern ein lebendiger Beweis für die Herrschaft des Kapitals in unserem Lande und eine Herausforderung an jeden Demokraten, die Anstrengungen zur Abschaffung dieser Herrschaft zu verstärken.

Das Buch Simons sollte eine große Verbreitung finden und gleichzeitig dazu anregen, auf diesem Gebiet noch detaillierter als hier möglich weiterzuarbeiten, damit auch in den einzelnen Wirtschaftsbranchen und regional das Bild des Gegners noch klarer wird. a. p.

Bucheingang

Haase/Richard/Wagner: Berufsbildungsgesetz (BbbG) mit schriftlichem Bericht des Bundestagsausschusses für Arbeit und mit Erläuterungen. Zweite Auflage. Bund-Verlag, Köln 1974, 292 Seiten, 13,80 DM.

Die Verfasser, die maßgeblich an der Erarbeitung der DGB-Vorschläge für eine Regelung und Verbesserung der Berufsbildung beteiligt waren, beschränken sich bei den Erläuterungen auf die notwendigsten Anmerkungen zum Gesetzestext und verzichten auf weitergehende Aussagen dort, wo die Regelungen des Gesetzes eindeutig gehalten sind. Die Veröffentlichung ist dazu gedacht, Betriebsräten und Jugendvertretern die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für ihre Arbeit mit Auszubildenden zu erläutern.

VERLAGSINTERNES

Die Regierungserklärung der neuen alten Bundesregierung – noch kurz vor Jahresende der Bevölkerung von Bundeskanzler Helmut Schmidt serviert, bietet wahrlich keinen Grund zum Jubeln. Jedenfalls nicht für die Arbeiter und Angestellten. Der geplante Rentenraub, der schließlich durch den breiten Protest der Bevölkerung zunichte gemacht wurde, läßt nichts Gutes erwarten. Um so wichtiger ist es in einer solchen Zeit, eine Zeitschrift zu haben, die konsequent die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertritt.

Und eine solche Zeitschrift sind – wie uns immer wieder bestätigt wird – die NACHRICHTEN. Auch in diesem erst wenige Wochen alten Jahr wird es unsere Hauptaufgabe sein, die Zeitschrift inhaltlich noch weiter zu verbessern und noch mehr Arbeiter und Angestellte, insbesondere Gewerkschafter, als Mitarbeiter und Leser zu gewinnen. Dabei sind wir, da uns die Unternehmer verständlicherweise keine Mittel für großangelegte Werbekampagnen zur Verfügung stellen, auf die Hilfe unserer Leser angewiesen. In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, daß unser Verlag Ihnen für zwei geworbene Abonnenten ein gutes Buch zuschickt. Werbematerialien und Bestellkarten können bei uns angefordert werden.

Wahrscheinlich ist es Ihnen aufgefallen, daß die der Dezember-Ausgabe beiliegenden „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ ohne die sonst üblichen übersichtlichen Grafiken erschienen sind. Schuld daran trägt die Post. Im Wust der Weihnachtswerbeprospekte der Konzerne scheint der Eilbrief, obwohl frühzeitig abgeschickt – verlorengegangen zu sein. Bei der Druckerei ist er jedenfalls nicht angekommen. Der Verlag wird Sicherungen einbauen, damit ein ähnliches Mißgeschick nicht wieder passiert.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder einige Bücher und Schriften der nachrichten-reihe herausgeben. In Arbeit ist eine „nr.“ mit den wichtigsten Beschlüssen der sechs 1976 stattgefundenen Gewerkschaftstage und anderer wichtiger gewerkschaftlicher Veranstaltungen. Diese Schrift, die neben den authentischen Beschlüssen auch noch eine gründliche Einschätzung der gewerkschaftlichen Kongresse zum Inhalt hat, wird für die Arbeit eines jeden Gewerkschafters eine Hilfe sein. Aber auch denen, die sich über die Arbeit der DGB-Gewerkschaften informieren wollen, bietet sie umfangreiches dokumentarisches Material. Über die geplanten weiteren Publikationen werden wir Sie in Verlagsinternes der nächsten Ausgabe informieren. jaco

Terminkalender

- **29. bis 30. Januar**
5. Bundesangestelltenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Kassel
- **26. bis 27. Februar**
5. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Nürnberg
- **10. bis 11. März**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **23. bis 24. April**
Arbeiterseminar '77 der Redaktion der NACHRICHTEN und des NACHRICHTEN-Verlags in Frankfurt
- **12. bis 14. Mai**
11. ordentliche Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Augsburg
- **19. bis 21. Mai**
Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Böblingen
- **2. bis 3. Juni**
9. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Saarbrücken
- **11. bis 14. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Malente/Schleswig-Holstein
- **18. bis 24. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **3. bis 8. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **9. bis 15. Oktober**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **19. bis 21. Oktober**
9. Bundes-Angestelltentag des DGB in Frankfurt
- **16. bis 22. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **30. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **15. bis 17. November**
Bundes-Jugendkonferenz des DGB in Frankfurt

Beilagenhinweis

Dieser Nummer der NACHRICHTEN liegt ein Prospekt über die nachrichtenreihe 5 mit dem Titel: „Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976“ bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Zu guter Letzt

„Herrschaft der Konzerne“ — das ist eine oft gebrauchte Kennzeichnung der politischen Realität in der Bundesrepublik. Aber wie funktioniert sie, diese Herrschaft?

Gewiß, als führender Politiker und Minister dieses Landes weiß man ganz einfach, was Trumpf ist, ohne daß es einem täglich neu gesagt werden muß. Außerdem gibt es Konzernbosse, die selbst Politiker sind: Gerhard Stoltenberg, CDU-Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, langjähriger Direktor des Krupp-Konzerns; Kurt Biedenkopf, CDU-Generalsekretär, früherer Direktor des Henkel-Waschmittelkonzerns; Philipp Rosenthal, SPD-Bundestagsabgeordneter und Wirtschaftsexperte, Besitzer des Porzellan-Konzerns Rosenthal.

Das sind nur drei von mehreren Dutzend. Andersherum geht das auch: So wurde Ende November der Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Siegfried Mann, nach Rücktritt von seinem Posten, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Außerdem muß man wissen, daß die Unternehmer Hunderte von Lobbybüros in Bonn und Umgebung unterhalten, die ständig den Politikern und Bundestagsparteien mit ihren Forderungen in den Ohren liegen.

Und für den Fall, daß dies alles zur Herrschaftssicherung noch nicht reicht — und weil man ja auch mal was unter vier Augen zu bereden hat — gibt es noch Kontaktstellen, an denen sich die richtigen Politiker bei den richtigen Bossen auf ganz unverfängliche Weise die Instruktionen holen können — beim Dinner.

Die reichlich ahnungslose Klatsch-Kolumnistin der „Welt“, Almut Hauen-schild, plauderte am 6. Dezember in diesem Springer-Blatt, sicherlich unbeabsichtigt, aus, wie das funktioniert:

„Wenn die Ehefrau des Düsseldorfer Industriellen Konrad Henkel einlädt, kommen Minister, Botschafter und die Spitzen der Wirtschaft... Sie ist groß, blond und trägt breitkrempige Hüte — die „geheime First Lady vom Rhein“, Gabriele Henkel. Selbst Präsidenten überlegen es sich, zu einer ihrer Partys abzusagen. Sie gilt als außerprotokollarische Anlaufstelle für fast alle, die in Bonn Rang und Namen haben...“

Wenn sie zum Dinner bittet, kommen Minister, Botschafter und Wirtschafts-bosse... Noch Prominentere bewirtete sie in ihrem Landhaus Hösel: An der Spitze der 88 Politiker und Wirtschaftskapitäne begrüßte sie Bundespräsident Walter Scheel.“

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten). Einzelpreis 3,— DM; Jahresabonnement 25,— DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Pädagogstraße 2, 6100 Darmstadt.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilse; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

